

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

1987

MONTAG, 31. AUGUST 1987

Nr. 35

Seite		Seite		Seite		
	Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei —		Der Hessische Sozialminister		KASSEL	
	Erweiterung des Konsularbezirks des Kanadischen Generalkonsulats in München.....	1816	Durchführung der Trinkwasserverordnung; hier: Zulassung von Untersuchungsstellen nach § 17 Abs. 2 Satz 4 TrinkwV.....	1817	Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen „Tiefbrunnen 8“ und „Tiefbrunnen 12“ der Gemeinde Bad Salzschlirf, Landkreis Fulda, vom 12. 8. 1987.....	1822
	Der Hessische Minister des Innern		Der Hessische Minister für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz		Bezirksdirektionen für Forsten und Naturschutz	
	Verwaltungspraktikum für Studenten der Rechtswissenschaften; hier: Lehrvergütung für die Leiter der praktischen Studienzeit.....	1816	Waldarbeiter des Landes; hier: Bekanntgabe von Tarifverträgen.....	1819	DARMSTADT	
	Der Hessische Minister der Finanzen		Behandlung fiskalischer Jagdpachtzinsanteile in gemeinschaftlichen Jagdbezirken.....	1820	Verordnung über das Naturschutzgebiet „Willersinn'sche Grube bei Dietzenbach“ vom 13. 8. 1987.....	1825
	Berechnung der Verzugszinsen bei privatrechtlichen Forderungen des Landes (VV Nr. 4.1.3 zu § 34 LHO).....	1816	Personalnachrichten		Verordnung über das Naturschutzgebiet „Teich am Braunshardter Tännchen“ vom 13. 8. 1987.....	1826
	Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik		im Bereich des Hessischen Ministers des Innern.....	1820	Buchbesprechungen.....	1828
	Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; hier: Technische Richtlinien — Anforderungen an die nichtelektrische Ausrüstung und an Feuerlöscher.....	1816	im Bereich des Hessischen Kultusministers.....	1821	Öffentlicher Anzeiger.....	1829
	Zuständigkeit für die Abgabe von rechtsverbindlichen Erklärungen gegenüber den Kataster- und Vermessungsbehörden sowie sonstigen Vermessungsstellen in Vermessungsangelegenheiten bei klassifizierten Straßen in der Verwaltung des Landes Hessen.....	1816	im Bereich des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst.....	1821	Andere Behörden und Körperschaften	
	Der Hessische Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit		im Bereich des Hessischen Sozialministers.....	1822	Hessisches Oberbergamt, hier: Erteilung einer Erlaubnis zur Ausführung von Markscheiderarbeiten.....	1843
	Fernsprechvorschriften für die Verwaltung des Landes Hessen.....	1817	Die Regierungspräsidenten		Landesärztekammer Hessen, hier: Wahl zur Delegiertenversammlung.....	1843
			DARMSTADT		Umlandverband Frankfurt, hier: 6. öffentliche Sitzung der Gemeindekammer.....	1843
			Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises.....	1822	Öffentliche Ausschreibungen.....	1843
			Widerruf einer Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen für Kraftfahrzeugschätzungen.....	1822	Stellenausschreibungen.....	1844

Die achte Folge 1987 der regelmäßig beigelegten, monatlich erscheinenden Beilage

RECHTSPRECHUNG DER HESSISCHEN VERWALTUNGSGERICHTE

ist dieser Ausgabe des Staatsanzeigers für die ständigen Bezieher kostenlos beigelegt. Sie kann auch in einem Jahresabonnement zum Preis von 15,— DM plus Versandkosten zuzüglich 7 Prozent Mehrwertsteuer bezogen werden.

Bestellungen richten Sie bitte an:

VERLAG KULTUR UND WISSEN GMBH

WILHELMSTRASSE 42 · 6200 WIESBADEN · TELEFON 0 61 21 / 3 96 71

738

DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT**Erweiterung des Konsularbezirks des Kanadischen Generalkonsulats in München**

Die Bundesregierung hat der Neuordnung der Konsularbezirke der berufskonsularischen Vertretungen Kanadas in der Bundesrepublik Deutschland zugestimmt. Der Konsularbezirk des Generalkonsulats München umfaßt nunmehr außer Bayern und Baden-Württemberg auch das Land Hessen.

Wiesbaden, 12. August 1987

Der Hessische Ministerpräsident
Staatskanzlei
P 12 2 a 10/03

StAnz. 35/1987 S. 1816

739

DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN**Verwaltungspraktikum für Studenten der Rechtswissenschaften;**

hier: Lehrvergütung für die Leiter der praktischen Studienstundenzeit

1. Die Leiter von als Gruppenpraktika eingerichteten Verwaltungspraktika, die nicht entlastet sind, erhalten eine Lehrvergütung von 27,— DM je Unterrichtsstunde. Die Vergütung darf nur für die Leitung eines Gruppenpraktikums innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten gezahlt werden und wöchentlich 270,— DM nicht übersteigen.

2. Der Hessische Minister der Finanzen hat diesem Erlaß zugestimmt.

3. Dieser Erlaß tritt mit Wirkung vom 1. September 1987 in Kraft.

Wiesbaden, 11. August 1987

Der Hessische Minister des Innern
I B 51 — 8 i 02 175

— Gült.-Verz. 3237, 322 —

StAnz. 35/1987 S. 1816

740

DER HESSISCHE MINISTER DER FINANZEN**Berechnung der Verzugszinsen bei privatrechtlichen Forderungen des Landes (VV Nr. 4.1.3 zu § 34 LHO)**

Bezug: Mein Rundschreiben vom 1. April 1987 (StAnz. S. 828)

Der Zinssatz für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben beträgt zur Zeit durchschnittlich 6,25 v. H.

Ich bitte, diesen Zinssatz ab 1. August 1987 bei der Erhebung von Verzugszinsen nach VV Nr. 4.1.3 zu § 34 LHO zu berücksichtigen.

Wiesbaden, 5. August 1987

Der Hessische Minister der Finanzen
H 1012 — VV zu § 34 LHO — III A 1 a
StAnz. 35/1987 S. 1816

741

DER HESSISCHE MINISTER FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNIK**Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße;**

hier: Technische Richtlinien — Anforderungen an die nichtelektrische Ausrüstung und an Feuerlöscher (TRS 003)

Bezug: Mein Erlaß vom 10. September 1987 (StAnz. 1983 S. 555)

Die mit o. a. Erlaß eingeführten Technischen Richtlinien „Anforderungen an die nichtelektrische Ausrüstung und an Feuerlöscher (TRS 003)“ werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Wiesbaden, 13. Juli 1987

Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik
— III b 3 — 66 k 22.05.14 — zu GGVS
02/82

StAnz. 35/1987 S. 1816

742

Zuständigkeit für die Abgabe von rechtsverbindlichen Erklärungen gegenüber den Kataster- und Vermessungsbehörden sowie sonstigen Vermessungsstellen in Vermessungsangelegenheiten bei klassifizierten Straßen in der Verwaltung des Landes Hessen

Bezug: Mein Runderlaß vom 28. Juli 1977 (StAnz. S. 1883)

1. Meine Befugnis zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen gegenüber den Kataster- und Vermessungsbehörden sowie sonstigen Vermessungsstellen (§ 8 des Katastergesetzes vom 3. Juni 1956 — GVBl. S. 121) in Vermessungsangelegenheiten bei Bundesfernstraßen in der Baulast und dem Eigentum des

Bundes und bei Landesstraßen in der Baulast und dem Eigentum des Landes übertrage ich auf die örtlich zuständigen unteren Straßenbaubehörden, insbesondere auf die Amtsvorstände bei den Bauämtern sowie die Leiter der Vermessungsstellen bei den Straßenbauämtern Darmstadt, Frankfurt am Main und beim Autobahnamt Frankfurt am Main mit dem Recht, die Befugnis auf Unterbevollmächtigte zu übertragen. Dem Beamten des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes im Sachgebiet Vermessung beim Straßenbauamt Gießen und beim Straßenbauamt Kassel übertrage ich ebenfalls diese Befugnis.

Bei der Beurkundung ist sicherzustellen, daß die beurkundende Person nicht mit der Person identisch ist, die Erklärungen für den Grundstückseigentümer abgibt.

2. Bei Kreisstraßen in der Baulast und dem Eigentum der Landkreise steht die Befugnis zur Abgabe von Erklärungen nach Ziff. 1) dem Kreisausschuß zu. Dieser kann der örtlich zuständigen unteren Straßenbaubehörde Vollmacht erteilen (Anlage: Muster einer Vollmacht). Geschieht dies nicht, muß ein Vertreter dieser Straßenbaubehörde zur Abmarkung bzw. Vermessung hinzugezogen werden, damit eventuelle Wünsche der Straßenbauverwaltung berücksichtigt werden können.
3. In den Fällen, in denen der Straßenbaulastträger nicht zugleich Eigentümer der Straßengrundstücke ist, ist nur der Grundstückseigentümer für die Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen zuständig. Auch hier ist bei Vermessungs- und Abmarkungsmaßnahmen ein Vertreter der zuständigen unteren Straßenbaubehörde zur Wahrung der straßenbaulichen Interessen hinzuzuziehen.

Mein o. a. Runderlaß mit demselben Betreff wird hiermit aufgehoben.

Wiesbaden, 30. Juli 1987

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik
 III c 42 — 35 b — 16.03
 — Gült.-Verz. 60 —
StAnz. 35/1987 S. 1816

	Muster	Anlage
Der Kreisausschuß des Landkreises, den
.....		
Betr.: Eigentum an Kreisstraßen		
hier: Abgabe von Willenserklärungen gegenüber den Kataster- und Vermessungsbehörden sowie den sonstigen Vermessungsstellen nach § 8 des Katastergesetzes		

- Vollmacht**
- I. Der Landkreis, gesetzlich vertreten durch den Kreisausschuß, bevollmächtigt das Land Hessen, letztlich vertreten durch das Straßenbauamt, namens des Landkreises gegenüber den Katasterämtern und anderen Vermessungsstellen nach § 8 des Katastergesetzes rechtsverbindliche Erklärungen bezüglich der im Eigentum des Landkreises stehenden Straßengrundstücke abzugeben.
 - II. Diese Vollmacht gilt für die Beurkundung oder Beglaubigung von Anträgen auf Vereinigung oder Teilung von Grundstücken, für die Beurkundung der Errichtung fester Grenzzeichen (Abmarkung) und für die Beurkundung von Tatbeständen, die am Grund und Boden durch vermessungstechnische Ermittlungen festgestellt werden.
 - III. Diese Vollmacht gilt auch — gilt nicht — soweit das Straßenbauamt in bezug auf dasselbe Grundstück (in derselben Sache) zugleich namens einer anderen Gebietskörperschaft — natürlichen oder juristischen Personen des privaten Rechts — tätig wird.
 - IV. Der nach beamtenrechtlichen Vorschriften zur Vertretung des Straßenbauamtes befugte Beamte wird — nicht — ermächtigt, Untervollmacht zu erteilen. Der Bevollmächtigte oder der Unterbevollmächtigte, der die Erklärungen in einer bestimmten Sache abgibt oder eine weitere Untervollmacht dazu erteilt hat, darf nicht gleichzeitig (in der gleichen Angelegenheit) Beurkundender sein.
 - V. Diese Vollmacht ist jederzeit widerruflich. Sie erlischt außerdem mit der Mitteilung des Straßenbauamtes an den Kreisausschuß, daß das Straßenbauamt nicht mehr in der Lage ist, die Vertretungsbefugnisse wahrzunehmen.

(Unterschrift)

Anmerkung: Nichtzutreffendes ist zu streichen

743

DER HESSISCHE MINISTER FÜR UMWELT UND REAKTORSICHERHEIT

- An die Regierungspräsidenten Darmstadt, Gießen, Kassel
- An das Hessische Oberbergamt 6200 Wiesbaden
- An die Hessische Eichdirektion 6100 Darmstadt
- An das Hessische Landesamt für Bodenforschung 6200 Wiesbaden
- An die Hessische Landesanstalt für Umwelt 6200 Wiesbaden

Fernsprechvorschriften für die Verwaltung des Landes Hessen

Bezug: Erlaß des MdF vom 3. März 1986 (StAnz. S. 720)

Mit Erlaß vom 15. Juli 1986 — I A 4 — 68d — 2157/86 (n. v.) — ist den vorbezeichneten Dienststellen gemäß Nr. 2.8 der Fernsprechvorschriften die Befugnis übertragen worden, für ihren Bereich über Art, Ausstattung und Schaltung der Fernmeldeanlagen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu entscheiden.

Wiesbaden, 12. August 1987

Der Hessische Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit
 I A 4 — 7 c 08 —
 — Gült.-Verz. 436 —
StAnz. 35/1987 S. 1817

744

DER HESSISCHE SOZIALMINISTER

Durchführung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV);
 hier: Zulassung von Untersuchungsstellen nach § 17 Abs. 2 Satz 4 TrinkwV

Nachstehende Richtlinien für die Zulassung als Untersuchungsstelle nach § 17 Abs. 2 Satz 4 TrinkwV gebe ich hiermit bekannt.

Die grundsätzlichen Inhalte der Richtlinie wurden im Ausschuß für Seuchen- und Umwelthygiene der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamten der Länder (AGLMB) erarbeitet. Damit wurde sichergestellt, daß in allen Bundesländern annähernd gleiche Kriterien für die Zulassung als Untersuchungsstelle gelten. Ich weise aber darauf hin, daß Bayern in dieser Angelegenheit eine von allen anderen Bundesländern abweichende Rechts-

auffassung vertritt. Bayerische Untersuchungsstellen gelten somit in Hessen nicht als zugelassen i. S. von § 17 Abs. 2 Satz 4 TrinkwV. Von den übrigen Bundesländern zugelassene Untersuchungsstellen gelten auch in Hessen als zugelassen.

Wiesbaden, 5. August 1987

Der Hessische Sozialminister

III A 1 a — 18 d 04.01.10

— Gült.-Verz. 3511 —

St.Anz. 35/1987 S. 1817

Richtlinien für die Zulassung als Untersuchungsstelle nach § 17 Abs. 2 Satz 4 der Trinkwasserverordnung

1. Das Gesundheitsamt überwacht die Wasserversorgungsanlagen durch Prüfungen und Kontrollen. Diese Überwachungstätigkeit umfaßt u. a. die Entnahme und Untersuchung von Wasserproben. Läßt der Unternehmer oder sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage die ihm nach der Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Untersuchungen in einem Hygieneinstitut, in einem Gesundheitsamt oder in einer von der obersten Landesgesundheitsbehörde zugelassenen Untersuchungsstelle durchführen, kann das Gesundheitsamt auf die Entnahme und Untersuchung eigener Proben verzichten und sich statt dessen auf die Überprüfung der Niederschrift (§ 12 Abs. 3 TrinkwV) beschränken.

Da die Vergleichbarkeit und die erwartete Aussagekraft der Analyseergebnisse verschiedener Untersuchungsstellen gewährleistet sein müssen, werden für die Zulassung als Untersuchungsstelle hohe Anforderungen an das Personal, an die räumliche und apparative Ausstattung des Labors und an die Qualitätssicherung gestellt. Werden diese Anforderungen erfüllt, kann von der Sicherstellung einer sach- und fachgerechten Durchführung der Untersuchungen ausgegangen werden. Eine Zulassung als Untersuchungsstelle gem. § 17 Abs. 2 Satz 4 TrinkwV kann nur erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

2. Personal

Der Leiter der Untersuchungsstelle und die übrigen dort beschäftigten Personen müssen die erforderliche fachliche Eignung und praktische Erfahrung besitzen.

- 2.1 Leiter von Untersuchungsstellen, die mikrobiologische Untersuchungen durchführen, erfüllen diese Anforderungen, wenn sie die Erlaubnis zum Arbeiten mit Krankheitserregern nach § 19 Abs. 1 des Bundes-Seuchengesetzes und die Gebietsbezeichnung „Arzt für Hygiene“ besitzen.

Besitzt der Leiter der Untersuchungsstelle die Gebietsbezeichnung „Arzt für Hygiene“ nicht, so muß er als Arzt oder Naturwissenschaftler mit verwandter Ausbildung eine mindestens 3jährige Tätigkeit auf dem Gebiet der Trinkwasserhygiene nachweisen.

Das erforderliche technische Personal muß der Berufsgruppe der medizinisch-technischen Assistenten, der biologisch-technischen Assistenten, der Biologielaoranten oder einer anderen Laborantengruppe mit mikrobiologischer Ausbildung angehören.

- 2.2 Leiter von Untersuchungsstellen, die physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen durchführen, müssen eine Ausbildung als Diplom-Chemiker, Diplom-Chemie-Ingenieur, Lebensmittel-Chemiker oder Diplom-Ingenieur (FH) für Chemie-Ingenieurwesen abgeschlossen haben und über eine mindestens 3jährige Erfahrung in der Untersuchung und Beurteilung von Trinkwasser verfügen.

Das erforderliche technische Personal muß der Berufsgruppe der Chemotechniker, der Chemielaboranten oder einer anderen Laborantengruppe mit chemischer und chemisch-physikalischer Ausbildung angehören.

- 2.3 Der Leiter einer Untersuchungsstelle trägt für seine eigene fachliche Fortbildung und für die seiner Mitarbeiter Sorge.
- 2.4 Die Untersuchungsstelle teilt den Wechsel des Leiters und jede wesentliche Änderung der sächlichen und räumlichen Ausstattung unverzüglich der obersten Landesgesundheitsbehörde und dem zuständigen Regierungspräsidenten mit.

3. Ausstattung

- 3.1 Die Untersuchungsstelle verfügt über die erforderliche Geräteausrüstung zur Probenahme und zur Durchführung der nach der Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen oder im Einzelfall angeordneten Untersuchungen. Die Ausstattung der Laboratorien muß so beschaffen sein, daß mindestens die Be-

stimmung aller in der Trinkwasserverordnung genannten Parameter mit den dort vorgegebenen Verfahren und Fehlergrenzen möglich ist.

- 3.2 Die Räumlichkeiten der Untersuchungsstelle genügen den Anforderungen an die Hygiene und sind im übrigen so beschaffen, daß interne Kontaminationen nicht zu besorgen sind.
- 3.3 Laboratorien für physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen einerseits und für mikrobiologische Untersuchungen andererseits müssen räumlich voneinander getrennt sein.

4. Qualitätssicherung

- 4.1 Die Untersuchungsstelle führt ein internes Programm zur Qualitätssicherung durch. Die interne Qualitätssicherung ist ständig nach den anerkannten Methoden der Laborpraxis durchzuführen und zu dokumentieren (OECD-Grundsätze der guten Laborpraxis GLP).
- 4.2 Die Untersuchungsstelle beteiligt sich an externen Qualitätskontrollen (Kontroll- und Ringversuche) nach näherer Bestimmung der obersten Landesgesundheitsbehörde.
- 4.3 Die Untersuchungsstelle verwendet zur Dokumentation der Untersuchungsergebnisse den einheitlich vorgeschriebenen Vordruck (§ 12 Abs. 3 TrinkwV) nach näherer Bestimmung der obersten Landesgesundheitsbehörde. Nach Vorliegen der technischen Voraussetzungen beteiligt sie sich an der landesweiten, zentralen Erfassung der Trinkwasserdaten.

5. Verpflichtung

- 5.1 Die Untersuchungsstelle verpflichtet sich zur sorgfältigen und gewissenhaften Durchführung der Probenahmen und Untersuchungen nach den vorgeschriebenen bzw. allgemein anerkannten und zugelassenen Untersuchungsverfahren, zur Vorlage der Ergebnisse innerhalb einer angemessenen Frist sowie zu deren Dokumentation und Aufbewahrung. Sie unterwirft sich den genannten Qualitätskontrollen.
- 5.2 Sonstige Verpflichtungen, die sich aus dieser Richtlinie ergeben, erkennt die Untersuchungsstelle an.
- 5.3 Die Untersuchungsergebnisse sind dem Gesundheitsamt auf dessen Verlangen hin mitzuteilen.
- 5.4 Den Vertretern des Regierungspräsidenten ist jederzeit Zutritt zu den Laboratoriumsräumen und Einsicht in die betreffenden Laborunterlagen zu gestatten. Gleiches gilt für die Vertreter der Staatlichen Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsämter, die vom Regierungspräsidenten mit der Laborbesichtigung beauftragt werden können.

6. Zulassung

Die Zulassung ist formlos bei der obersten Landesgesundheitsbehörde zu beantragen. Aus dem Antrag muß hervorgehen, für welche Untersuchungen die Zulassung beantragt wird:

- a) mikrobiologische Untersuchungen,
- b) physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen,
- c) mikrobiologische sowie physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen (a + b).

Ferner sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen

- Unterlagen über die fachliche Eignung und Erfahrung der verantwortlichen Leiter,
- Anzahl und Qualifikation der im Labor beschäftigten Mitarbeiter,
- Beschreibung der Räumlichkeiten und der vorhandenen Laborausstattung,
- Angaben darüber, wie die interne (und externe) Qualitätskontrolle sichergestellt ist,
- Angaben zu den Verfahren gemäß Anlage,
- Verpflichtungserklärung gemäß Ziff. 5.

Über den Antrag entscheidet die oberste Landesgesundheitsbehörde nach Prüfung der Unterlagen sowie auf Grund des Ergebnisses der Laborbesichtigung gemäß Ziff. 5.4.

Die Zulassung wird für drei Jahre und auf Widerruf erteilt. Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Untersuchungsstelle keine ausreichend zuverlässigen Meßwerte liefert, sich nicht an Ringversuchen beteiligt, die Ergebnisse der Untersuchungen nicht in der vorgeschriebenen Weise festhält oder wenn die Voraussetzungen gemäß diesen Richtlinien nicht mehr vorliegen.

Die Erstzulassung als Untersuchungsstelle sowie die Verlängerung der Zulassung sind gebührenpflichtig.

Anlage

Bezeichnung	berechnet als	zulässiger Fehler des Meßwertes ± mg/l	Verfahren Fehler des Meßwertes
Arsen	As	0,015	
Blei	Pb	0,02	
Cadmium	Cd	0,002	
Chrom	Cr	0,01	
Cyanid	CN ⁻	0,01	
Fluorid	F ⁻	0,2	
Nickel	Ni	0,01	
Nitrat	NO ₃ ⁻	2	
Nitrit	NO ₂ ⁻	0,02	
Quecksilber	Hg	0,0005	
Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe	C	0,00004	
— Fluoranthren			
— Benzo-(b)-Fluoranthren			
— Benzo-(k)-Fluoranthren			
— Benzo-(a)-Pyren			
— Benzo-(ghi)-Perylen			
— Indeno-(1,2,3-cd)-Pyren			
Organische Chlorverbindungen			
— 1,1,1-Tri-chlorethan		0,01	

Bezeichnung	berechnet als	zulässiger Fehler des Meßwertes ± mg/l	Verfahren Fehler des Meßwertes
Trichlorethylen			
Tetrachlorethylen			
Dichlormethan			
— Tetrachlor-kohlenstoff	CCl ₄	0,001	
a) Chemische Stoffe zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung einschließlich toxischer Hauptabbau-produkte und		0,00005	
b) Polychlorierte, polybromierte Biphenyle und Terphenyle		0,00005	
freies Chlor	Cl ₂	± 0,05 mg/l	
Chloroxid	ClO ₂	± 0,02 mg/l	
Aluminium	Al	0,04	
Ammonium	NH ₄ ⁺	0,1	
Eisen	Fe	0,01	
Kalium	K	0,5	
Magnesium	Mg	2	
Mangan	Mn	0,01	

745

DER HESSISCHE MINISTER FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ

Waldarbeiter des Landes;

hier: Bekanntgabe von Tarifverträgen

Bezug: Meine Erlasse vom
29. August 1986 (StAnz. S. 1833) und
15. Juni 1987 (StAnz. S. 1515)

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft — Hauptvorstand — die folgenden Tarifverträge (Anlagen 1 und 2) abgeschlossen, die ich hiermit bekanntgebe:

1. Änderungstarifvertrag Nr. 6 vom 4. Juni 1987 zum Tarifvertrag über die Entlohnung von Holzerntearbeiten nach dem Prämien-Sortentarif (PST),
2. Änderungstarifvertrag vom 4. Juni 1987 zum Lohntarifvertrag Nr. 5 für Waldarbeiter.

Die vorgenannten Tarifverträge sind im Handbuch „Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht für die Waldarbeiter des Landes — Hessische Staatsforstverwaltung“ berücksichtigt.

Wiesbaden, 14. August 1987

**Der Hessische Minister
für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz**
III A 3 — 7508 — T 03
StAnz. 35/1987 S. 1819

**Änderungstarifvertrag Nr. 6
vom 4. Juni 1987**

zum Tarifvertrag über die Entlohnung von Holzerntearbeiten nach dem Prämien-Sortentarif (PST)

Zwischen
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch die Vorsitzende des Vorstandes,
einerseits

und
der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft
— Hauptvorstand —
für den Landesbezirk Hessen-Rheinland-Pfalz-Saarland
andererseits

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Änderungen des PST

Der Tarifvertrag über die Entlohnung von Holzerntearbeiten nach dem Prämien-Sortentarif (PST) vom 15. Juli 1981, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 5 vom 7. März 1986, wird wie folgt geändert:

1. § 13 Satz 3 wird gestrichen.
2. § 15 wird gestrichen, § 16 wird § 15.
3. In Nr. 2 der Anlage 3 werden in der Zeile „Fichte“ nach dem Wort „Strobe“ die Worte „und Lärche“ angefügt und in der Zeile „Kiefer“ die Worte „und Lärche“ gestrichen.
4. In der Anlage 4 werden die Tabellen 36 und 37 durch die nachstehenden Tabellen ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Juli 1987 in Kraft.

Ansbach, 4. Juni 1987

(Es folgen die Unterschriften)

Schichtholz, Laubholz

Anlage 2

unentrindet
Rm mR

Tab. 36	Mittlerer Rollen- durchmesser mR (cm)	Arbeiterzeiten in	
		Min/Rm mR	MS-Zeiten in Min/Rm mR
	10	81	30
	11 - 15	52	22
Rollen SR	16 - 20	35	16
1 m lang	21 - 25	27	12
	26 - 30	23	10
	31 - 35	22	9
	36 - 40	21	9
Spaltstücke 1 m lang SS		55	12

Tab. 37	Mittlerer Rollen- durchmesser mR (cm)	Arbeiterzeiten in	
		Min/Rm mR	MS-Zeiten in Min/Rm mR
	10	76	27
	11 - 15	49	19
Rollen SR	16 - 20	33	14
2 m lang	21 - 25	26	11
Spaltstücke 2 m lang SS		65	16

Änderungstarifvertrag

vom 4. Juni 1987

zum Lohntarifvertrag Nr. 5 für Waldarbeiter

Zwischen

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch die Vorsitzende des Vorstandes,
dem Kommunalen Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz,
vertreten durch den Vorsitzenden,
dem Kommunalen Arbeitgeberverband Saar e. V.

einerseits

und

der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft
— Hauptvorstand —

für die Landesbezirke Baden-Württemberg, Bayern, Hessen-
Rheinland-Pfalz-Saarland, Niedersachsen, Nordmark und Nord-
rhein-Westfalen

andererseits

wird folgendes vereinbart:

Einziger Paragraph

In § 9 Abs. 1 des Lohntarifvertrages Nr. 5 für Waldarbeiter vom
29. April 1987 werden vom 1. Juli 1987 an die Worte „7,44 DM“
durch die Worte „7,50 DM“ ersetzt.

München, 4. Juni 1987

(Es folgen die Unterschriften)

746

**Behandlung fiskalischer Jagdpachtzinsanteile in gemein-
schaftlichen Jagdbezirken**

Bezug: Erlaß des HMLFN vom 27. April 1987 (StAnz. S. 1518)

Das Datum im letzten Absatz des o. a. Erlasses muß statt 1. April
1987 richtig 1. Januar 1988 lauten.

Die Redaktion

747

PERSONALNACHRICHTEN

Es sind

C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern

beim Regierungspräsidenten in Darmstadt

ernannt:

zum **Regierungsrat** Regierungsrat z. A. (BaP) Dieter Schecker
(8. 7. 87);zur **Regierungsrätin z. A. (BaP)** Assessorin Dr. Mechthild Mül-
ler (1. 5. 87);zur **Inspektorin z. A. (BaP)** Inspektorinwärterin (BaW) Anja
Grotegut (1. 7. 87);zum **Hauptsekretär (BaL)** Hauptsekretär z. A. (BaP) Hans-
Dieter Kaniak, LR Groß-Gerau (19. 5. 87);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Regierungsrat (BaP) Bernhard Mott (15. 6. 87); der/die Oberin-
spektor/innen (BaP) Petra Langsdorf (10. 6. 87), Robert Rudel,
LR Offenbach (29. 6. 87), Margarete Rickert, Petra Kulig, beide
LR Offenbach (beide 11. 5. 87), Sekretärin (BaP) Martina
Gruhke, LR Offenbach (26. 5. 87);

versetzt:

zum Magistrat der Stadt Groß-Umstadt Inspektorin (BaL)
Christine Claar, LR Rheingau-Taunus-Kreis (1. 6. 87); von der
Johannes-Gutenberg-Universität Mainz Inspektor (BaP) Al-
fons Janke, LR Main-Taunus-Kreis (1. 5. 87);

in den Ruhestand versetzt:

Regierungsdirektor (BaL) Dr. Walter Christ (31. 5. 87) gem.
§ 51 (1) i. V. m. § 56 (2) HBG, Amtmann (BaL) Eduard Reetz,
Oberamtsmeister (BaL) August Bundschuh (beide 31. 7. 87),
beide gem. § 51 (3) Ziff. 1 HBG;

in den Ruhestand getreten:

Amtsrat (BaL) Gottfried Schirmer (31. 5. 87);

entlassen:

die Baureferendare (BaW) Peter Heß-Meinell, Wolfgang Eck-
hardt (beide 11. 6. 87), beide gem. § 22 (2) der Ausbildungs-
und Prüfungsordnung, die Brandreferendare (BaW) Axel Hä-
ger, Sören Heidenreich (beide 10. 7. 87), beide gem. § 11 (3) der
Feuerwehraufbahnverordnung, Inspektorin z. A. (BaP) Ingrid
Bidmon (31. 7. 87) auf eigenen Antrag.

Darmstadt, 13. August 1987

Der RegierungspräsidentI 2/2 a —
7 I 02/07 (E)

StAnz. 35/1987 S. 1820

beim Polizeipräsidenten in Frankfurt am Main

ernannt:

zu **Polizeikommissaren** die Polizeiobermeister (BaL) Ulrich
Holzhauer (25. 5. 87), Ralf Flohr (27. 5. 87), Harry Schröer
(15. 6. 87), Ulrich Kastl (29. 6. 87);zu **Kriminalkommissaren** die Kriminalhauptmeister (BaL) Rolf
Benner (1. 6. 87), Alfred Weber (2. 7. 87), Bernd Linke
(10. 7. 87).

Frankfurt am Main, 12. August 1987

Der Polizeipräsident

P III/11 Sz/Roe

StAnz. 35/1987 S. 1820

F. im Bereich des Hessischen Kultusministers**beim Regierungspräsidenten in Darmstadt**

in den Ruhestand versetzt:

die Leitenden Regierungsschuldirektoren (BaL) Reinhold Wicht (30. 6. 87) gem. § 51 (1) i. V. m. § 56 (2) HBG, Philipp Keil (31. 7. 87) gem. § 51 (3) Ziff. 1 HBG.

Darmstadt, 13. August 1987

Der Regierungspräsident

I 2/2 a — 7 L 02/07 (E)

StAnz. 35/1987 S. 1821

G. im Bereich des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst**im Ministerium**

in den Ruhestand versetzt:

Ministerialrat Michael Franck (1. 8. 87);

bei den nachgeordneten Dienststellen

ernannt:

zu **Professoren/innen (BaL)** Gottfried Pohlmann, Dr. Jürgen Dankert, beide Fachhochschule Frankfurt (beide 1. 2. 87), Dr. Eckhardt Teschner (11. 2. 87), Dr. Gerhard Knorz, beide Fachhochschule Darmstadt (19. 2. 87), Dr. Hans-Justus Eifert, Fachhochschule Gießen-Friedberg, Dr. Krista Mertens, Fachhochschule Darmstadt (beide 1. 3. 87), Dr. Rainer Bokranz, Fachhochschule Wiesbaden (4. 3. 87), Dr. Hendro Rijanto, Fachhochschule Wiesbaden (1. 4. 87), Dr. Alfred Görge, Fachhochschule Gießen-Friedberg (18. 5. 87), Dr. Ilse Stempel, Philipps-Universität Marburg (2. 7. 87);

zum **Professor Vermessungsobererrat (BaL)** Dr. Kurt Erich Haag, Fachhochschule Frankfurt (23. 4. 87);

zum **Universitätsprofessor auf Zeit** Dr. Hans-Georg Velcovsky, Justus Liebig-Universität Gießen (20. 6. 87);

zu/zur **Hochschulassistenten/in (BaZ)** Dr. Hans-Christoph Hütting (26. 3. 87), Dr. Werner Kutschmann, beide Techn. Hochschule Darmstadt (8. 5. 87), Dr. Bernhard Growe, Justus Liebig-Universität Gießen (1. 6. 87), Dr. Johannes Preuss, Philipps-Universität Marburg (7. 6. 87), Dr. Peter Kosta, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, Dr. Karl-Friedrich Schmidt, Dr. Heinz Jürgen Vinzenz Maier, beide Justus Liebig-Universität Gießen (sämtlich 15. 6. 87), Dr. Norbert Fuhr, Dr. Hans-Eric Wollny, beide Techn. Hochschule Darmstadt (beide 23. 6. 87), Dr. Ulf Börner, Justus Liebig-Universität Gießen (25. 6. 87), Dr. Bernhard Lauer, Philipps-Universität Marburg (26. 6. 87), Dr. Dieter Hein, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt (2. 7. 86), Dr. Luise Schorn-Schütte, Justus Liebig-Universität Gießen (5. 9. 87);

zum **Oberstudienrat im Hochschuldienst (BaL)** Oberstudienrat im Hochschuldienst z. A. (BaP) Dr. Gerhard Brunken, Techn. Hochschule Darmstadt (7. 7. 87);

zu **Akademischen Oberräten** die Akademischen Räte (BaL) Dr. Gerhard Schmalenberg, Dr. Burkhard Meinecke (beide 1. 4. 87), Dr. Ulrich Czok (15. 4. 87), Dr. Heinz Tributh, Dr. Alfred Westphal, sämtlich Justus Liebig-Universität Gießen (beide 22. 4. 87), Dr. Jürgen Felix Hampe, Philipps-Universität Marburg (8. 5. 87), Dr. Reinhard Lohöfner, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt (29. 5. 87);

zum **Akademischen Rat (BaL)** Akademischer Rat z. A. (BaP) Dr. Hans-Joachim Ilgen, Techn. Hochschule Darmstadt (11. 6. 87);

zum **Akademischen Oberrat z. A. (BaP)** Dr. Hans-Joachim Bieber, Gesamthochschule Kassel (28. 4. 87);

zu **Leitenden Bibliotheksdirektoren** die Bibliotheksdirektoren (BaL) Dr. Artur Brall, Hess. Landesbibliothek Fulda (26. 5. 87), Dr. Helmut Schwitzgebel, Hess. Landesbibliothek Wiesbaden (30. 5. 87);

zum **Ärztlichen Direktor (Dekan)** des Fachbereichs Humanmedizin Universitätsprofessor Professor Dr. Dr. Hans-Jürgen Hering, Klinikum der Philipps-Universität Marburg (1. 6. 87);

zum **Archivreferendar (BaW)** Klaus-Dieter Rack, Hess. Staatsarchiv Darmstadt (1. 4. 87);

zum **Techn. Amtmann** Techn. Oberinspektor (BaL) Hans-Peter Fackinger, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt (27. 4. 87);

zum **Oberinspektor** Inspektor (BaL) Bernd Göbel, Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt (29. 4. 87);

zur **Inspektorin (BaP)** Inspektorin z. A. (BaP) Ingrid Hermann, Gesamthochschule Kassel (30. 4. 87);

zum **Sekretär Assistent (BaL)** Manfred Schönsee, Philipps-Universität Marburg (28. 4. 87);

eingewiesen in die Besoldungsgruppe C 4:

die Professoren (BaL) Dr. Werner Becker, Justus Liebig-Universität Gießen, Dr. Werner Kleinkauf, Gesamthochschule Kassel (beide 1. 5. 87);

eingewiesen in die Besoldungsgruppe C 3:

die Professoren (BaL) Dieter Sticher, Michael Hergenbahn, beide Fachhochschule Frankfurt, Ralf-Michael Meier-Garweg, Fachhochschule Wiesbaden (sämtlich 1. 2. 87), Dr. Reinhard Mann (1. 2. 87), Dr. Volkhard Lüders, Dr. Wilhelm Pieper, sämtlich Fachhochschule Gießen-Friedberg, Dr. Hans-Herbert Wagschal, Fachhochschule Frankfurt (sämtlich 1. 3. 87), Dr. Dieter Bopp, Fachhochschule Gießen-Friedberg, Dieter Kraushaar (beide 1. 4. 87), Dr. Peter Sokolowski, beide Fachhochschule Frankfurt (1. 5. 87);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die Universitätsprofessoren/in (BaL) Dr. Albrecht Goldmann, Gesamthochschule Kassel (9. 4. 87), Dr. Eckhard Hinze, Justus Liebig-Universität Gießen (13. 4. 87), Dr. Christa Demisch-Lichtenstern, Philipps-Universität Marburg (14. 4. 87), Dr. Raimund Schäffer, Justus Liebig-Universität Gießen (15. 4. 87), Dr. Klaus Bös, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt (27. 4. 87), Dr. Reinhard Doerries, Gesamthochschule Kassel (29. 4. 87), Dr. Ernst-Günther Grunbaum, Justus Liebig-Universität Gießen (19. 5. 87), Dr. Karlheinz Erich Voigt, Philipps-Universität Marburg (25. 5. 87), Dr. Wolfgang Göpfert, Techn. Hochschule Darmstadt (1. 6. 87), Dr. Hans Hummel (9. 6. 87), Dr. Udo Haack, beide Justus Liebig-Universität Gießen, Dr. Irmgard Schickhoff (beide 3. 7. 87), Dr. Fritz Poustka, beide Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt (7. 7. 87); die Oberinspektorinnen (BaP) Pia Arlt, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt (28. 4. 87), Anita Paul, Gesamthochschule Kassel (20. 5. 87), Edda von Dolsperg, Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen Bad Homburg (27. 5. 87); Hauptsekretärin (BaP) Ellen Weller, Hessische Landesbibliothek Wiesbaden (10. 4. 87);

versetzt:

zur Deutschen Bibliothek Frankfurt Inspektorin (BaP) Ingrid Hermann, Gesamthochschule Kassel (1. 5. 87);

in den Ruhestand versetzt:

die Professoren Horst Schüppel, Fachhochschule Frankfurt (28. 2. 87), Dr. Franz Joseph Haberich, Philipps-Universität Marburg (31. 3. 87), Dr. Laszlo Toth, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt (30. 5. 87), Professor und wissenschaftliches Mitglied Dr. Horst Vogel, Sigmund-Freud-Institut Frankfurt (30. 6. 87), Studienrat im Hochschuldienst Dr. Eduard Wollner, Philipps-Universität Marburg (31. 5. 87), Wissenschaftliche Oberrätin Dr. Magda Banckmann, Forschungsanstalt für Weinbau, Gartenbau, Getränketechnologie und Landespflanze Geisenheim (30. 6. 87), Techn. Amtsinspektor Karl Deußner, Techn. Hochschule Darmstadt (31. 5. 87);

entlassen:

die Universitätsprofessoren Dr. Martin Jahns (31. 3. 87), Dr. Jürgen Franke, beide Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt (30. 4. 87), Dr. Bernhard Schink, Philipps-Universität Marburg (7. 5. 87), Dr. Georg Lause, Techn. Hochschule Darmstadt (13. 5. 87), die Professoren Dr. Dieter Gallwitz (28. 3. 87), Dr. Bodo-Eckhard Strauer, beide Philipps-Universität Marburg (29. 3. 87), Dr. Hans Dieter Zimmermann, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt (31. 3. 87), die Hochschulassistenten/in Dr. Anna Maria Salm, Justus Liebig-Universität Gießen (4. 6. 87), Dr. Jan Willem Bats, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt (15. 6. 87), Dr. Günther Sachse, Justus Liebig-Universität Gießen (30. 6. 87), Inspektorenanwärterin Helga Leib, Justus Liebig-Universität Gießen (30. 4. 87);

Berichtigung

1. In StAnz. 1987 S. 582 muß es bei den nachgeordneten Dienststellen bei „ernannt“ ...

Oberstudienrat (BaL) Eberhard Erkenbrecher statt „Studienkolleg für ausländische Studierende Gießen-Friedberg ...“

richtig „Studienkolleg für ausländische Studierende Frankfurt“ heißen.

2. In StAnz. 1987 S. 1553 muß es bei den nachgeordneten Dienststellen bei „berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit“ ...
statt „Helmut Pohl“
richtig „Helmut Bohl“ heißen.

Wiesbaden, 13. August 1987

**Der Hessische Minister
für Wissenschaft und Kunst**
Z I 1, 3 — 050/35 — 18

StAnz. 35/1987 S. 1821

I. im Bereich des Hessischen Sozialministers

beim Regierungspräsidenten in Darmstadt

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Oberinspektorin (BaP) Gisi Sator (15. 6. 87);

in den Ruhestand versetzt:

Amtmann (BaL) Rolf Carpentier (30. 6. 87) gem. § 51 (1) i. V. m. § 52 (1) und § 56 (2) HBG.

Darmstadt, 13. August 1987

Der Regierungspräsident
I 2/2a 7 L 02/07 (E)

StAnz. 35/1987 S. 1822

748

DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises

Der am 11. Januar 1983 vom Regierungspräsidenten in Darmstadt für Polizeiobermeister Franz Josef Müller ausgestellte Polizeidienstausweis Nr. 03-1945 ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Darmstadt, 10. August 1987

Der Regierungspräsident
III 2/13 S 65 — 7 d 14 —

StAnz. 35/1987 S. 1822

749

Widerruf einer Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen für Kraftfahrzeugschätzungen

Bezug: Bekanntmachung vom 4. Juli 1951 (StAnz. S. 430)

Die am 4. Juli 1951 erfolgte öffentliche Bestellung und Vereidigung des Herrn Karl Schneider, geb. am 5. Mai 1910, Hüttenfelder Straße 12, 6148 Heppenheim, zum Sachverständigen für Kraftfahrzeug-Schadenschätzungen ist mit Wirkung vom 30. Juli 1987 widerrufen worden.

Darmstadt, 17. August 1987

Der Regierungspräsident
IV 4/31 — 70a 10/01 — Sch

StAnz. 35/1987 S. 1822

750

KASSEL

Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen „Tiefbrunnen 8“ und „Tiefbrunnen 12“ der Gemeinde Bad Salzschlirf, Landkreis Fulda, vom 12. August 1987

Auf Grund des § 19 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. d. F. vom 23. September 1986 (GVBl. I S. 1529) i. V. m. § 25 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) i. d. F. vom 12. Mai 1981 (GVBl. I S. 154), geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 1985 (GVBl. I S. 181), und des Erlasses des Hessischen Ministers für Landentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten vom 10. August 1982 (StAnz. S. 1581) wird folgendes verordnet:

§ 1

Schutzgebietsfestsetzung

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen „Tiefbrunnen 8“ und „Tiefbrunnen 12“ zugunsten der Gemeinde Bad Salzschlirf ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2

Gliederung, Umfang, Grenzen

(1) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in drei Zonen, und zwar in

- Zone I (Fassungsbereich),
- Zone II (Engere Schutzzone),
- Zone III (Weitere Schutzzone).

(2) Über das Wasserschutzgebiet und seine Schutzzone geben die als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichte Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000 und die Aufzählung in § 3 einen Überblick. Im einzelnen ergibt sich die genaue Abgrenzung des Wasserschutzgebietes und der Schutzzone aus den Schutzgebietskarten im Maßstab 1 : 10 000 und 1 : 2 000, in denen die Schutzzone wie folgt dargestellt sind:

Zone I = rote Umrandung,

Zone II = blaue Umrandung,

Zone III = gelbe Umrandung.

Die Anlage und die Schutzgebietskarten sind Bestandteile dieser Verordnung. Die Schutzgebietskarten werden archivmäßig bei dem

Regierungspräsidenten in Kassel
— oberer Wasserbehörde —,
Dr. Fritz-Hoch-Haus,
Steinweg 6,
3500 Kassel,

verwahrt. Die Karten können dort und bei dem

1. Gemeindevorstand der Gemeinde Bad Salzschlirf, Fuldaer Straße 2, 6427 Bad Salzschlirf,
2. Landrat des Landkreises Fulda, — unterer Wasserbehörde — — Katasteramt —, 6400 Fulda,
3. Landrat des Vogelsbergkreises — unterer Wasserbehörde —, 6420 Lauterbach,
4. Wasserwirtschaftsamt Fulda, Schillerstraße 8, 6400 Fulda,
5. Hessischen Landesamt für Bodenforschung, Leberberg 9, 6200 Wiesbaden,
6. Kreis Ausschuss des Landkreises Fulda — Bauaufsichtsamt — — Kreisgesundheitsamt —, 6400 Fulda, sowie der
7. Hessischen Landesanstalt für Umwelt, Unter den Eichen 7, 6200 Wiesbaden,
8. Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Kassel, Wilhelmshöher Allee 157, 3500 Kassel,

während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 3

Aufzählung der Flurstücke, Fluren und Gemarkungen

Zone I

für den „Tiefbrunnen 8“;

Gemarkung Müs,
Flur 1, Flurstück 63/1;

für den „Tiefbrunnen 12“:

Gemarkung Müs,
Flur 1, Flurstück 62/1;

Zone II

Gemarkung Mös,
Flur 1, Flurstücke 59, 62/2, 63/2, 64, 67, 70, 71, 128/62, 135/69,
136/73,

Gemarkung Mös,
Flur 15, Flurstück 8/1 teilweise;

Zone III

Die Weitere Schutzzone (Zone III) umfaßt Teile der Gemarkungen

- Mös, Gemeinde Großenlüder, Landkreis Fulda, Regierungsbezirk Kassel,
- Landenhausen, Gemeinde Wartenberg, Vogelsbergkreis, Regierungsbezirk Gießen,
- Stockhausen, Stadt Herbstein, Vogelsbergkreis, Regierungsbezirk Gießen.

§ 4**Verbote**

(1) Im Bereich des gesamten Wasserschutzgebietes sind alle Handlungen untersagt, die die Wasserversorgung gefährden können.

(2) Weitere Schutzzone (Zone III)

Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen, gewährleisten.

Verboten sind insbesondere in der Zone III:

1. Betriebe, die radioaktive oder wassergefährdende Stoffe verwenden oder abstoßen;
2. Umschlags- und Vertriebsstellen für wassergefährdende und radioaktive Stoffe;
3. Fernleitungen für wassergefährdende Stoffe;
4. Ablagern, Aufhalden oder Beseitigen durch Einbringen in den Untergrund von radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen, z. B. von Giften, auswaschbaren beständigen Chemikalien, Öl, Teer, Phenolen, chemischen Mitteln für Pflanzenschutz, Aufwuchs- und Schädlingsbekämpfung sowie zur Wachstumsregelung, Rückständen von Erdölbohrungen;
5. Lagern radioaktiver oder wassergefährdender Stoffe, ausgenommen das oberirdische Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten in Anlagen mit einem Rauminhalt bis zu 100 m³ und das unterirdische Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten in Anlagen mit einem Rauminhalt bis zu 40 m³, wenn die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen für Bau, Abtransport, Füllung, Lagern und Betrieb getroffen und eingehalten werden;
6. offene Lagerung und Anwendung boden- oder wasserschädigender chemischer Mittel für Pflanzenschutz, für Aufwuchs- und Schädlingsbekämpfung sowie zur Wachstumsregelung;
7. Versenken, Verrieseln, Versickern oder Verregnen von Abwasser (einschließlich des von Straßen und Verkehrsflächen abfließenden Wassers), Versenken oder Versickern radioaktiver Stoffe; das gilt nicht für Jauche und Gülle, soweit das übliche Maß der landwirtschaftlichen Düngung nicht überschritten wird;
8. Entleeren von Wagen der Fäkalienabfuhr;
9. Massentierhaltung;
10. Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlagen);
11. Abfallbeseitigungsanlagen, Lagerplätze für Autowracks und Kraftfahrzeugschrott;
12. Erdaufschlüsse, durch die die Deckschichten wesentlich vermindert werden, vor allem wenn das Grundwasser ständig oder zu Zeiten hoher Grundwasserstände aufgedeckt oder eine schlecht reinigende Schicht freigelegt wird und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutze des Grundwassers vorgenommen werden kann;
13. Bohrungen zum Aufsuchen oder Gewinnen von Erdöl, Erdgas, Kohlensäure, Mineralwasser, Salz, radioaktiven Stoffen sowie zur Herstellung von Kavernen;
14. Verwendung von wassergefährdenden auswasch- oder auslaugbaren Materialien zum Straßen-, Wege- und Wasserbau;
15. Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten und Gewerbebetriebe, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus der Weiteren Schutzzone hinausgeleitet wird;
16. militärische Anlagen, Manöver und Übungen von Streitkräften und anderen Organisationen, die geeignet sind, Grundwasser nachteilig zu beeinflussen;
17. Start-, Lande- und Sicherheitsflächen sowie Anflugsektoren und Notabwurfplätze des Luftverkehrs;
18. Rangierbahnhöfe;
19. Neuanlagen von Friedhöfen.

(3) Engere Schutzzone (Zone II)

Die Zone II soll den Schutz vor Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die von verschiedenen menschlichen Tätigkeiten und Einrichtungen ausgehen und wegen ihrer Nähe zur Fassungsanlage besonders gefährdend sind.

Verboten sind insbesondere:

1. die für die Zone III genannten Einrichtungen und Handlungen;
2. Bebauung, insbesondere gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe, Stallungen, Gärfuttersilos, Veränderung von Bauwerken oder die Veränderung in der Benutzungsart der Bauwerke, sofern dadurch eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers oder sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaft zu besorgen ist;
3. Baustellen, Baustofflager;
4. Straßen, Bahnlinien und sonstige Verkehrsanlagen, Parkplätze;
5. Kies-, Sand-, Torf- und Tongruben, Einschnitte, Hohlwege, Steinbrüche und jegliche über die land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehenden Bodeneingriffe, durch die die belebte Bodenzone verletzt oder die Deckschichten vermindert werden;
6. Bergbau, wenn er zur Zerreißen schützender Deckschichten, zu Einmündungen oder zu offenen Wasseransammlungen führt;
7. Sprengungen;
8. Transport radioaktiver oder wassergefährdender Stoffe;
9. Lagern wassergefährdender Stoffe;
10. offene Lagerung und unsachgemäße Anwendung von Mineraldünger;
11. organische Düngung, sofern die Düngstoffe nach der Anfuhr nicht sofort verteilt werden oder die Gefahr ihrer oberirdischen Abschwemmung in den Fassungsbereich besteht; Überdüngung;
12. Intensivbeweidung, Viehansammlungen, Pferche, soweit dadurch überdüngt wird;
13. Gärfuttermieten;
14. Durchleiten von Abwasser;
15. Neuanlage von Drängräben;
16. Fischteiche;
17. Kleingärten, Gartenbaubetriebe;
18. Campingplätze, Sportanlagen;
19. Zelten, Lagern, Badebetrieb an oberirdischen Gewässern;
20. Wagen waschen und Öl wechseln;
21. militärische Anlagen, Manöver und Übungen von Streitkräften und anderen Organisationen;
22. Friedhöfe.

(4) Fassungsgebiet (Zone I)

Die Zone I soll den Schutz der unmittelbaren Umgebung der Fassungsanlage vor Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.

Verboten sind insbesondere:

1. die für die Zonen III und II genannten Einrichtungen und Handlungen;
2. Fahr- und Fußgängerverkehr;
3. land- und forstwirtschaftliche Nutzung;
4. Anwendung chemischer Mittel für Pflanzenschutz, für Aufwuchs und Schädlingsbekämpfung sowie zur Wachstumsregelung;
5. Düngung;
6. Verletzen der belebten Bodenzone und der Grundwasserüberdeckung;
7. alle sonstigen Maßnahmen, die das Grundwasser beeinflussen können, soweit sie nicht für die Wasserversorgung notwendig sind.

§ 5**Duldungspflichten der Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken**

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes sind verpflichtet zu dulden, daß Beauftragte der Gemeinde Bad Salzschlirf und der zuständigen staatlichen Behörden

1. den Fassungsgebiet einzäunen und soweit dieser nicht mit Wald bestanden ist — mit einer zusammenhängenden Grasdecke versehen und stets sorgfältig pflegen;

2. die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten;
3. Beobachtungsstellen einrichten;
4. Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufstellen;
5. Mulden und Erdaufschlüsse mit einwandfreiem Material aufüllen;
6. wassergefährdende Ablagerungen beseitigen;
7. Anlagen, Straßen und Wege mit den notwendigen Einrichtungen zur sicheren und unschädlichen Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Fassungsbereich und der Engeren Schutzzone versehen;
8. an den im Fassungsbereich und in der Engeren Schutzzone liegenden Straßen und Wegen Vorkehrungen zur Verhinderung von Ölunfällen oder zur Minderung der Folge solcher Unfälle treffen;
9. vorhandene Bauten mit besonders gesicherten, dichten Leitungen an die Kanalisation anschließen.

§ 6

Ausnahmen

(1) Von den Bestimmungen dieser Verordnung kann der Regierungspräsident in Kassel — obere Wasserbehörde — auf Antrag Ausnahmen zulassen. Die Zulassung bedarf der Schriftform.

(2) Handlungen, die einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung oder Genehmigung, einer gewerberechtlichen, abfallrechtlichen oder bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen oder die auf Grund eines bergbehördlich geprüften Betriebsplanes oder durch bergrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung zugelassen werden, bedürfen keiner Ausnahmezulassung nach dieser Verordnung. Entschieden in den vorgenannten Fällen die obere Wasserbehörde nicht selbst, ist ihr Einvernehmen erforderlich.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen die Verbote des § 4 dieser Verordnung können nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße bis zu hunderttausend Deutsche Mark geahndet werden.

§ 8

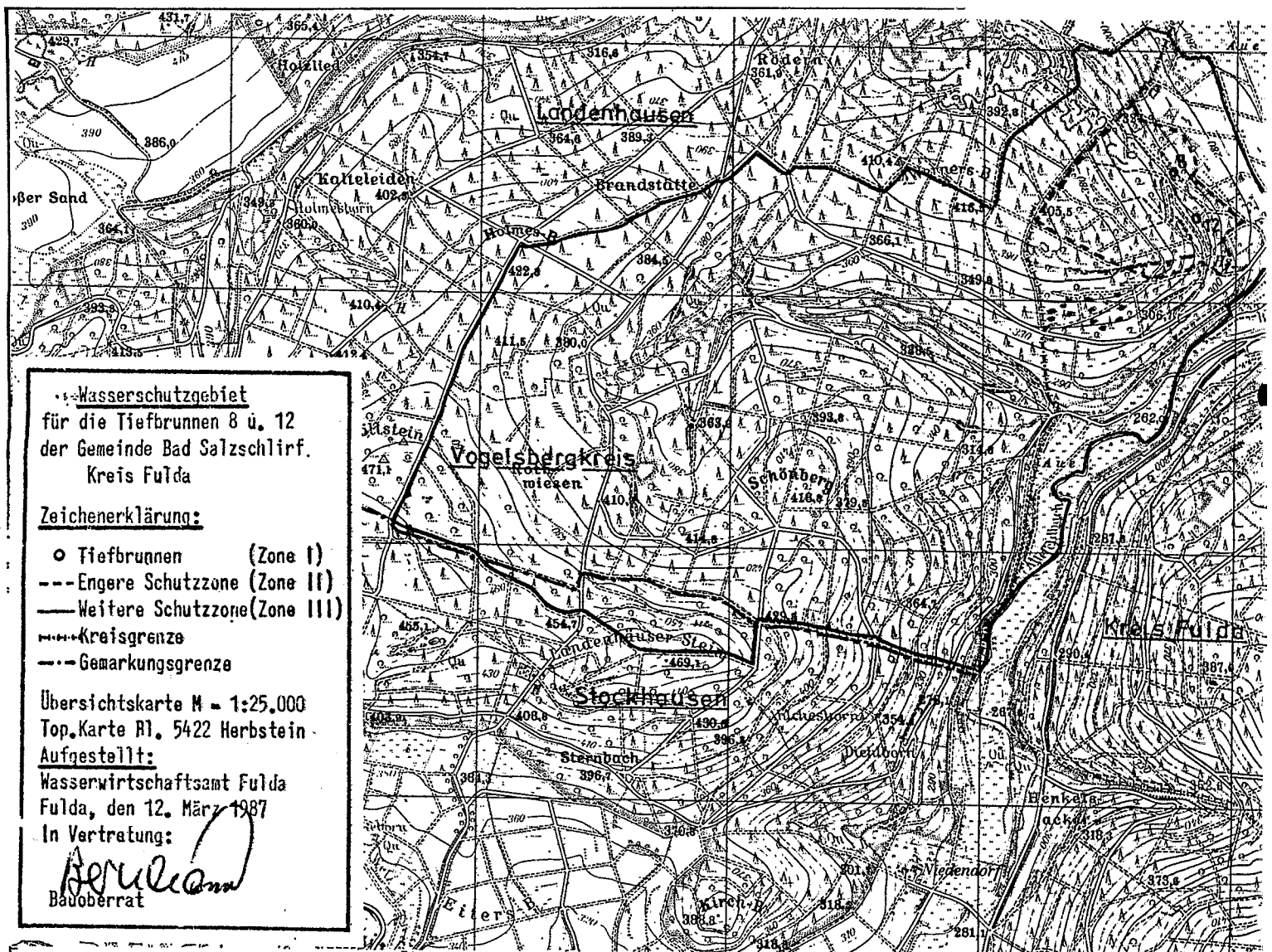
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 12. August 1987

Der Regierungspräsident
In Vertretung:
gez. Schott

StAnz. 35/1987 S. 1822



751

DARMSTADT

BEZIRKSDIREKTIONEN FÜR FORSTEN UND NATURSCHUTZ

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Willersinn'sche Grube bei Dietzenbach“ vom 13. August 1987

Auf Grund des § 16 Abs. 3 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), geändert durch Gesetz vom 28. August 1986 (GVBl. I S. 253), wird nach Anhörung der nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3574, 1977 S. 650) i. d. F. vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890) anerkannten Verbände im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung und mit Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde verordnet:

§ 1

(1) Die ehemalige Kiesgrube nordöstlich von Dietzenbach wird in den sich aus Abs. 2 und 3 ergebenden Grenzen zum Naturschutzgebiet erklärt.

(2) Das Naturschutzgebiet „Willersinn'sche Grube bei Dietzenbach“ besteht aus einer Teilfläche der Flurstücke 3 und 6, Flur 38, Gemarkung Dietzenbach, Stadt Dietzenbach, Kreis Offenbach. Es hat eine Größe von ca. 12,5 ha.

Die örtliche Lage des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.

(3) Diese Verordnung gilt für das in einer Karte im Maßstab 1 : 2 000 rot begrenzte Gebiet. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird von der Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Darmstadt, oberer Naturschutzbehörde, Orangeallee 12, 6100 Darmstadt, verwahrt.

(4) Das Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

§ 2

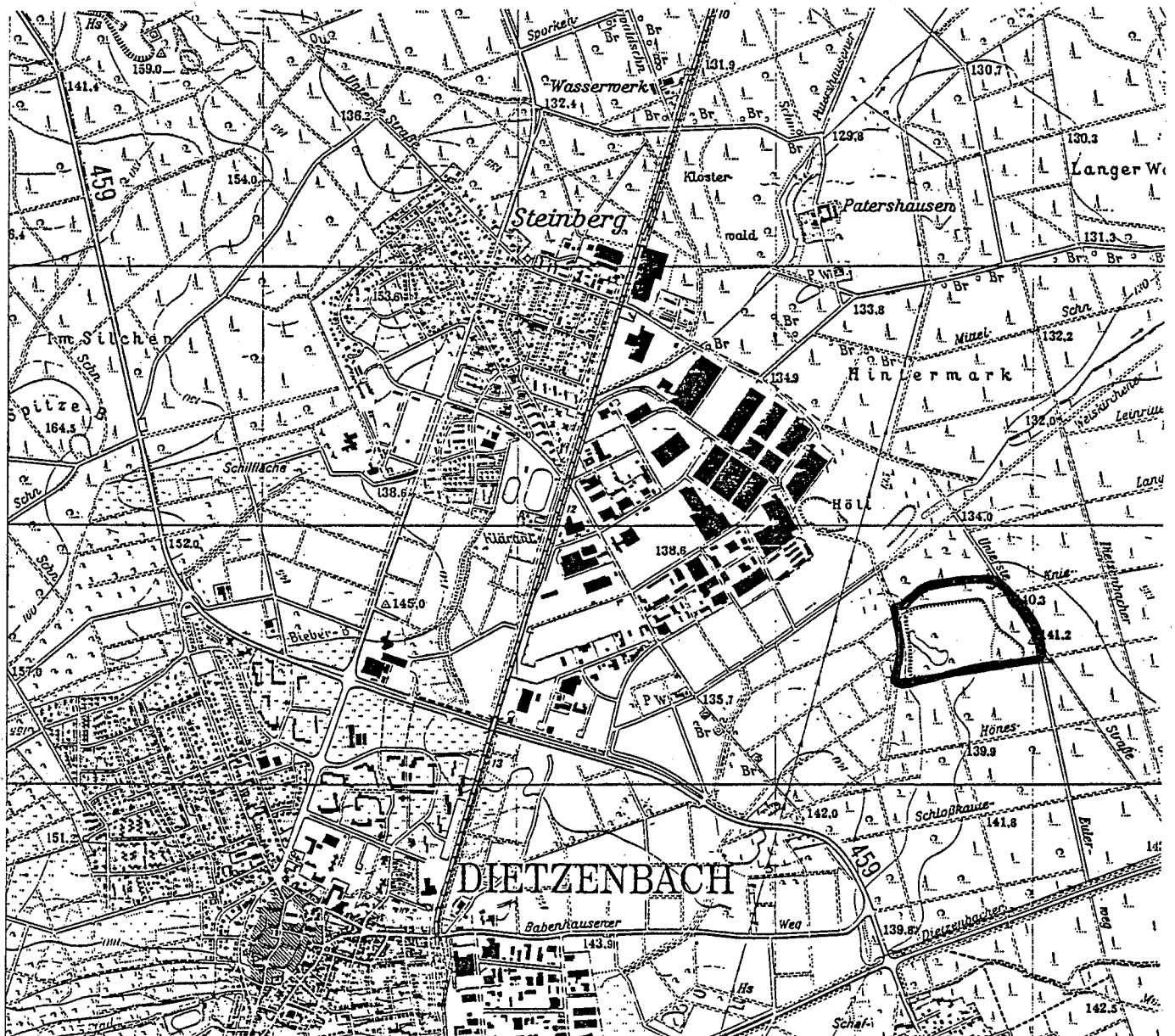
Zweck der Unterschutzstellung ist es, die ungestörten Sukzessionsabläufe einer ehemaligen Kiesgrube zu sichern und dadurch wertvolle Lebensräume für Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten und neu entstehen zu lassen.

§ 3

Als Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (§ 12 Abs. 2 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

1. bauliche Anlagen i. S. des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, unabhängig von deren Anwendungsbereich (§ 1 Abs. 2 der

Auszug aus den Topographischen Karten, Maßstab 1 : 25 000, Nr. 5918, des Hessischen Landesvermessungsamtes, Veröffentlichungsgenehmigung Nr. 87-1-007



Hessischen Bauordnung) oder von einer Genehmigungs- oder Anzeigenpflicht;

2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
4. Gewässer zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen, Wasserläufe, Wasserflächen oder Tümpel einschließlich deren Ufer sowie den Zu- und Ablauf des Wassers oder den Grundwasserstand zu verändern sowie Moore, Sümpfe oder sonstige Feuchtgebiete zu entwässern oder über den Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen;
5. Pflanzen einschließlich der Bäume und Sträucher zu beschädigen oder zu entfernen;
6. wildlebenden Tieren, auch Fischen in Teichen, nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie in ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
7. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
8. das Naturschutzgebiet zu betreten;
9. zu reiten, zu lagern, zu baden, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu lärmern, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten, Wasserfahrzeuge aller Art einschließlich Surfbretter und Luftmatratzen oder Modellflugzeuge oder -schiffe einzusetzen;
10. mit Kraftfahrzeugen einschließlich Fahrräder mit Hilfsmotor zu fahren oder Kraftfahrzeuge zu parken;
11. Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;
12. zu düngen oder Pflanzenschutzmittel anzuwenden;
13. Hunde frei laufen zu lassen;
14. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.

§ 4

Ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:

1. Maßnahmen zum Aufbau, zur Erhaltung und Förderung einer naturnahen Waldgesellschaft mit den in § 3 Nr. 12 genannten Einschränkungen im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
2. die Ausübung der Einzeljagd auf Schalenwild sowie Kanin und Fuchs, nicht jedoch der Fallenjagd, in der Zeit vom 15. Juli bis 31. Januar;
3. die Handlung der zuständigen Wasserbehörde oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht sowie Unterhaltungsarbeiten an Gewässern im jeweiligen Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
4. die Unterhaltung und Instandsetzung sowie die notwendige Überwachung von Versorgungsanlagen einschließlich Messung der Beobachtungsbrunnen im jeweiligen Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde.

§ 5

Zuständige Behörde für Befreiungen nach § 31 des Bundesnaturschutzgesetzes ist die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen nach § 36 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes versehen werden. Die Hessische Landesanstalt für Umwelt ist zu hören.

§ 6

Ordnungswidrig i. S. des § 43 Abs. 2 Nr. 16 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. bauliche Anlagen entgegen § 3 Nr. 1 herstellt, erweitert, ändert oder beseitigt;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt, Sprengungen oder Bohrungen vornimmt oder sonst die Bodengestalt verändert (§ 3 Nr. 2);
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anbringt oder aufstellt (§ 3 Nr. 3);
4. Wasser, Gewässer oder Feuchtgebiete in der in § 3 Nr. 4 bezeichneten Art beeinflusst;
5. Pflanzen beschädigt oder entfernt (§ 3 Nr. 5);
6. wildlebende Tiere in allen Entwicklungsstufen in der in § 3 Nr. 6 bezeichneten Art beeinträchtigt oder Vorrichtungen zu deren Fang anbringt;
7. Pflanzen einbringt oder Tiere aussetzt (§ 3 Nr. 7);

8. das Naturschutzgebiet betritt (§ 3 Nr. 8);
9. reitet, lagert, badet, zeltet, Wohnwagen aufstellt, lärmert, Feuer anzündet oder unterhält, Wasserfahrzeuge aller Art einschließlich Surfbretter und Luftmatratzen oder Modellflugzeuge oder -schiffe einsetzt (§ 3 Nr. 9);
10. mit Kraftfahrzeugen einschließlich Fahrräder mit Hilfsmotor fährt oder Kraftfahrzeuge parkt (§ 3 Nr. 10);
11. Kraftfahrzeuge wäscht oder pflegt (§ 3 Nr. 11);
12. düngt oder Pflanzenbehandlungsmittel anwendet (§ 3 Nr. 12);
13. Hunde frei laufen läßt (§ 3 Nr. 13);
14. eine gewerbliche Tätigkeit ausübt (§ 3 Nr. 14).

§ 7

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 13. August 1987

**Bezirksdirektion für Forsten
und Naturschutz**
gez. D u m m

StAnz. 35/1987 S. 1825

752

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Teich am Braunshardter Tännchen“ vom 13. August 1987

Auf Grund des § 16 Abs. 3 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), geändert durch Gesetz vom 28. August 1986 (GVBl. I S. 253), wird nach Anhörung der nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3574, 1977 S. 650) i. d. F. vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890) anerkannten Verbände im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung und mit Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde verordnet:

§ 1

- (1) Die Feucht- und Brachflächen nördlich der B 42 zwischen Weiterstadt und Büttelborn werden in den sich aus Abs. 2 und 3 ergebenden Grenzen zum Naturschutzgebiet erklärt.
- (2) Das Naturschutzgebiet „Teich am Braunshardter Tännchen“ besteht aus Flächen der Flur 12 Gemarkung Worfelden und Flur 7 und 8 Gemarkung Büttelborn, Gemeinde Büttelborn, Landkreis Groß-Gerau. Es hat eine Größe von 8,77 ha. Die örtliche Lage des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.
- (3) Diese Verordnung gilt für das in einer Karte im Maßstab 1 : 2 000 rot begrenzte Gebiet. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird von der Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Darmstadt, oberer Naturschutzbehörde, Orangeallee 12, 6100 Darmstadt, verwahrt.
- (4) Das Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

§ 2

Zweck der Unterschutzstellung ist es, im Gebiet zwischen der B 42 und dem Schlimmergraben ein Mosaik von Biotopen, das von offenen Wasserflächen, Verlandungszonen, Ufergehölzen bis hin zu Hecken und trockenen Brachflächen reicht, als Lebensraum für bestandsgefährdete, seltene Tier- und Pflanzengesellschaften naturnah zu erhalten, zu entwickeln und dauerhaft zu sichern.

§ 3

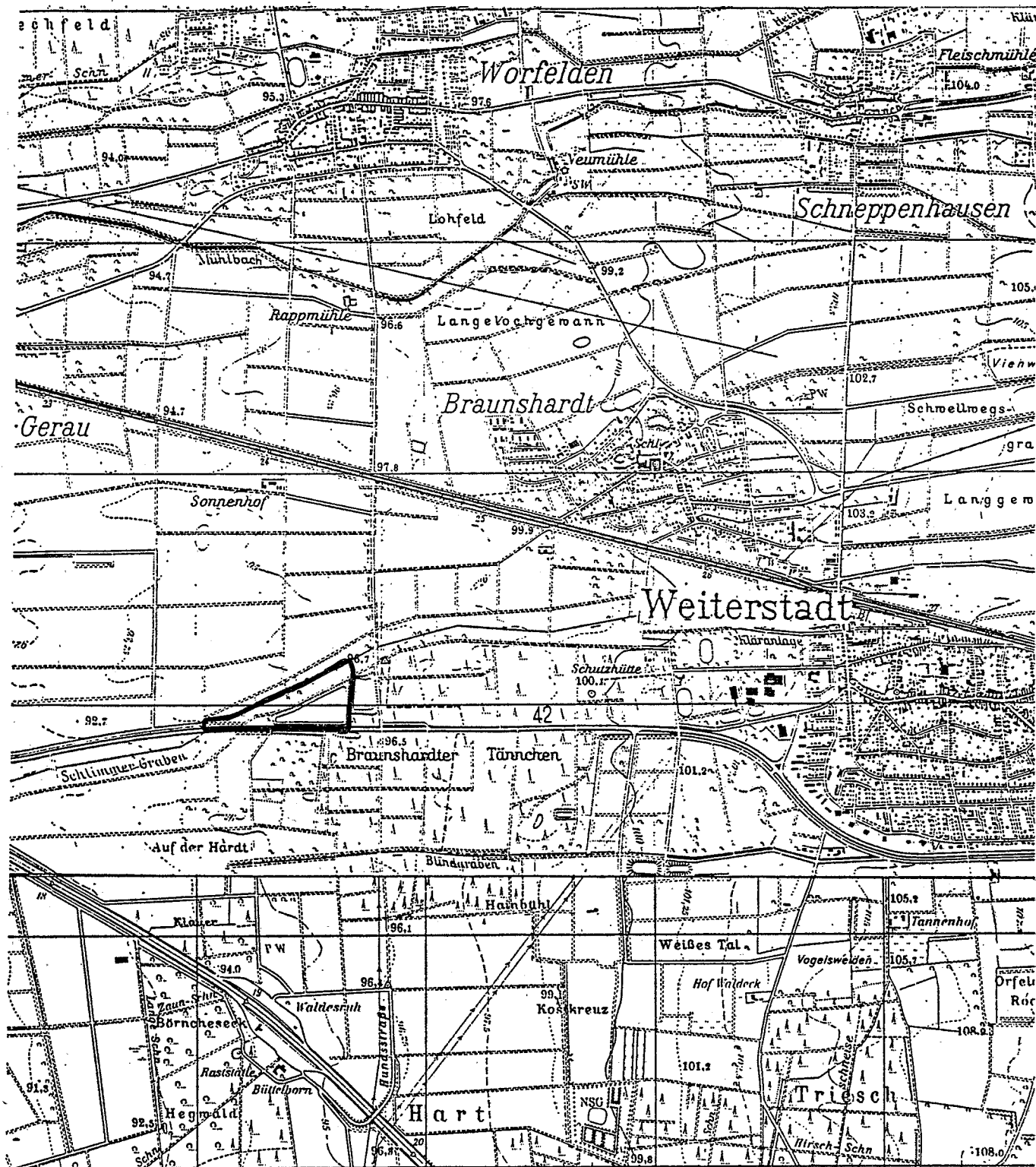
Als Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (§ 12 Abs. 2 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

1. bauliche Anlagen i. S. des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, unabhängig von deren Anwendungsbereich (§ 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung) oder von einer Genehmigungs- oder Anzeigepflicht;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
4. Gewässer zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen, Wasserläufe, Wasserflächen oder Tümpel einschließlich deren Ufer sowie den Zu- und Ablauf des Wassers oder den Grundwasser-

- stand zu verändern sowie Moore, Sümpfe oder sonstige Feuchtgebiete zu entwässern oder über den Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen;
- 5. Pflanzen einschließlich der Bäume und Sträucher zu beschädigen oder zu entfernen;
- 6. wildlebenden Tieren, auch Fischen in Teichen, nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
- 7. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;

- 8. das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege zu betreten;
- 9. zu reiten, zu lagern, zu baden, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu lärmern, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten, Wasserfahrzeuge aller Art einschließlich Surfbretter und Luftmatratzen oder Modellflugzeuge oder -schiffe einzusetzen;
- 10. mit Kraftfahrzeugen einschließlich Fahrräder mit Hilfsmotor außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu fahren oder Kraftfahrzeuge zu parken;
- 11. Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;
- 12. Wiesen oder Brachflächen umzubrechen oder deren Nutzung zu ändern;

Auszug aus Top. Karte, Maßstab 1 : 25 000, Nr. 6017/6117, des Landesvermessungsamtes Hessen, Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 87-1-007



13. zu düngen oder Pflanzenschutzmittel anzuwenden;
14. Hunde frei laufen zu lassen;
15. gewerbliche Tätigkeiten ausüben.

§ 4

Ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:

1. die extensive Nutzung der Grünlandflächen mit den in § 3 Nrn. 12 und 13 genannten Einschränkungen;
2. die Ausübung der Einzeljagd, nicht jedoch auf Wasserwild;
3. die Handlungen der zuständigen Wasserbehörde oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
4. Unterhaltungsarbeiten am Schlimmergraben ohne Sohlenvertiefung im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
5. die Überwachung, Unterhaltung und Instandsetzung von Ent- und Versorgungsanlagen im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde.

§ 5

Zuständige Behörde für Befreiungen nach § 31 des Bundesnaturschutzgesetzes ist die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen nach § 36 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes versehen werden. Die Hessische Landesanstalt für Umwelt ist zu hören.

§ 6

Ordnungswidrig i. S. des § 43 Abs. 2 Nr. 16 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. bauliche Anlagen entgegen § 3 Nr. 1 herstellt, erweitert, ändert oder beseitigt;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt, Sprengungen oder Bohrungen vornimmt oder sonst die Bodengestalt verändert (§ 3 Nr. 2);
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anbringt oder aufstellt (§ 3 Nr. 3);
4. Wasser, Gewässer oder Feuchtgebiete in der in § 3 Nr. 4 bezeichneten Art beeinflusst;

5. Pflanzen beschädigt oder entfernt (§ 3 Nr. 5);
6. wildlebende Tiere in allen Entwicklungsstufen in der in § 3 Nr. 6 bezeichneten Art beeinträchtigt oder Vorrichtungen zu deren Fang anbringt;
7. Pflanzen einbringt oder Tiere aussetzt (§ 3 Nr. 7);
8. das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege betritt (§ 3 Nr. 8);
9. reitet, lagert, badet, zeltet, Wohnwagen aufstellt, lärmt, Feuer anzündet oder unterhält, Wasserfahrzeuge aller Art einschließlich Surfbretter und Luftmatratzen oder Modellflugzeuge oder -schiffe einsetzt (§ 3 Nr. 9);
10. mit Kraftfahrzeugen einschließlich Fahrräder mit Hilfsmotor außerhalb der dafür zugelassenen Wege fährt oder Kraftfahrzeuge parkt (§ 3 Nr. 10);
11. Kraftfahrzeuge wäscht oder pflegt (§ 3 Nr. 11);
12. Wiesen oder Brachflächen umbricht oder deren Nutzung ändert (§ 3 Nr. 12);
13. düngt oder Pflanzenschutzmittel anwendet (§ 3 Nr. 13);
14. Hunde frei laufen läßt (§ 3 Nr. 14);
15. eine gewerbliche Tätigkeit ausübt (§ 3 Nr. 15).

§ 7

Die „Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen, Feldholzinnseln in der Gemarkung Worfelden vom 4. Februar 1985“, veröffentlicht im Amtsblatt für den Kreis Groß-Gerau Nr. 8 vom 22. Februar 1985 und in den Büttelborner Nachrichten am 1. März 1985, wird für den Geltungsbereich dieser Verordnung aufgehoben.

§ 8

Die Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 13. August 1987

Bezirksdirektion für Forsten
und Naturschutz
gez. D u m m

StAnz. 35/1987 S. 1826

BUCHBESPRECHUNGEN

Umzugskosten im öffentlichen Dienst. Kommentar von Meyer/Fricke. Loseblattwerk. 48. Erg. Liefg. z. 4. Aufl., Stand April 1987, 200 S., 62,50 DM. Gesamtwerk, 2268 S., 2 PVC-Ordner, 128,— DM. R. v. Decker's Verlag, G. Schenck GmbH, 6900 Heidelberg 1. ISBN 3-7685-4577-6

Mit der 48. Ergänzungslieferung wird neben einer Überarbeitung des Verzeichnisses von Abkürzungen und Fundstellen der Vorschriftenbestand des Bundes aktualisiert. Besonders zu erwähnen sind in der Gruppe 12.3 ein Runderlaß des Auswärtigen Amtes über die Versicherung von Reisegepäck bei Auslandszügen sowie in der Gruppe 19.1 die Verordnung TSU Nr. 1/87 vom 16. Februar 1987 mit der neuen Tabelle I zu § 23 Abs. 1 GÜKOMT über die Entgelte im Umzugsverkehr und dem geänderten Bahnverkehrsverzeichnis. Ebenso wurde die Übersicht über die preisgünstigeren Streckenzeitkarten für Fahrkostenzuschußempfänger der neuen Tarifstruktur der Deutschen Bundesbahn angepaßt.

In den Vorschriftenbestand der Bundeswehr wurden vier Erlasse des Bundesministers für Verteidigung aufgenommen, die Bestimmungen zur Gewährung von Auslandstrennungsgeld bei aufeinanderfolgenden dienstlichen Maßnahmen und zur Berücksichtigung von Auslandskinderszuschlag enthalten sowie die Gewährung von Auslandstrennungsgeld und Mietentschädigung bei Vorwegzügen regeln (Gruppe 33). Der Schwerpunkt dieser Lieferung bezieht sich jedoch auf den Kommentarteil des Werkes. Die Kommentierung der §§ 9 und 10 des Bundesumzugskostengesetzes wurde unter Berücksichtigung der zum 1. Februar 1986 wirksam gewordenen Änderungen (BGBl. I S. 745) aktualisiert. Völlig überarbeitet wurde die Kommentierung der Verordnung zu § 10 Bundesumzugskostengesetz über die Erstattung der nachgewiesenen sonstigen Umzugsauslagen. Außerdem wurde die grundlegende Neukomentierung des § 2 der Trennungsgeldverordnung vom 2. Mai 1986 in den Kommentar eingefügt.

Dem Benutzer werden damit die neuesten Vorschriften und die Neukomentierung wichtiger Vorschriften unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklung an die Hand gegeben. Sämtliche Sachfragen werden durch den Kommentar ausführlich und zuverlässig beantwortet. Der Umzugskommentar „Meyer/Fricke“ ist über 4 Auflagen in der Verwaltungspraxis eingeführt und anerkannt. Seine Gliederung hat sich in der Praxis bewährt.

Oberamtsrat Dieter Franz

Handelsgesetzbuch. Großkommentar. Begründet von Hermann Staub. Herausgegeben von Claus-Wilhelm Canaris, Wolfgang Schilling, Peter Ulmer. 4., neu bearb. Aufl., Lexikon-Oktav, etwa 7 500 S., 8 Bände, Halbleder; 8. Liefg.: §§ 416—424, bearb. von Prof. Dr. Ingo Koller, Regensburg; 1987, 243 S., kart., 120,— DM (für Subskribenten: 100,— DM). Verlag Walter de Gruyter, 1000 Berlin, New York. ISBN 3-11-011273-6.

In der 8. Lieferung kommentiert Koller — wie bereits in der Voraufgabe — die Vorschriften über das Lagergeschäft. Größere Lagerpartien, wie sie sich vor allem in den Umschlagplätzen der Massengüter des Welthandels ansammeln, bedürfen umfangreicher Lager Räume, über die der Kaufmann in der Regel nicht verfügt. Größere Lagerhäuser ermöglichen die Aufbewahrung umfangreicher Güterbestände und sind daher volkswirtschaftlich von besonderer Bedeutung. So haben auch die Vorschriften über das Lagergeschäft ihre Bedeutung behalten. Sie sind — soweit es sich um die Regelungen der verschiedenen Lagergeschäfte handelt — seit Inkrafttreten des AGBG Gegenstand kritischer Überprüfung geworden.

Die neue Lieferung enthält die vollständige und eingehende Erläuterung aller Bestimmungen über das Lagergeschäft. Die Genauigkeit des Bearbeiters gibt Gewähr dafür, daß das neue Schrifttum und die neue Rechtsprechung eingearbeitet wurden (Stand: 1. Dezember 1986). Der Verfasser zeigt an vielen Stellen neue Lösungswege auf, so z. B. zu der Frage der Haftung des Lagerhalters im Fall des erlaubten Lagerens bei einem sog. Unter-Lagerhalter (vgl. RdNr. 32b zu § 416) und zur Rechtslage bei der Auslieferung aus der sog. Sammlagerung (RdNr. 16a zu § 419).

Im Anhang zu § 424 HGB sind mit Schwerpunkterläuterungen abgedruckt: VO über die Orderlagerscheine vom 16. Dezember 1931, die Lagerordnung für die Lagerung von Gütern gegen Orderlagerschein, die ADSP, Abschnitt XI, die Allgemeinen Lagerbedingungen des deutschen Möbeltransports, die sog. Hamburger Lagerungsbedingungen i. d. F. vom 15. Oktober 1985, die Betriebsordnung der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft vom 1. Juli 1972 und die Allgemeinen Bedingungen für die Kaltlagerung.

Hier bezieht sich Koller bei der Prüfung der Unwirksamkeit von Vorschriften wegen Verstoßes gegen §§ 11 Nr. 7, 9 AGBG auf seine grundlegenden Ausführungen in ZIP 1986, 1089 ff., in denen er sich mit den zentralen Gesichtspunkten befaßt, die für und gegen Haftungsausschlüsse und -begrenzungen sprechen.

Den Erläuterungen sind eine Übersicht und Literaturverzeichnis vorangestellt. Eine gute Gliederung der Kommentierung erleichtert ein sicheres Nachschlagen.

Vizepräsident des LG Dr. Klaus Kind

Beihilfavorschriften des Bundes und der Länder. Von Schröder/Beckmann/Weber. Loseblattkommentar, 42. und 43. Erg. Liefg., Stand März 1987; Gesamtwerk 138,— DM. Moll-Verlag, 7000 Stuttgart.

Neben der Kommentierung des Bundesbeihilferechts enthält das Werk auch eine Sammlung der Beihilfavorschriften der Länder. Als Folge der Anpassung an das Beihilferecht des Bundes hat sich das Länderbeihilferecht (einschließlich der Vollzugsinweise) nicht unwesentlich geändert. Die Verfasser sind bemüht, den Länderteil auf den aktuellen Stand zu bringen. Abgeschlossen ist dies für das Beihilferecht von Bayern, Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Im eigentlichen Kommentarteil sind Erläuterungen des § 6 hinzugekommen, leider aber noch nicht beendet. Die Änderung der Beihilfavorschriften vom 25. Februar 1987 sowie der Hinweise zu diesen machten eine Überarbeitung der vorhandenen Kommentierung ebenso erforderlich wie neuere Rundschreiben des Bundesinnenministers.

Es ist zu wünschen, daß mindestens die sachkundige Neukomentierung der Beihilfavorschriften bald zum Abschluß gebracht wird.

Regierungsoberrat Gottfried Nitze

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1987

MONTAG, 31. AUGUST 1987

Nr. 35

Güterrechtsregister

4153

GR 374 — Neueintragung 17. 8. 1987: Leirman, Marc, geboren am 3. 3. 1961 und Leirman, geborene Kuhn, Brigitte, geboren am 15. 4. 1959, beide wohnhaft in Arolsen-Wetterburg, Zum Wiggenberg 10. Durch Ehevertrag vom 21. Mai und 29. Juni 1987 ist Gütertrennung vereinbart worden.

3548 Arolsen, 1. 7. 1987 **Amtsgericht**

4154

GR 558 — Neueintragung — 19. 8. 1987: Durch notariellen Vertrag vom 4. Juni 1987 haben der Arzt Dr. Dr. med. Jörg Carl Albert Block und Barbara Eleonore Christiane, geborene Grzeszyk, in Büdingen Gütertrennung vereinbart.

6470 Büdingen, 19. 8. 1987 **Amtsgericht**

4155

GR 559 — Neueintragung — 19. 8. 1987: Durch notariellen Vertrag vom 22. Mai 1987 haben der Ton-Ingenieur Norbert Zacharias und Sabine Schulz-Zacharias geborene Schulz in Altenstadt-Enzheim Gütertrennung vereinbart.

6470 Büdingen, 19. 8. 1987 **Amtsgericht**

4156

Neueintragungen beim Amtsgericht Darmstadt

GR 2232 — 17. 7. 1987: Die Eheleute Dieter Schmidt, Kfz-Mechaniker, und Anka Schmidt geb. Cosiè, Seeheim-Jugenheim, haben durch Vertrag vom 9. Juni 1987 den Güterstand der Gütertrennung aufgehoben.

GR 2560 — 31. 7. 1987: Die Eheleute Holger Kahl, Speditionskaufmann, und Petra Umbach-Kahl geb. Umbach, Dipl.-Kaufmann, Darmstadt-Eberstadt, haben durch Vertrag vom 11. März 1985 Gütertrennung vereinbart.

GR 2561 — 5. 8. 1987: Die Eheleute Udo Gawenat und Ingrid geb. Koch, Seeheim-Jugenheim, haben durch Vertrag vom 2. Juli 1987 Gütergemeinschaft vereinbart.

GR 2563 — 11. 8. 1987: Die Eheleute Armin Alfred Schüler, Kunststoffschlosser, und Dagmar Helga geb. Steiger, Roßdorf 2, haben durch Vertrag vom 17. Juli 1987 Gütertrennung vereinbart.

GR 2565 — 12. 8. 1987: Die Eheleute Volker Rudolf Becker, Fahrlehrer, und Ivonne geb. Wagner, Verwaltungsfachangestellte, Darmstadt, haben durch Vertrag vom 29. Juni 1987 Gütertrennung vereinbart.

6100 Darmstadt, 18. 8. 1987 **Amtsgericht**

4157

Neueintragungen beim Amtsgericht Dieburg

8 GR 751 — 12. 8. 1987: Alexander Gresser, geb. 2. 1. 1959, und Ehefrau Gabriele Gresser geb. Weiß, geb. 22. 12. 1960, beide wohnhaft in 6111 Otzberg 3, Am Bienengarten 1. Durch Vertrag vom 15. Juni 1987 ist Gütertrennung vom Tage der Eheschließung vereinbart.

8 GR 752 — 12. 8. 1987: Ulrich Eckhard Eitner, Werkzeugmachermeister, geb. 12. 5. 1944, und Dagmar Dorothea Eitner geb. Haller, kfm. Angestellte, geb. 29. 12. 1944, beide wohnhaft in 6115 Münster 2, Am Wiesengrund 12. Durch Vertrag vom 22. Mai 1987 ist Gütertrennung mit sofortiger Wirkung vereinbart.

6110 Dieburg, 12. 8. 1987 **Amtsgericht**

4158

GR 2373 — Neueintragung — 17. 8. 1987: Kloska, Siegfried, und Kloska, geb. Kozubek, Christine, Im Mühlfeld 5 A, Friedberg (Hessen). Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.

6360 Friedberg (Hessen), 17. 8. 1987 **Amtsgericht**

4159

GR 2813 — Neueintragung — 11. 8. 1987: Eheleute Axel Müller, geboren am 17. 9. 1954, und Gisela Müller geb. Wehrum, geboren am 29. 3. 1933, Buseck. Durch Vertrag vom 12. Juni 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 1249 — Veränderung — 15. 7. 1987: Eheleute Heinrich Seibert geboren am 23. 4. 1910, und Ottilie, geb. Wagner, geboren am 3. 1. 1911. Durch Vertrag vom 5. Juni 1987 ist die Gütertrennung aufgehoben und der gesetzliche Güterstand vereinbart.

6300 Gießen, 11. 8. 1987 **Amtsgericht**

4160

Neueintragungen beim Amtsgericht Groß-Gerau

6 GR 715 — 13. 8. 1987: Wilhelm Glocker, geboren am 22. 12. 1947, und Elke Glocker geb. Ungrad, geboren am 8. 4. 1944, Platanenstraße 30, 6094 Bischofsheim. Durch Vertrag vom 25. Mai 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

6 GR 716 — 13. 8. 1987: Dipl.-Betriebswirt Hubert Weinlich, geboren am 20. 5. 1962, Dipl.-Betriebswirtin Martina Rosel Schmid-Weinlich geb. Schmid, geboren am 29. 6. 1961, Gartenstraße 10, 6087 Büttelborn/Klein-Gerau. Durch Vertrag vom 29. Mai 1987 ist Gütergemeinschaft vereinbart.

6 GR 717 — 13. 8. 1987: Flugdatenbearbeiter Frank Hartmann, geboren am 4. 6. 1956, Sekretärin Eveline Hiarriette Katharina Hartmann geb. Hofmann, geboren am 10. 11. 1951, Im Lerchesbühl 8, 6080 Groß-Gerau. Durch Vertrag vom 30. Juni 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

6080 Groß-Gerau, 13. 8. 1987 **Amtsgericht**

4161

GR 323 — Neueintragung — 30. 7. 1987: Eheleute Schulleiter Dieter Robert Vack, geboren am 11. 10. 1938, und Krankengymnastin Gisela Maria Ludwig-Vack geborene Sinz, geboren am 25. 3. 1950, beide in 6093 Flörshheim, Bahnhofstraße 23. Durch Vertrag vom 23. Dezember 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

6203 Hochheim am Main, 19. 8. 1987 **Amtsgericht**

4162

GR 488 — Neueintragung — 31. 7. 1987: Eheleute Erhard Anders geboren am 19. 7. 1948, und Carola Anders, geb. Lindner, geboren am 1. 12. 1952, beide wohnhaft Rudolf-Dietz-Straße 13, 6270 Idstein. Durch Ehevertrag vom 12. Juni 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

6270 Idstein, 31. 7. 1987 **Amtsgericht**

4163

GR 487 — Neueintragung — 31. 7. 1987: Eheleute Schwertner, Peter, geboren am 7. 9. 1949, und Eva Ludwig geb. Stoklasova, geboren am 8. 4. 1956, beide Lenzhahner Weg 36, 6272 Niedernhausen. Durch Ehevertrag vom 14. April 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

6270 Idstein, 31. 7. 1987 **Amtsgericht**

4164

Neueintragungen beim Amtsgericht Kassel

GR 2372 — 2. 6. 1987: Mahn, Roland, geb. 29. 3. 1941, und Irma Monika, geb. Großkopf, geb. 26. 8. 1940, Kassel. Gütertrennung durch Vertrag vom 20. Februar 1987.

GR 2373 — 2. 6. 1987: Schölch, Michael Horst, geboren am 30. 6. 1963, und Monica, geb. Fedele, geboren am 12. 2. 1967, beide Kassel. Gütertrennung durch Vertrag vom 22. Januar 1987.

GR 2374 — 2. 6. 1987: Menne, Heinrich, geb. 18. 12. 1959, und Elke, geb. Gabriel, geb. 27. 2. 1960, Kassel. Gütertrennung durch Vertrag vom 2. April 1987.

GR 2375 — 4. 6. 1987: Ludger Möhe, geb. 11. 2. 1964, und Martina, geb. Bischoff, geb. 20. 11. 1967, Gütertrennung durch Vertrag vom 23. Oktober 1986.

GR 2376 — 25. 6. 1987: Eschstruth, Armin, geb. 2. 11. 1954, und Elisabeth, geb. Helmling, geb. 29. 9. 1955, Kassel. Gütertrennung durch Vertrag vom 23. April 1987.

GR 2377 — 25. 6. 1987: Ney, R. Paul, geb. 18. 12. 1948, und Irene Marlene, geb. Schicker, geb. 29. 9. 1957, beide Kassel. Gütertrennung durch Vertrag vom 10. Februar 1987.

GR 2378 — 25. 6. 1987: Dirk Herzog, geb. 22. 2. 1946, und Monika, geb. Klepzig, geb. 24. 12. 1950, Kassel. Gütertrennung durch Vertrag vom 28. Juli 1986.

GR 2379 — 25. 6. 1987: Ralph Warner, geb. 4. 3. 1958, und Karin-Petra Egenolf-Warner, geb. Egenolf, geb. 24. 1. 1959, Kassel. Gütertrennung durch Vertrag vom 3. Dezember 1986.

GR 2380 — 27. 7. 1987: Klapp, Stephan Georg Heinrich, geb. 22. 4. 1966, und Silvia, geb. Gutermuth, geb. 16. 6. 1964, Kassel. Gütertrennung durch Vertrag vom 23. April 1987.

GR 2381 — 27. 7. 1987: Hornuff, Holger Gustav, geb. 9. 6. 1958, und Brigitte Helene Ingeborg, geb. Höhne, geb. 16. 10. 1957, Kassel. Gütertrennung durch Vertrag vom 6. Februar 1987.

GR 2382 — 27. 7. 1987: Lothar Vogelsang, geb. 21. 1. 1946, und Heidemarie, geb. Engel, geb. 25. 5. 1950, Kaufungen. Gütertrennung durch Vertrag vom 20. März 1987.

GR 2383 — 27. 7. 1987: Holger Bachmann, geb. 20. 11. 1960, und Iris, geb. Telle, geb.

1. 12. 1958, Kassel. Gütertrennung durch Vertrag vom 13. Mai 1987.

GR 2384 — 27. 7. 1987: Groh, Wolfgang, geb. 10. 9. 1942, und Armbröster-Groh geb. Armbröster, Elvira Lina Martha, geb. 19. 3. 1944, Kaufungen I. Gütertrennung durch Vertrag vom 19. Juni 1987.

Veränderungen

GR 639 — 27. 7. 1987: Dittmar, Karl, geb. 13. 10. 1924, und Else, geb. Faßhauer, geb. 4. 7. 1926, Kassel. Durch Vertrag vom 4. Juni 1987 ist die Gütertrennung aufgehoben.

GR 1765 A — 27. 7. 1987: Sippel, Gerd, geb. 27. 2. 1952, und Karola, geb. Schüßler, geb. 27. 6. 1950, Lohfelden. Durch Vertrag vom 19. Juni 1987 ist die Gütertrennung aufgehoben.

3500 Kassel, 11. 8. 1987

Amtsgericht

4165

7 GR 770 — Neueintragung — 12. 8. 1987: Landwirt Karl-Heinz Haßler, geboren am 11. 6. 1940, und Hausfrau Maria, geb. Pusch, geboren am 3. 12. 1946, beide Hessenweilermarienhof in 6277 Bad Camberg-Würges. Durch notariellen Vertrag vom 25. Februar 1987 ist Gütertrennung gemäß § 1415 BGB vereinbart.

6250 Limburg a. d. Lahn, 12. 8. 1987

Amtsgericht

4166

GR 351 — Neueintragung — 12. 8. 1987: Helmetag, Helmut, KFZ-Elektriker, geboren 17. 5. 1955, und Birgit Corneli, geb. Jakob, geboren 1. 5. 1953, 3582 Felsberg-Lohre. Durch notariellen Vertrag vom 6. Juli 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

3508 Melsungen, 14. 8. 1987

Amtsgericht

4167

Neueintragungen beim Amtsgericht Michelstadt

VGR 9 — 13. 8. 1987: Müller, Hans Peter, geboren am 11. Februar 1942, Arbeiter, 6121 Mossautal/Güttersbach, und Müller geb. Bonn, Ingrid Adelheid, geboren am 15. September 1945, 6123 Bad König/Ober-Kinzig. Durch Vertrag vom 17. Januar 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

VGR 10 — 13. 8. 1987: Zagala, Hans-Jürgen, geboren am 25. April 1956, Dachdecker, und Zagala geb. Graf, Gudrun, geboren am 10. Februar 1957, Hausfrau, 6124 Beerfelden. Durch Vertrag vom 17. Februar 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

VGR 11 — 13. 8. 1987: Hennig, Paul Jürgen, geboren am 29. September 1962, Zimmermann, und Hennig geb. Muhn, Sigrid Maria, geboren am 9. Oktober 1955, 6120 Erbach. Durch Vertrag vom 26. April 1987 wurde Gütertrennung vereinbart.

VGR 12 — 13. 8. 1987: Motschiedler, Hans, geboren am 1. April 1943, Metzgermeister, und Motschiedler geb. Jochim, Ria, geboren am 15. November 1949, 6120 Michelstadt/Vielbrunn. Durch Vertrag vom 4. Mai 1987 ist der Güterstand der Gütergemeinschaft aufgehoben und Gütertrennung vereinbart.

6120 Michelstadt, 13. 8. 1987

Amtsgericht

4168

GR 579 — Neueintragung — 10. 8. 1987: Die Eheleute Michael Galfe, geb. 3. 5. 1959, 6363 Echezell, Beundestraße 15, und Silvia Galfe geb. Slatosch, geb. 8. 7. 1965, daselbst, haben durch Vertrag vom 7. Mai 1987 Gütertrennung vereinbart.

6478 Nidda, 10. 8. 1987

Amtsgericht

4169

Neueintragungen beim Amtsgericht Offenbach am Main

GR 5088 — 18. 8. 1987: Eheleute Wilhelm Adolf Paul Brömme und Johanna Maria geb. Schorn in Neu-Isenburg. Durch beurkundeten Vertrag vom 18. Mai 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 5089 — 18. 8. 1987: Eheleute Horst Schächer und Monika geb. Böhnlein in Mülheim am Main. Durch notariellen Vertrag vom 21. Mai 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

6050 Offenbach am Main, 18. 8. 1987

Amtsgericht, Abt. 5

4170

GR 745 — Neueintragung — 12. 8. 1987: Eheleute Anton, Harald, und Cornelia Sigrid, geb. Hammel, Eisenbahnstraße 97, 6054 Rodgau 1. Durch Erklärung vom 24. Juni 1987 besteht Gütertrennung.

6453 Seligenstadt, 13. 8. 1987

Amtsgericht

Nachlaßsachen

4171

52 VI S 234/87: Die Verwaltung des Nachlasses der am 19. Juni 1987 verstorbenen Witwe Carmen Heike Sahn geborene Kircher, Friseurmeisterin, zuletzt wohnhaft in Frankfurt am Main, Offenbacher Landstraße 269, wurde angeordnet.

Nachlaßverwalter ist der Wirtschaftsprüfer Dr. Konrad Mohr, Bockenheimer Landstraße 43, 6000 Frankfurt am Main 1.

6000 Frankfurt am Main, 18. 8. 1987

Amtsgericht, Abt. 52

Vereinsregister

4172

Neueintragungen beim Amtsgericht Darmstadt

VR 1986 — 31. 7. 1987: LAPPING PERCUSSION Schlagzeugschule e. V. in Darmstadt.

VR 1991 — 24. 7. 1987: Vogel- und Naturschutzgruppe Brandau — VNB — in Modautal (Ortsteil Brandau).

VR 1993 — 31. 7. 1987: Deutscher Bund für Vogelschutz (DBV) Deutscher Naturschutzverband Ortsgruppe Darmstadt e. V. in Darmstadt.

VR 1995 — 5. 8. 1987: Verein für Jugend- und Familienhilfe e. V. in Darmstadt.

VR 1997 — 5. 8. 1987: Kraft-Sport-Vereinigung 1914 Pfungstadt in Pfungstadt.

6100 Darmstadt, 18. 8. 1987

Amtsgericht

4173

VR 666 — Neueintragung — 23. 7. 1987: Deutscher Teckelklub 1888 e. V. Gruppe Kinzigtal e. V., Wächtersbach.

6460 Gelnhausen, 23. 7. 1987

Amtsgericht

4174

Neueintragungen beim Amtsgericht Gießen

VR 1609 — 30. 7. 1987: Biker Motorsportclub Gießen, Gießen.

VR 1614 — 10. 8. 1987: Förderverein Ja zum Leben, Gießen.

VR 1616 — 10. 8. 1987: Burschenschaft „Einigkeit“ Steinbach, Fernwald-Steinbach.

6300 Gießen, 11. 8. 1987

Amtsgericht

4175

Neueintragungen beim Amtsgericht Hanau
41 VR 1117 — 17. 8. 1987: Kaninchen und Geflügelzuchtverein H 453 Erbstadt e. V., Nidderau 3.

41 VR 1118 — 17. 8. 1987: Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. Landesverband Hessen e. V. Bezirk Hanau e. V. Ortsgruppe Bruchköbel e. V., Bruchköbel.

Veränderung:

41 VR 841 — Veränderung — 14. 8. 1987: Großauheimer Kulturverein e. V., Hanau 9. Der Verein ist aufgelöst.

6450 Hanau, 17. 8. 1987 Amtsgericht, Abt. 41

4176

Neueintragungen beim Amtsgericht Kassel

VR 1976 — 12. 5. 1987: Lichtsuche International, Sitz Kassel.

VR 1977 — 12. 5. 1987: Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Vollmarshausen, Sitz: Lohfelden.

VR 1978 — 12. 5. 1987: Hilfskomitee für Berufsausbildung und Berufsförderung für afghanische Flüchtlinge in Pakistan und in Iran, Sitz: Kassel.

VR 1979 — 19. 5. 1987: „Verein zur Förderung des Figurentheaters“, Sitz: Kassel.

VR 1980 — 19. 5. 1987: Förderverein für Theodor-Heuss-Schule Baunatal, Sitz: Baunatal-Altenbauna.

VR 1981 — 25. 5. 1987: Ausdauer-Sport-Club Vellmar, Sitz: Vellmar.

VR 1982 — 27. 5. 1987: Humanwissenschaftliches Studienzentrum – Werkstatt für Therapie und Gestaltung, Sitz: Kassel.

VR 1983 — 27. 5. 1987: Gesellschaft für mentales Training, Sitz: Kassel.

VR 1984 — 9. 6. 1987: Baunataler Kinder- und Jugendchor, Sitz: Baunatal.

VR 1985 — 9. 6. 1987: Arbeitsgemeinschaft Motorradfahrender Ärzte Deutschland, Sitz: Kassel.

VR 1986 — 16. 6. 1987: Verein ärztlicher Gestalt-Psychotherapeuten, Sitz: Kassel.

VR 1987 — 24. 6. 1987: Arbeitsgemeinschaft der Vereine und Verbände Stadtteil Jungfernkopf, Sitz: Kassel.

VR 1988 — 24. 6. 1987: Elterninitiative Rote Rüben, Sitz: Kassel.

VR 1989 — 24. 6. 1987: Verein für europäische und regionale Bildung, Kultur und Wissenschaft, Sitz: Kassel.

VR 1990 — 24. 6. 1987: Katholischer Kirchbauverein Herz-Jesu, Sitz: Kassel.

VR 1992 — 30. 6. 1987: Verein für krebskranke Kinder Kassel, Sitz: Kassel.

VR 1993 — 7. 7. 1987: Musikschule Vellmar, Sitz: Vellmar.

VR 1994 — 15. 7. 1987: AIDS Hilfe Kassel (AHKS), Sitz: Kassel.

VR 1995 — 15. 7. 1987: FÖRDERVEREIN REFORMSCHULE WAHLERSHAUSEN, Sitz: Kassel.

VR 1996 — 22. 7. 1987: Verein für Ökologie, Gesundheit und Bildung, Sitz: Kaufungen.

Veränderungen:

VR 1641 — 7. 7. 1987: Verein zur Förderung der Integration von Ausländern in Kassel-Bettenhausen, Sitz: Kassel. Durch Beschlüsse der Mitgliederversammlungen vom 10. Dezember 1986 und 4. Mai 1987 ist der Verein aufgelöst.

3500 Kassel, 11. 8. 1987

Amtsgericht

4177

1 VR 286 — Neueintragung — 8. 8. 1987: Verein zur Gründung und Unterhaltung der Mevlana-Moschee in Korbach e. V. — Cami yapticma ve yasatma derneyi — in Korbach.

3540 Korbach, 8. 8. 1987

Amtsgericht

4178

7 VR 613 — Neueintragung — 20. 8. 1987:
Amthof-Galerie Bad Camberg, Verein für
Kunst und Kunstförderung, Sitz: Bad Cam-
berg.

6250 Limburg a. d. Lahn, 20. 8. 1987

Amtsgericht

4179

VR 1340 — Neueintragung — 13. 8. 1987:
FC Maroc Offenbach, Offenbach am Main.

6050 Offenbach am Main, 13. 8. 1987

Amtsgericht, Abt. 5

4180

VR 498 — Neueintragung — 17. 8. 1987:
Syrisch-Orthodoxen-Verein im Rodgau, 6054
Rodgau.

6453 Seligenstadt, 17. 8. 1987

Amtsgericht

Liquidationen

4181

Der Verein „Die Allee“ — Familien- und
Lebensberatung e. V. — ist aufgelöst.

Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre
Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.
Name und Anschrift des Liquidators:

Walburga Wissing, Gräfenstraße 6 a, 3500
Kassel.

3530 Fritzlar, 14. 8. 1987

Der Liquidator

Vergleiche — Konkurse

4182

N 17/87: Die Sequestration und das Veräu-
ßerungsverbot im Konkursöffnungsverfahren
über das Vermögen der Herren Hans-Joa-
chim Wilhelm und Gerd-Dietrich Wilhelm,
Gesellschafter der Firma Wilhelm & Söhne in
Grebenu-Wallersdorf, sind aufgehoben.

6320 Alsfeld, 18. 8. 1987

Amtsgericht

4183

N 21/82 — Beschluß: Konkursverfahren
über das Vermögen der Firma Nöding &
Söhne in Bad Hersfeld.

Die Vergütung des Konkursverwalters, des
Rechtsanwalts Tilo Scheurmann in Bad
Hersfeld, wird auf 50 833,77 DM zuzüglich
7% Mehrwertsteuer und abzüglich eines be-
reits festgesetzten Vorschusses festgesetzt.

6430 Bad Hersfeld, 7. 8. 1987

Amtsgericht

4184

6 N 7/87: Im Konkursverfahren über das
Vermögen der Firma OMTA Handelsgesell-
schaft mit beschränkter Haftung, 6370 Ober-
ursel/Taunus, Oberstedter Straße 37, wurden
dem Sequester festgesetzt:

6 967,20 DM für Vergütung,

385,50 DM für Auslagen, zuzüglich MwSt.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 18. 8. 1987

Amtsgericht

4185

6 N 29/87: Im Konkursantragsverfahren
betreffend die Firma Die Terrine, Feinkost
GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer
Volker Rudolph und Karl-Heinz Wendel,
6380 Bad Homburg v. d. Höhe, Louisen-

straße 131, wurden dem Sequester festge-
setzt:

2 880,— DM für Vergütung,

212,50 DM für Auslagen, zuzüglich MwSt.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 19. 8. 1987

Amtsgericht

4186

61 N 55/87: Über den Nachlaß des am 24.
Dezember 1986 verstorbenen Claus Liebing,
zuletzt wohnhaft Weiterstadt, Vorm Salzeck
14 b, ist am 18. August 1987, 10.00 Uhr, das
Nachlaßkonkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Rechtsbeistand Klaus
Köhle, Darmstadt, Adelongstraße 13.

Anmeldefrist: 28. Oktober 1987.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht: 18.
September 1987.

Gläubigerversammlungen im Amtsgericht

Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8:

1. am 23. September 1987, 11.30 Uhr, zur
Beschlussfassung über die Wahl des Kon-
kursverwalters, die Bestellung eines Gläubi-
gerausschusses sowie gemäß §§ 132, 134 und
137 KO.

2. am 25. November 1987, 11.30 Uhr, zur
Prüfung der angemeldeten Forderungen.

6100 Darmstadt, 18. 8. 1987

Amtsgericht, Abt. 61

4187

81 N 643/85 — Beschluß: Das Konkursver-
fahren über das Vermögen der Frau Anne-
marie Schulz, Raimundstraße 100, V.,
Frankfurt am Main, Inhaberin der nicht ein-
getragenen Firma Dental-Labor Willi
Schulz, Eschersheimer Landstraße 534,
Frankfurt am Main, wird nach Abhaltung
des Schlußtermins aufgehoben (§ 163 KO).

6000 Frankfurt am Main, 3. 8. 1987

Amtsgericht, Abt. 81

4188

81 N 348/80 — Beschluß: Das Konkursver-
fahren über das Vermögen der RMH Roh-
stoffmakler Gesellschaft mit beschränkter
Haftung, Hochstraße 49, 6000 Frankfurt am
Main, vertreten durch den Geschäftsführer
Dipl.-Kfm. Dr. Klaus Keitel, wird nach Ab-
haltung des Schlußtermins aufgehoben
(§ 163 KO).

6000 Frankfurt am Main, 10. 8. 1987

Amtsgericht, Abt. 81

4189

81 N 567/87: Über das Vermögen der IGL
Gesellschaft für geometrische Logik mbH,
Entwicklung und Vertrieb kybernetischer
Systeme, Kleine Wiesenau 6, 6000 Frankfurt
am Main, wird heute, am 11. August 1987,
11.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Bernhard
Hembach, Große Bockenheimer Straße 23,
6000 Frankfurt am Main, Tel. 28 53 26.

Konkursforderungen sind bis zum 5. Sep-
tember 1987, zweifach schriftlich, Zinsen
mit dem bis zur Eröffnung errechneten Be-
trag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tages-
ordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO
am Mittwoch, dem 16. September 1987,
11.00 Uhr,

Prüfungstermin am Mittwoch, dem 30.
September 1987, 10.40 Uhr, vor dem Amts-
gericht Frankfurt am Main, Zeil 42, Ge-
bäude D, III. Stockwerk, Zimmer Nr. 326.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis
5. September 1987 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 11. 8. 1987

Amtsgericht, Abt. 81

4190

N 20/87: In dem Konkursverfahren über
das Vermögen der Firma Gußwerk Schwal-
fenberg KG, Driedorf, wird die Masseunzu-
lässigkeit gemäß § 60 der Konkursordnung
bekanntgegeben.

6000 Frankfurt am Main, 13. 8. 1987

Der Konkursverwalter
Dr. W. A. Schaaf
Rechtsanwalt

4191

81 N 293/85 — Beschluß: Das Konkursver-
fahren über das Vermögen der Firma Max
Eisch Werbegesellschaft mbH, gesetzlich
vertreten durch den Geschäftsführer Gert
Matheisen, Schillerstraße 19, 6000 Frankfurt
am Main 1, wird nach Abhaltung des
Schlußtermins aufgehoben (§ 163 KO).

6000 Frankfurt am Main, 10. 8. 1987

Amtsgericht, Abt. 81

4192

24 N 80/74: In dem Anschlußkonkursver-
fahren über das Vermögen des Bauunterneh-
mers Karl-Heinz Höringkle, Lortzingstraße
3, 6082 Mörfelden-Walldorf, wird der bishe-
rige Konkursverwalter Manfred Müller, Ha-
senpfad 1, 6056 Heusenstamm, mit Zustim-
mung der Gläubigerversammlung vom 13.
August 1987 aus seinem Amt entlassen.

Zum Konkursverwalter wird Rechtsanwalt
Heinz Artinger, Südliche Ringstraße 5, 6086
Riedstadt 1, ernannt.

6080 Groß-Gerau, 13. 8. 1987

Amtsgericht

4193

24 N 56/82: In dem Konkursverfahren über
das Vermögen der A + M Chemikalien +
Reinigungsmittel Vertriebs GmbH, Münch-
ner Straße 20, 6080 Groß-Gerau, vertreten
durch den Geschäftsführer Ulrich Armbrust,
wird Schlußtermin bestimmt auf

Donnerstag, dem 8. Oktober 1987, 10.30
Uhr, vor dem Amtsgericht Groß-Gerau, Eu-
roparing 11—13, Raum 178, I. Stock.

Der Termin dient zur

a) Abnahme der Schlußrechnung des Kon-
kursverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das
Schlußverzeichnis,

c) Beschlussfassung über nichtverwertbare
Gegenstände,

d) Prüfung der nachträglich angemeldeten
Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters
wird festgesetzt auf 13 973,72 DM, seine
Auslagen auf 900,48 DM.

6080 Groß-Gerau, 3. 8. 1987

Amtsgericht

4194

42 N 114/87: Über das Vermögen der
Firma Detlef van Hall GmbH, Ringstraße
Süd 22, 6457 Maintal 3, Geschäftsführer:
Detlef van Hall, Ringstraße Süd 22, 6457
Maintal 3, wird heute, 19. August 1987, 9.00
Uhr, Konkurs eröffnet.

Grund: Überschuldung und Zahlungsunfä-
higkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt:
Rechtsanwalt Dr. Hans Friederichsen, Berli-
ner Straße 106, 6457 Maintal 1.

Konkursforderungen sind beim Gericht
zweifach und mit den bis zum Tage der
Konkursöffnung errechneten Zinsen anzu-
melden bis 16. September 1987.

Vor dem Amtsgericht Hanau, Nußallee 17,
Raum 161 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude
B, werden folgende Termine abgehalten:

13. Oktober 1987, 11.00 Uhr, Termin zur
Beschlussfassung über die Beibehaltung des
ernannten oder Wahl eines neuen Verwal-

ters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände,

13. November 1987, 9.00 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 16. September 1987 anzeigen.

Post- und Telegrammsperre wird angeordnet.

6450 Hanau, 19. 8. 1987 Amtsgericht, Abt. 42

4195

2 N 10/85: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Rost Funk- und Fernseh GmbH, 3512 Reinhardshagen 1, ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Termin zur Abnahme der Schlußrechnung ist auf Donnerstag, 8. Oktober 1987, 15.00 Uhr, Saal 24, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 3520 Hofgeismar, anberaumt.

3520 Hofgeismar, 13. 8. 1987 Amtsgericht

4196

65 N 108/87: Über das Vermögen der Heine & Döll GmbH (HRB 3053 AG Kassel), 3500 Kassel, im Druseltal 134 c, vertreten durch die Geschäftsführerin Brigitte Döll, Hilgershäuser Weg 2, 3508 Melsungen, ist am 12. August 1987, 16.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Kassel, Terrasse 30.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Oktober 1987 beim Gericht zweifach anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände:

Montag, 21. September 1987, 13.30 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Montag, 2. November 1987, 13.30 Uhr,

im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 15. September 1987 anzeigen.

3500 Kassel, 12. 8. 1987 Amtsgericht, Abt. 65

4197

65 N 40/85: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 5. 9. 1984 verstorbenen Kaufmanns Helmut Ergenzinger, geboren am 10. 5. 1932, zuletzt wohnhaft gewesen Schlangenweg 3 a, 3500 Kassel, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Freitag, den 9. Oktober 1987, 10.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal.

3500 Kassel, 13. 8. 1987 Amtsgericht, Abt. 65

4198

65 N 37/82 — Das Konkursverfahren über das Vermögen der Welke Baugesellschaft mbH, Frankfurter Straße 324, 3500 Kassel,

vertreten durch den Geschäftsführer Jürgen Welke, Zeisigweg 4, 3587 Borken, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben (§ 163 I KO).

3500 Kassel, 14. 8. 1987 Amtsgericht, Abt. 65

4199

9 N 53/87 — Beschluß: Über den Nachlaß des Ingenieurs Heinrich Gehrke, Wiesbader Straße 196 A, 6240 Königstein im Taunus, Inhaber der Firma Gehrke, Garten- und Landschaftsbau in Königstein, wird heute, 13. August 1987, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Grund: Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Bernhard Hembach, Große Bockenheimer Straße 23, 6000 Frankfurt am Main.

Beschluß: Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 30. September 1987.

Vor dem Amtsgericht, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, werden folgende Termine abgehalten:

17. September 1987, 15.30 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände;

29. Oktober 1987, 14.00 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 20. September 1987 wird angeordnet.

Post- und Telegrammsperre wird angeordnet.

Zum Geldinstitut für Hinterlegungen wird bestimmt: Frankfurter Sparkasse von 1822 in Frankfurt am Main.

6240 Königstein im Taunus, 13. 8. 1987
Amtsgericht, Abt. 9

4200

9 N 59/87: In der Konkursache gegen die Firma Hennenhofer PR und Partner GmbH & Co. KG, Schweizerhaus im Kurpark, 6240 Königstein im Taunus, ist über das Vermögen der Schuldnerin durch Beschluß vom 19. August 1987 ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen worden.

6240 Königstein im Taunus, 19. 8. 1987
Amtsgericht, Abt. 9

4201

1 N 28/86 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Maschinenfabrik Schneider GmbH, Korbach, Ziegelhütter Weg 38, wird Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Freitag, den 23. Oktober 1987, 11.00 Uhr, Raum 132, I. Stock, im Gerichtsgebäude Hagenstraße 2, Korbach.

3540 Korbach, 17. 8. 1987 Amtsgericht

4202

N 30/87 — Beschluß: Über das Vermögen der Firma Hersek GmbH, 6840 Lamperttheim, Weinheimer Weg 28–30, vertreten durch den Geschäftsführer Ibrahim Hersek, 6840 Lamperttheim, wird heute, 15. August 1987, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Grund: Überschuldung.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Rudolf Westa, Q 2, 5, 6800 Mannheim.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis: 15. Oktober 1987.

Vor dem Amtsgericht Raum 10, I. Stock, im Gerichtsgebäude 6840 Lamperttheim, werden folgende Termine abgehalten:

25. September 1987, 14.00 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Anhörung zu einer evtl. Einstellung gemäß § 204 KO;

30. Oktober 1987, 14.00 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 15. September 1987 anzeigen.

Post- und Telegrammsperre wird angeordnet.

6840 Lamperttheim, 15. 8. 1987 Amtsgericht

4203

7 N 17/87: In dem Konkurseröffnungsverfahren der Firma Mühling Bautenschutz GmbH, Kellerisolierung, Betonsanierung in Hoch- und Tiefbau, Beschichtung aller Art, Georg-Aloys-Bink-Straße 10, 6074 Rödermark, werden das Veräußerungsverbot und die Sequestration vom 4. März 1987 aufgehoben, nachdem der Antrag auf Konkurseröffnung mangels Masse zurückgewiesen wurde durch Beschluß vom 1. Juni 1987.

6070 Langen, 3. 8. 1987 Amtsgericht

4204

7 VN 1/87: Die Firma Bildschirmtext Computer Service GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Hans Thomas, Berliner Straße 175, 6050 Offenbach am Main, hat durch einen am 11. August 1987 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt.

Gemäß § 11 VglO wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens Rechtsanwalt Dr. Lothar Winkler, Berliner Straße 77, 6050 Offenbach am Main, zum vorläufigen Verwalter bestellt.

Folgende Verfügungsbeschränkungen werden der Schuldnerin auferlegt:

1. dem vorläufigen Verwalter stehen die in § 57 VglO erwähnten Befugnisse des Vergleichsverwalters zu;

2. gegen die Antragstellerin wird heute, 12.00 Uhr, auf Grund des § 12 i. V. m. § 59 VglO ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen.

Außenstände sind von den Schuldnern der Antragstellerin bei Fälligkeit sofort an den vorläufigen Verwalter zu entrichten. Zahlungen an die Antragstellerin selbst dürfen nicht mehr erfolgen. Die Antragstellerin darf über Vermögensstücke nur mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters verfügen und Verbindlichkeiten nur mit dessen Zustimmung eingehen.

6050 Offenbach am Main, 13. 8. 1987

Amtsgericht

4205

7 N 7/87, 7 N 78/87 — Konkursantragssache betreffend die Firma W + W Technik + Innenausbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Lindenstraße 70, 6050 Offenbach am Main, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Botho Wagner, Lindacherstraße 7, 6053 Obertshausen.

1. Die Sequestration des Geschäftsbetriebes der Schuldnerin wird angeordnet.

2. Herr Rechtsanwalt Peter Sieber, Arndtstraße 15, 6000 Frankfurt am Main wird zum Gutachter und Sequester bestellt.

Er hat alle Maßnahmen zu ergreifen, die eine alsbaldige Entscheidung über den Konkursantrag ermöglichen und kann zu diesem Zweck auch über Vermögenswerte verfügen.

6050 Offenbach am Main, 13. 8. 1987

Amtsgericht

4206

N 32/87: Konkursöffnungsverfahren über das Vermögen der Firma **NOVATEC Vertriebsgesellschaft für Werkzeugmaschinen mbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Giovanni Arnaldi, Dieselstraße 21, 6451 Mainhausen 2.

Der Schuldnerin ist am 18. August 1987 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf keine Außenstände einziehen.

6453 Seligenstadt, 19. 8. 1987

Amtsgericht

4207

N 36/87: Über das Vermögen der Firma **Gutenberg-Haus Planungs-Statik- und Baubetreuungsgesellschaft mit beschränkter Haftung**, vertreten durch die Geschäftsführerin Heidelind Willand, Niederwiesenring 139, 6054 Rodgau 2, ist am 19. August 1987, 10.05 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Schumannstraße 45, 6000 Frankfurt am Main.

Konkursforderungen sind bis 30. Oktober 1987 zweifach bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlussfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 137 KO bezeichneten Gegenstände:

Montag, den 28. September 1987, 14.00 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

Montag, den 7. Dezember 1987, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Seligenstadt, Giselastraße 1, Saal 1.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner aushändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 15. September 1987 anzeigen.

6453 Seligenstadt, 19. 8. 1987

Amtsgericht

4208

4 N 25/86: Über den Nachlaß der am 8. 2. 1982 gestorbenen, zuletzt in **6251 Beselich-Heckholzhäuser wohnhaft gewesen Maria Gröger geb. Wanka**, ist am 7. August 1987, 15.00 Uhr, das Nachlaßkonkursverfahren eröffnet worden.

Zum Nachlaßkonkursverwalter wird bestellt: Herr Rechtsanwalt Steffen Wierzgalla, 6290 Weilburg.

1. Konkursforderungen sind bis zum 21. September 1987 bei Gericht anzumelden.

2. Zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Konkursverwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 137 KO bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wird Termin bestimmt auf den

28. September 1987, 14.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in Weilburg, Mauerstraße 25, Zimmer 28.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an die Erben aushändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und der Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 21. September 1987 anzeigen.

6290 Weilburg, 13. 8. 1987

Amtsgericht

4209

N 11/76 — **Beschluß**: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Hermann Haibach GmbH, 6294 Weinbach 1**, wird aufgehoben.

Vergütung und Auslagensatz des Konkursverwalters ergeben sich aus dem Protokoll zum Schlußtermin.

6290 Weilburg, 17. 8. 1987

Amtsgericht

4210

62 N 157/84 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Architekten **Philipp Laun, Mainz-Gonsenheim, Luisenstraße 5, Inhaber des in Wiesbaden-Dotzheim, Erasmusstraße 10, betriebenen Architekturbüros Philipp Laun**, wird die Gläubigerversammlung auf

Montag, den 14. September 1987, 9.00 Uhr, auf Saal 412, des Amtsgerichts, Nebenstelle Moritzstraße 5, einberufen.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Konkursverwalters,
- 2) Prüfung nachgemeldeter Forderungen,
- 3) Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters,
- 4) Vergütung des Konkursverwalters,
- 5) Einstellung mangels Masse.

6200 Wiesbaden, 6. 8. 1987

Amtsgericht

4211

62 N 53/87: Konkursantragsverfahren betreffend **ATS American Travel Service GmbH, Wiesbaden, Bahnhofstraße 20**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Antonio de Rosa, Wiesbaden.

Der Antrag auf Eröffnung des Konkurses über das Vermögen der Schuldnerin ist mangels Masse **abgewiesen**.

Das allgemeine Veräußerungsverbot ist **aufgehoben**.

Das Amt des Sequesters ist **beendet**.

6200 Wiesbaden, 4. 8. 1987

Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Ansprüchen befriedigt. Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Ver-

säumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

4212

3 K 12/86: Die im Grundbuch von Schmillinghausen, Band 10, Blatt 258, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 25, Gemarkung Schmillinghausen, Flur 1, Flurstück 331/119, Hof- und Gebäudefläche, An der Wände 1, Größe 1,92 Ar,

lfd. Nr. 30, Gemarkung Schmillinghausen, Flur 1, Flurstück 332/119, Hof- und Gebäudefläche, An der Wände 1, Größe 1,81 Ar,

lfd. Nr. 32, Gemarkung Schmillinghausen, Flur 1, Flurstück 103, Wasserfläche (Brunnen), Das Unterdorf, Größe 0,02 Ar,

lfd. Nr. 37, Gemarkung Schmillinghausen, Flur 1, Flurstück 119/1, Hof- und Gebäudefläche, An der Wände 1, Größe 2,22 Ar,

lfd. Nr. 38, Gemarkung Schmillinghausen, Flur 1, Flurstück 119/2, Hof- und Gebäudefläche, An der Wände 1, Größe 0,64 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 21. Oktober 1987, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 3. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Karl-Wilhelm Flamme.

Der Wert der Grundstücke ist als wirtschaftliche Einheit nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 289 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3548 Arolsen, 13. 8. 1987

Amtsgericht

4213

3 K 25/87: Das im Grundbuch von Volkhardinghausen, Band 5, Blatt 107, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Volkhardinghausen, Flur 1, Flurstück 26/1, Hof- und Gebäudefläche, Klosterstraße 13, Größe 3,25 Ar,

soll am Mittwoch, dem 21. Oktober 1987, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 12. 5. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Iris Herbach geb. Ratajczak.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 42 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3548 Arolsen, 13. 8. 1987

Amtsgericht

4214

8 K 12/87: Der im Grundbuch von Bad Vilbel, Bezirk Bad Vilbel, Band 221, Blatt 8473, eingetragene Grundbesitz, Miteigentumsanteil zu 1737/10 000 an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Vilbel, Flur 3, Flurstück 24/8, Gebäude- und Freifläche, Alte Straße 10, Größe 8,13 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung und Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 8473 bis 8478); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

es besteht Nutzungsregelung bezüglich der PKW-Abstellplätze; zu inhaltlichem Eigentum gehört Abstellplatz Nr. 1;

Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter); Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten oder Verwandte; durch Konkursverwalter; durch Zwangsvollstreckung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sonder-

eigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 22. Dezember 1983; übertragen aus Blatt 8388; eingetragen am 11. September 1984;

soll am Freitag, dem 4. Dezember 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Vilbel, Frankfurter Straße 132, Zimmer 1 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 4. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Sirous Koukpari (geb. 20. 3. 1956), Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 325 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6368 Bad Vilbel, 4. 8. 1987 **Amtsgericht**

4215

K 35/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Oberndorf, Band 71, Blatt 1496,

lfd. Nr. 1, Flur 13, Flurstück 142/5, Hof- und Gebäudefläche, Egerlandstraße 10 a, Größe 9,44 Ar,

soll am Mittwoch, dem 9. Dezember 1987, 9.00 Uhr, Sitzungssaal, 1. Stock, im Gerichtsgebäude in Braunfels, Gerichtsstraße 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 10. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Christian Kinzler und Brigitte, geb. Tewes, Solms-Oberbiel, jetzt Gladenbach, — je zur Hälfte —.

Der Zuschlag ist im Versteigerungstermin vom 12. August 1987 bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

227 200,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6333 Braunfels, 14. 8. 1987
Amtsgericht Wetzlar, Zweigstelle Braunfels

4216

5 K 16/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Nieder-Weisel, Band 91, Blatt 3517, Gemarkung Nieder-Weisel,

Flur 6, Flurstück 74, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße, Größe 12,48 Ar,

soll am Freitag, dem 6. November 1987, 10.00 Uhr, Raum 1, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Färbgasse 24, 6308 Butzbach 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 1. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Mosch, Erika, geb. Rolly, z. Z. Am Promenadenweg 2, 6350 Bad Nauheim 6 (Schwalheim).

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

230 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6308 Butzbach, 13. 8. 1987 **Amtsgericht**

4217

3 K 96/86: Der im Grundbuch von Münster, Band 142, Blatt 5126, eingetragene 63,404/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Münster,

Flur 14, Flurstück 148/1, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 116, 118, Größe 11,90 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 27. März 1980,

soll am Montag, dem 9. November 1987, 13.30 Uhr, Zimmer 110, 1. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 11. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Franz Josef Korte, 6000 Frankfurt am Main,

b) Herbert Reher, 4712 Werne-Stockum,

c) Irmgard Reher, 4712 Werne-Stockum.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

110 000,— DM.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin ein Zehntel ihres Bargebots als Sicherheit in barem Geld zu hinterlegen.

Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. (06071) 20 30.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 15. 7. 1987 **Amtsgericht**

4218

3 K 58/84: Der im Grundbuch von Klein-Umstadt, Band 36, Blatt 1714, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 1, Klein-Umstadt, Flur 2, Flurstück 533/1, Hof- und Gebäudefläche, Schillerstraße 33, Größe 9,58 Ar,

soll am Montag, dem 30. November 1987, 13.30 Uhr, Zimmer 110, 1. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 6. 1984/8. 3. 1985 (Tage der Eintragungen der Versteigerungsvermerke):

a) Manfred Krüger, — zur Hälfte —,

b) Hildegard Krüger — zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

560 000,— DM.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin mindestens ein Zehntel ihres Bargebots als Sicherheit zu hinterlegen.

Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. (06071) 20 30.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 4. 8. 1987 **Amtsgericht**

4219

8 K 13/85: Das im Grundbuch von Fellerdilln, Band 37, Blatt 1234, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 382, Hof- und Gebäudefläche, Sensengraben, Größe 7,56 Ar,

soll am Mittwoch, dem 28. Oktober 1987, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Dillenburg, Wilhelmstraße 7, Saal 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 2. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rüchlick, Klaus Dieter, und

Rüchlick, Ursula, geb. Reichmann, beide Sensengraben 13, Haiger-Fellerdilln, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Flur 11, Flurstück 382 auf

245 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6340 Dillenburg, 17. 8. 1987 **Amtsgericht**

4220

3 K 5/87: Das im Grundbuch von Niederwalluf, Bezirk Niederwalluf, Band 66, Blatt 1976, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Niederwalluf, Flur 8, Flurstück 266, Hof- und Gebäudefläche, Im Grohenstück, Größe 29,69 Ar,

soll am Mittwoch, dem 20. Januar 1988, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schwalbacher Straße 40, 6228 Eltville 1, I. Stock, Saal 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 13. 4. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wilde GmbH, Walluf 1.

Anmerkung:
Die Firma der Gesellschaft lautet jetzt: Planoplast Zahnfabrik GmbH.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 250 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6228 Eltville am Rhein, 11. 8. 1987
Amtsgericht

4221

84 K 123/86: Das im Grundbuch-Bezirk Höchst des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 98, Blatt 2765, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Höchst, Flur 13, Flurstück 312/809, Gebäude- und Freifläche, Gebeschusstraße 31, Größe 3,55 Ar,

soll am Montag, dem 11. Januar 1988, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 6. 1986 (Versteigerungsvermerk):

a) Alfons Mohr,

b) Irmgard Mohr, beide in Frankfurt am Main, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

550 000,— DM,

für jede ideelle Hälfte auf 275 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 10. 8. 1987
Amtsgericht, Abt. 84

4222

84 K 24/87: Das im Grundbuch-Bezirk Krieffel des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 84, Blatt 2399, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Krieffel, Flur 19, Flurstück 154/24, Gebäude- und Freifläche, In den Gartenwiesen, Größe 1,54 Ar,

soll am Freitag, dem 11. Dezember 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 13. 3. 1987 (Versteigerungsvermerk):

Rosemarie Spirkel geb. Urban, In den Gartenwiesen 2, Krieffel/Taunus.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

28 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 11. 8. 1987
Amtsgericht, Abt. 84

4223

84 K 4/87: Das im Grundbuch-Bezirk Hofheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main,

Abteilung Höchst, Band 207, Blatt 6476, eingetragene Grundstück,
Ifd. Nr. 1, Gemarkung Hofheim, Flur 16, Flurstück 296/1, Gebäude- und Freifläche, Bäregasse 10, Größe 1,28 Ar,
soll am Freitag, dem 4. Dezember 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 1. 1987 (Versteigerungsvermerk):

Herr Helmut Sandmann, Hofheim/Ts., — zur Hälfte —,

Frau Luise Brigitte Sandmann geb. Schmidt, Hofheim/Taunus, — zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 69 100,— DM (= 34 550,— DM für jede ideelle Hälfte).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 10. 8. 1987

Amtsgericht, Abt. 84

4224

84 K 323/86: Das im Grundbuch-Bezirk 32 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 283, Blatt 9051, eingetragene Wohnungseigentum,

Ifd. Nr. 1, 2/zu 1 = 8,49/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung 1, Flur 523, Flurstück 108/33, Hof- und Gebäudefläche, Laubestraße 7, Größe 3,74 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 des Aufteilungsplans;

das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (eingetragene Blatt 9049 bis 9058) und eine für gewisse Fälle geltende Veräußerungsbeschränkung beschränkt;

soll am Montag, dem 18. Januar 1988, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 1. 1987 (Versteigerungsvermerk):

Geschäftsführer Axel Thiele, Neuer Weg 30, 4005 Meerbusch.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 116 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 11. 8. 1987

Amtsgericht, Abt. 84

4225

84 K 313/86: Das im Grundbuch-Bezirk 32 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 282, Blatt 9049, eingetragene Wohnungseigentum,

Ifd. Nr. 1, 2/zu 1 = 8,49/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung 1, Flur 523; Flurstück 108/33, Hof- und Gebäudefläche, Laubestraße 7, Größe 3,74 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplans;

das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (eingetragene Blatt 9050 bis 9058) und eine für gewisse Fälle geltende Veräußerungsbeschränkung beschränkt;

soll am Montag, dem 18. Januar 1988, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 2. 1987 (Versteigerungsvermerk):

Geschäftsführer Axel Thiele, Neuer Weg 30, 4005 Meerbusch.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 116 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 11. 8. 1987

Amtsgericht, Abt. 84

4226

84 K 9/87: Das im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 32, Band 147, Blatt 4970, eingetragene Wohnungseigentum,

Ifd. Nr. 1, 69,40/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 556, Flurstücke 27/1 und 26/9, Hof- und Gebäudefläche, Großer Hasenpfad 114, Größe 8,38 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung im Parterre (Untergeschoß);

das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 4971 bis 4980) gehörenden Sondereigentumsrechte und eine für gewisse Fälle geltende Veräußerungsbeschränkung beschränkt;

soll am Montag, dem 8. Februar 1988, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 2. 1987 (Versteigerungsvermerk):

A) Kaufmann Roshan Ali Hussain, geboren 25. 4. 1940, Frankfurt am Main, — zur Hälfte —,

B) Sekretärin Sucila Hussain geb. Wallimamode, geboren 24. 12. 1946, Frankfurt am Main, — zur Hälfte —.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 110 000,— DM (55 000,— DM für jede ideelle Hälfte).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 12. 8. 1987

Amtsgericht, Abt. 84

4227

84 K 333/86:

1. Das Verfahren wird zur Feriensache erklärt.

2. Das im Grundbuch-Bezirk Okriftel des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abt. Höchst, Band 84, Blatt 2407, eingetragene Grundstück,

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Okriftel, Flur 9, Flurstück 397, Hof- und Gebäudefläche, Marxheimer Str. 9, Größe 5,57 Ar,

soll am Montag, dem 25. Januar 1988, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 2. 1987 (Versteigerungsvermerk):

a) Günter Körner in Hattersheim, — zur Hälfte —,

b) Ingrid Körner in Hattersheim, — zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 420 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 12. 8. 1987

Amtsgericht, Abt. 84

4228

K 93/86: Das im Grundbuch von Ober-Rosbach, Band 91, Blatt 3859, eingetragene Grundstück,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Ober-Rosbach, Flur 5, Flurstück 412/1, Gebäude- und Freifläche, Siemensstraße 12, Größe 10,97 Ar,

soll am Donnerstag, dem 15. Oktober 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, Raum 28, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 24. 10. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gisela Appel, Karlstraße 2, 6300 Gießen-Wieseck.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 476 928,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6360 Friedberg (Hessen), 6. 8. 1987

Amtsgericht

4229

K 5/86: Das im Erbbau-Grundbuch von Bad Nauheim, Band 122, Blatt 4265, eingetragene Erbbaurecht (mit dem auf seinem Grund errichteten Vorderhaus, Anbau, Wohnhaus und Doppelgarage), eingetragen auf dem in dem Grundbuch von Bad Nauheim, Band 95, Blatt 3434,

Ifd. Nr. 294 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück der Gemarkung Bad Nauheim,

Flur 3, Flurstück 29/3, Hof- und Gebäudefläche, Goldsteinstraße 7, Größe 7,41 Ar,

in Abt. II Nr. 36 y auf die Dauer von sieben Jahren seit dem 18. März 1938; der Erbbauerechte bedarf zur Veräußerung des Erbbauerechts der Zustimmung des Grundstückseigentümers; diese Zustimmung ist auch für die Erteilung des Zuschlags notwendig;

Eigentümer des belasteten Grundstücks ist die Stadt Bad Nauheim;

soll am Donnerstag, dem 29. Oktober 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Homburger Straße 18, Raum 28, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 2. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Adolf Manderbach,
Anna Manderbach geb. Wolf, Goldsteinstraße 7, 6350 Bad Nauheim, — je zur Hälfte.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 184 970,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6360 Friedberg (Hessen), 18. 8. 1987

Amtsgericht

4230

K 13/87: Das im Grundbuch von Melbach, Band 29, Blatt 1337, eingetragene Grundstück,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Melbach, Flur 9, Flurstück 401, Gebäude- und Freifläche, Sonnenstraße 21, Größe 4,92 Ar,

soll am Donnerstag, dem 22. Oktober 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, Raum 28, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 3. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gerhard Appel,
Petra Appel geb. Brückner, Sonnenstraße 21, 6366 Wölfersheim, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 256 059,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6360 Friedberg (Hessen), 18. 8. 1987

Amtsgericht

4231

K 12/87: Das im Grundbuch von Birkenau, Band 54, Blatt 2343, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Birkenau, Flur 1, Flurstück 318/3, Hof- und Gebäudefläche, Brückenstraße 3, Größe 2,35 Ar,

soll am Donnerstag, dem 5. November 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Fürth (Odw.), Heppenheimer Straße 15, Raum 8 (Erdgeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 3. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Josef Braun, Grasellenbach-Scharbach.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

500 000,— DM.

Auf dem Grundstück wird eine Gastwirtschaft betrieben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6149 Fürth (Odw.), 5. 8. 1987

Amtsgericht

4232

5 K 4/85: Das im Grundbuch von Gersfeld, Band 53, Blatt 1649, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Gersfeld, Flur 19, Flurstück 20, Lieg.B. 522, Hof- und Gebäudefläche, Hochstraße, Größe 10,08 Ar,

soll am Donnerstag, dem 12. November 1987, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. bzw. 25. 1. 1985 (Tage der Versteigerungsvermerke):

a) Gastwirt Hermann Große-Lochtmann,
b) Textilmaschinenführer Hans-Peter Große-Lochtmann, beide in Gersfeld (Rhön), — je zur Hälfte —.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 670 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6400 Fulda, 7. 8. 1987

Amtsgericht

4233

5 K 97/85: Das im Grundbuch von NeuhoF, Band 64, Blatt 2059, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung NeuhoF, Flur 4, Flurstück 416, Lieg.B. 1249, Gebäude- und Freifläche, Kronhofstraße 27, Größe 7,26 Ar,

soll am Donnerstag, dem 19. November 1987, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. Oktober 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Josef Röder in Hünfeld 2 — Neunhards 2.
Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 291 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6400 Fulda, 7. 8. 1987

Amtsgericht

4234

5 K 114/83: Das im Grundbuch von Kohlhaus, Band 11, Blatt 330, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kohlhaus, Flur 2,

Flurstück 19/5, Lieg.B. 131, Hof- und Gebäudefläche, Oderstraße 12, Größe 5,66 Ar, soll am Donnerstag, dem 3. Dezember 1987, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 11. 1983 bzw. 2. 3. 1984 (Tage der Versteigerungsvermerke):

a) Wienke, Karlheinz,
b) Ehefrau Christine Wienke geb. Freermann, beide in Fulda, — je zur Hälfte —.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 352 400,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6400 Fulda, 7. 8. 1987

Amtsgericht

4235

5 K 52/85: Die im Grundbuch von Fulda, Band 193, Blatt 7544, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Fulda, Flur 5, Flurstück 1104/114, Lieg.B. 403, Hof- und Gebäudefläche, Gemüsemarkt 15, Größe 2,00 Ar (Wert: 635 336,— DM),

lfd. Nr. 7, Gemarkung Fulda, Flur 5, Flurstück 115, Hof- und Gebäudefläche, Gemüsemarkt 13, 0,83 Ar (Wert: 263 664,— DM),

lfd. Nr. 9, Gemarkung Fulda, Flur 5, Flurstück 109/1, Hof- und Gebäudefläche, Robert-Kircher-Straße 6, 1,31 Ar (Wert: 404 165,— DM),

lfd. Nr. 12, Gemarkung Fulda, Flur 5, Flurstück 109/2, Hof- und Gebäudefläche, Robert-Kircher-Straße 0,44 Ar (Wert: 135 750,— DM),

lfd. Nr. 13, Gemarkung Fulda, Flur 5, Flurstück 109/3, Hof- und Gebäudefläche, Robert-Kircher-Straße, Größe 0,01 Ar (Wert: 3 085,— DM),

sollen am Donnerstag, dem 26. November 1987, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 7. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Metzgermeister Franz Koch in Fulda.
Der Verkehrswert der Grundstücke ist, wie bei den lfd. Nrn. angegeben, festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6400 Fulda, 20. 8. 1987

Amtsgericht

4236

K 65/81: Der halbe Anteil des im Grundbuch von Meerholz, Band 61, Blatt 1578, eingetragenen Grundstücks,

Gemarkung Meerholz, Flur 16, Flurstück 391, Hof- und Gebäudefläche, Am Schwarzerlich 15, Größe 10,56 Ar,

soll am Freitag, dem 23. Oktober 1987, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 11, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 9. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Manfred Krück in Gelnhausen.
Der Wert der Grundstückshälfte ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

291 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 12. 8. 1987

Amtsgericht

4237

K 13/87: Die im Grundbuch von Roth, Band 41, Blatt 1363, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Roth, Flur 9, Flurstück 41/1, Hof- und Gebäudefläche, Junkenhofstraße 15, Größe 4,54 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3, Gemarkung Roth, Flur 13, Flurstück 137, Grünland (Streuweise), Das Wäldchen, Größe 16,52 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4, Gemarkung Roth, Flur 13, Flurstück 164, Grünland, In der alten Kinzig, Größe 1,16 Ar,

sollen am Freitag, dem 30. Oktober 1987, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 11, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 10. 3. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Susanne Günther, Gelnhausen-Roth.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 41/1 auf 230 000,— DM,
Flurstück 137 auf 5 800,— DM,
Flurstück 164 auf 200,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 12. 8. 1987

Amtsgericht

4238

K 33/85: Die im Grundbuch von Völzberg, Band 9, Blatt 283, eingetragenen Grundstücke, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Völzberg, Flur 5, Flurstück 13/1, Hof- und Gebäudefläche, Am Erlenborn 4, Größe 7,57 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Völzberg, Flur 5, Flurstück 15, Hofraum, Am Erlenborn, Größe 0,49 Ar,

sollen am Freitag, dem 13. November 1987, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 11, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. Mai 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Heinrich Müller und
Richard Müller in Birstein, — je zur Hälfte.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 13/1 auf 126 000,— DM,
Flurstück 15 auf 400,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 12. 8. 1987

Amtsgericht

4239

K 12/87: Das im Grundbuch von Neuenhaßlau, Band 50, Blatt 1299, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Neuenhaßlau, Flur 14, Flurstück 335, Hof- und Gebäudefläche, Rohrstraße 4, Größe 6,03 Ar,

soll am Freitag, dem 6. November 1987, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 11, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 24. 2. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gisela Pfeiffer in Hasselroth-Neuenhaßlau.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

400 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 12. 8. 1987

Amtsgericht

4240

42 K 211/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Queckborn, Band 20, Blatt 912,

Ifd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 359/2, Hof- und Gebäudefläche, Obergasse 1, Größe 5,53 Ar, soll am Donnerstag, dem 22. Oktober 1987, 13.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gutfleischstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 1. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Reinhold Schleer.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

279 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6300 Gießen, 17. 8. 1987

Amtsgericht

4241

24 K 91/86: Das im Grundbuch von Trebur, Band 71, Blatt 3235, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebur, Flur 1, Flurstück 89, Hof- und Gebäudefläche, Krümmgasse 10, Größe 6,23 Ar,

soll am Dienstag, dem 3. November 1987, 10.15 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Sitzungssaal 151, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 11. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

3) Gerhard Schönau, Kaufmann, Trebur.

Verkehrswert: 290 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 11. 8. 1987

Amtsgericht

4242

2 K 5/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hausen, Band 39, Blatt 1337,

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 39, Hof- und Gebäudefläche, Mühlenstraße 31, Größe 48,88 Ar,

soll am Freitag, dem 11. März 1988, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hadamar, Gymnasiumstraße 2, Zimmer 7, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 1. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Raju Shewa, zuletzt: Waldbrunn-Hausen, Mühlenstraße 29.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

940 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6253 Hadamar, 18. 8. 1987

Amtsgericht

4243

42 K 211, 212, 213/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von

I. Langenselbold, Band 246, Blatt 7424: ein Drittel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Langenselbold, Flur 55, Flurstück 19, Hof- und Gebäudefläche, Kinzigstraße, Größe 12,95 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoß nebst Keller-raum, im Aufteilungsplan mit Nr. I bezeichnet,

II. eingetragen im Grundbuch von Langenselbold, Band 246, Blatt 7425: ein Drittel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Langenselbold, Flur 55, Flurstück 19, Hof- und Gebäudefläche, Kinzigstraße, Größe 12,95 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoß nebst Keller-raum, im Aufteilungsplan mit Nr. II bezeichnet,

III. eingetragen im Grundbuch von Langenselbold, Band 246, Blatt 7426: ein Drittel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Langenselbold, Flur 55, Flurstück 19, Hof- und Gebäudefläche, Kinzigstraße, Größe 12,95 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoß nebst Keller-raum, im Aufteilungsplan mit Nr. III bezeichnet;

Veräußerungsbeschränkungen: u. a. nicht im Wege der Zwangsvolleistreibung,

soll am Dienstag, dem 1. Dezember 1987, 9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 31. 10. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

in Blatt 7424: Edith Gerda Ursula Winterstein geb. Schubert, Langenselbold,

in Blatt 7425: Gisela Erna Matz geb. Schubert, Langenselbold,

in Blatt 7426: Eberhard Gerhard Schubert, Gründau.

Die Werte des Grundbesitzes sind gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Blatt 7424 auf 140 000,— DM,

Blatt 7425 auf 134 000,— DM,

Blatt 7426 auf 137 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 11. 8. 1987

Amtsgericht, Abt. 42

4244

42 K 205/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bischofsheim, Band 148, Blatt 4872, 1289/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, BV,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bischofsheim, Flur 14, Flurstück 262, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 127, Größe 59,47 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2133 des Aufteilungsplanes;

soll am Dienstag, dem 8. Dezember 1987, 9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (eingetragene Blatt 4792 bis 4889).

Veräußerungsbeschränkungen: u. a. nicht im Wege der Zwangsvolleistreibung.

Es sind Sondernutzungsrechte betr. die PKW-Abstellplätze zugeordnet worden.

Eingetragene Eigentümerin am 16. 3. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ingeburg Jost geb. Repp, 6301 Biebertal.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

140 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 13. 8. 1987

Amtsgericht, Abt. 42

360 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 7. 8. 1987

4246

K 13/86: Das im Grundbuch von Eiterfeld, Band 31, Blatt 910, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Eiterfeld, Flur 4, Flurstück 114/9, Gebäude- und Freifläche, Am Körle 15, Größe 13,61 Ar,

soll am Freitag, dem 30. Oktober 1987, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hauptstraße 24, I. Stock, Zimmer 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 10. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Willi und Luise Herget, Am Körle 15, 6419 Eiterfeld.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

178 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6418 Hünfeld, 5. 8. 1987

Amtsgericht

4247

2 K 44/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Esch, Band 39, Blatt 1150,

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 119/1, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 23, Größe 14,83 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 3, Flurstück 120, Grünland, Frankfurter Straße, Größe 7,93 Ar,

soll am Dienstag, dem 3. November 1987, 9.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, 6270 Idstein, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 22. 9. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Thea, Therese Katharina Vollhardt, wiederverehel. Wirth, 6550 Bad Kreuznach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 523 000,— DM,

lfd. Nr. 2 auf 3 200,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6270 Idstein, 11. 8. 1987

Amtsgericht

4248

64 K 283/86: Das im Grundbuch von Kirchditmold, Band 145, Blatt 4344, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 143,167/1000 an dem Grundstück Gemarkung Kirchditmold, Flur E, Flurstück 869/82, Hof- und Gebäudefläche, Kölnische Straße 160, Größe 3,98 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 und K 4 bezeichnet (1. Obergeschoß rechts; 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur, 2 Balkone, Keller; Wohnfläche: 82,27 m²);

der Miteigentumsanteil beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen (Blatt 4341 bis 4348) gehörenden Sondereigentumsrechte; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 2. Februar 1981;

soll am Dienstag, dem 10. November 1987, 10.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße

2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Als Veräußerungsbeschränkung ist vermerkt: Zustimmung durch Verwalter, ausgenommen durch Zwangsvollstreckung oder durch Konkursverwalter.

Eingetragener Wohnungseigentümer am 5. 12. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Roth, Albert, geb. 24. 9. 1926, Melsungen.
Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist

97 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 7. 7. 1987 Amtsgericht, Abt. 64

4249

64 K 293/84: Das im Grundbuch von Bettenhausen, Band 118, Blatt 3461, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bettenhausen, Flur 3, Flurstück 86/4, Hof- und Gebäudefläche, Buttlarstraße 6, Größe 12,17 Ar,

soll am Mittwoch, dem 14. Oktober 1987, 8.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 9. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rudolph, Edelgard Christa, geb. Petz, geboren 18. 12. 1940, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist

195 178,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 5. 8. 1987 Amtsgericht, Abt. 64

4250

64 K 24/87: Das im Grundbuch von Sandershausen, Band 72, Blatt 2112, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sandershausen, Flur 11, Flurstück 200/4, Grünland, in den Weiden, Größe 9,92 Ar,

soll am Donnerstag, dem 5. November 1987, 8.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 2. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gerhold, Harald, Niestetal.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist

1 785,60 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 9. 7. 1987 Amtsgericht, Abt. 64

4251

64 K 14/87: Das im Grundbuch von Kassel, Band 367, Blatt 9203, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kassel, Flur T, Flurstück 589/28, Hof- und Gebäudefläche, Kolitzstraße 13, Größe 5,49 Ar,

soll am Montag, dem 2. November 1987, 8.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 1. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Erich Dietloff,

b) Dagmar Dietloff geb. Wandrey (jetzt verh. Besemer), Kassel, — je zur Hälfte —.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist

210 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 6. 8. 1987 Amtsgericht, Abt. 64

4252

64 K 311/85: Das im Grundbuch von Harleshausen, Band 152, Blatt 4695, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Harleshausen, Flur 2, Flurstück 62/124, Hof- und Gebäudefläche, Kiefernweg 53, Größe 4,07 Ar, und der Miteigentumsanteil

lfd. Nr. 2/zu 1: Ein Fünftel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Harleshausen, Flur 2, Flurstück 62/125, Wegefläche, Kiefernweg, Größe 1,47 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 4. November 1987, 10.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 2. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Friedrich Brückner, geboren am 10. 9. 1915, Kassel, — zu einem Viertel —,

b) Renate Kolacki geb. Brückner, geboren am 23. 1. 1944, Vellmar, — zu einem Achtel —,

c) Wilfried Kolacki, geboren am 24. 11. 1937, Vellmar, — zu einem Achtel —,

d) Kreissparkasse Ziegenhain, Niederlassung der Sparkasse des Schwalm-Eder-Kreises, Schwalmstadt, — zur Hälfte —.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist

350 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 22. 6. 1987 Amtsgericht, Abt. 64

4253

64 K 84/87: Das im Grundbuch von Bettenhausen, Band 84, Blatt 2426, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bettenhausen, Flur 16, Flurstück 27/1, Hof- und Gebäudefläche, Leipziger Straße 377, Größe 10,77 Ar,

(bebaut mit 2geschossigem Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoß und Nebengebäude),

soll am Freitag, dem 27. November 1987, 10.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerinnen am 14. 4. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Hermine Kahl geborene Bürmann,

b) Hermine Hahn geborene Bürmann, beide in Kassel, — je zur Hälfte —.

Verkehrswert gemäß §§ 74 a V, 180 I ZVG ist

170 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 7. 7. 1987 Amtsgericht, Abt. 64

4254

64 K 40/87: Das im Grundbuch von Oberzwehren, Band 80, Blatt 2289, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Oberzwehren, Flur 4, Flurstück 124, Gebäude- und Freifläche, An der Obstbauanstalt, Größe 4,90 Ar,

(Haus-Nr. 22, bebaut mit 1geschossigem Wohnhaus),

soll am Freitag, dem 13. November 1987, 10.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 2. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Heidi Knierim geb. Wolf, geb. 16. 2. 1956,

b) Gerd Knierim, geb. 8. 11. 1953, beide in Kassel, — je zur Hälfte —.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist

215 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 10. 7. 1987 Amtsgericht, Abt. 64

4255

64 K 225/86: Das im Grundbuch von Kassel, Band 546, Blatt 14 284, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kassel, Flur J 1, Flurstück 665/65, Gebäude- und Freifläche, Jordanstraße 10, Größe 3,99 Ar,

soll am Donnerstag, dem 12. November 1987, 8.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 10. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Lenz, Katharina, geb. Berghoff, geb. 27. 3. 1907, Kassel,

b) Lenz, Ernst-Karl, geb. 23. 8. 1939, Kassel,

c) Hilgenberg, Elvira, geb. Lenz, geb. 29. 4. 1934, Frankfurt am Main, — in Erbengemeinschaft —.

Eingetragene Eigentümer seit dem 3. 6. 1987:

Lenz, Katharina und Lenz, Ernst-Karl, beide Kassel, — in Erbengemeinschaft —.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist

725 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 22. 7. 1987 Amtsgericht, Abt. 64

4256

9 K 142/86: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Falkenstein, Band 42, Blatt 1359,

lfd. Nr. 1, 933/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 7, Flurstück 54/1, Hof- und Gebäudefläche, Johannisbrunnweg 16, Größe 5,67 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 9 des Aufteilungsplanes; Sondernutzungsrecht an einem Kfz-Abstellplatz (2 Zimmer, Küche, Bad/WC, 1. OG, 40,46 qm),

soll am Dienstag, dem 20. Oktober 1987, 13.30 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 10. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dr. Wilhelm Weissgärber in Hanau.

Der Wert des Wohnungseigentums ist festgesetzt gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf

88 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf

der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6240 Königstein im Taunus, 30. 7. 1987
Amtsgericht, Abt. 9

4257

K 61/85: In der Zwangsversteigerungssache der im Grundbuch von Bürstadt, Band 100, Blatt 4747, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 3, Gemarkung Bürstadt, Flur 6, Flurstück 175/3, Hof- und Gebäudefläche, Zum Mühlgraben 4, Größe 23,65 Ar, lfd. Nr. 4, Gemarkung Bürstadt, Flur 6, Flurstück 175/6, Hof- und Gebäudefläche, Zum Mühlgraben 4, Größe 2,10 Ar, wird der Zwangsversteigerungstermin vom 24. August 1987 auf Antrag des Schuldners und mit Zustimmung der Bad. Kommunalen Landesbank, Mannheim, sowie des Finanzamtes in Bensheim, im übrigen bzgl. der DG Leasing Hamburg GmbH gemäß § 765 a ZPO aufgehoben und neuer Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf

Montag, den 9. November 1987, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Saal 10.

Die Vertagung gemäß § 765 a ZPO ist begründet, da der Schuldner glaubhaft gemacht hat, daß mit der Gläubigerin eine Ratenzahlungsvereinbarung getroffen worden ist.

Eingetragene Eigentümerin am 31. Oktober 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):
 Ingrid Kleber geb. Georgi, Bürstadt, Sophienstraße 13.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 10. 8. 1987 **Amtsgericht**

4258

K 89/86: Das im Grundbuch von Wattenheim, Band 22, Blatt 1018, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wattenheim, Flur 4, Flurstück 93, Ackerland, Grünland, Die Altriedweide, Größe 63,06 Ar,

soll am Montag, dem 23. November 1987, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Saal 10, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. Februar 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Uihlein, Manfred, Kelsterbach,
 b) Uihlein, Franz Josef, Biblis-Nordheim,
 — in Erbengemeinschaft —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 11. 8. 1987 **Amtsgericht**

4259

K 49/85: Das im Grundbuch von Viernheim, Band 356, Blatt 12 701, eingetragene Wohnungseigentum, 594/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Viernheim, Flur 3, Flurstück 1107/7, Hof- und Gebäudefläche, Mannheimer Straße 97, Größe 26,12 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7 und Garage Nr. 7;

soll am Donnerstag, dem 29. Oktober 1987, 9.00 Uhr, im Rathaus Viernheim, Kettelerstraße, kleiner Sitzungssaal (Zimmer Nr. 103 im Erdgeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 6. 9. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

GBW — Gesellschaft zur Begründung von Wohnungseigentum mbH, Mannheim.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 11. 8. 1987 **Amtsgericht**

4260

K 51/85: Das im Grundbuch von Viernheim, Band 356, Blatt 12 706, eingetragene Wohnungseigentum, 593/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Viernheim, Flur 3, Nr. 1107/7, Hof- und Gebäudefläche, Mannheimer Straße 97, Größe 26,12 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 12 und Garage Nr. 12;

soll am Donnerstag, dem 29. Oktober 1987, 10.30 Uhr, im Rathaus Viernheim, Kettelerstraße, kleiner Sitzungssaal (Zimmer Nr. 103 im EG), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 6. 9. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

GBW — Gesellschaft zur Begründung von Wohnungseigentum mbH mit dem Sitz in Mannheim.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 12. 8. 1987 **Amtsgericht**

4261

K 52/85: Das im Grundbuch von Viernheim, Band 356, Blatt 12 709, eingetragene Wohnungseigentum, 594/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Viernheim, Flur 3, Nr. 1107/7, Hof- und Gebäudefläche, Mannheimer Straße 97, Größe 26,12 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 15 und Garage Nr. 15;

soll am Donnerstag, dem 29. Oktober 1987, 11.15 Uhr, im Rathaus Viernheim, Kettelerstraße, kleiner Sitzungssaal, Zimmer 13, EG, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 6. 9. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

GBW — Gesellschaft zur Begründung von Wohnungseigentum mbH mit dem Sitz in Mannheim.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 12. 8. 1987 **Amtsgericht**

4262

K 50/85: Das im Grundbuch von Viernheim, Band 356, Blatt 12 703, eingetragene Wohnungseigentum, 594/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Viernheim, Flur 3, Nr. 1107/7, Hof- und Gebäudefläche, Mannheimer Straße 97, Größe 26,12 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 9 und Garage Nr. 9;

soll am Donnerstag, dem 29. Oktober 1987, 9.45 Uhr, im Rathaus Viernheim, Kettelerstraße, kleiner Sitzungssaal, Zimmer Nr. 103 im EG, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 6. 9. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

GBW — Gesellschaft zur Begründung von Wohnungseigentum mbH mit dem Sitz in Mannheim.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 12. 8. 1987 **Amtsgericht**

4263

K 7/86: Das im Grundbuch von Angersbach, Band 36, Blatt 1340, eingetragene Grundstück, Gemarkung Angersbach,

lfd. Nr. 1, Flur 20, Nr. 128, Hof- und Gebäudefläche, Albert-Schweitzer-Straße 1, Größe 7,40 Ar, Wert: 120 370,— DM, soll am Mittwoch, dem 4. November 1987,

14.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 3. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1) Emil Fuchs, in Wartenberg-Angersbach,
 2) Erna Fuchs geb. Bender, in Darmstadt,
 — je zur Hälfte —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6420 Lauterbach (Hessen), 14. 7. 1987

Amtsgericht

4264

K 26/86: Die im Grundbuch von Schlitz, Band 72, Blatt 2719, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Schlitz,

lfd. Nr. 1, Flur 3, Nr. 3, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 61, Größe 11,90 Ar, Wert: 1 044 700,— DM,

lfd. Nr. 2, Flur 3, Nr. 4, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 61, Größe 3,49 Ar, Wert: 25 940,— DM,

lfd. Nr. 5, Flur 3, Nr. 5, Verkehrsfläche, Bahnhofstraße 61, Größe 9,79 Ar, Wert: 59 160,— DM,

lfd. Nr. 6, Flur 2, Nr. 501, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 72, Größe 9,17 Ar, Wert: 104 435,— DM,

lfd. Nr. 7, Flur 3, Nr. 6, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße, Größe 7,64 Ar, Wert: 30 560,— DM,

Gesamtwert: 1 264 795,— DM,

sollen am Mittwoch, dem 4. November 1987, 10.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 11. 6. 1986 und 13. 8. 1986 (Tage der Eintragungen der Versteigerungsvermerke):

Firma W. Adolf Gundlach, Netz- und Seilerwarenfabrik, Bahnhofstraße 61, 6407 Schlitz.

Im ersten Versteigerungstermin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a Abs. I bzw. 85 a Abs. I ZVG bzgl. der Grundstücke lfd. Nr. 1, 2, 5 und 6 versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6420 Lauterbach (Hessen), 13. 8. 1987

Amtsgericht

4265

K 29/86: Die im Grundbuch von Unterwegfurth, Band 4, Blatt 80, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Unter-Wegfurth,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 5, Gebäude- und Freifläche, Niederjossaer Straße, Größe 4,03 Ar, Wert: 4 530,— DM,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Nr. 42, Gebäude- und Freifläche, Niederjossaer Straße 5, Größe 9,69 Ar, Wert: 292 215,— DM,

lfd. Nr. 3, Flur 1, Nr. 41/2, Gebäude- und Freifläche, Niederjossaer Straße 5, Größe 4,40 Ar, Wert: 4 400,— DM,

Gesamtwert: 301 145,— DM,

sollen am Mittwoch, dem 21. Oktober 1987, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 6. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Foreé, Louis Hendrik, Bürstadt,
 b) Brigitte Foreé, Bürstadt, — je zur Hälfte —

Im ersten Versteigerungstermin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. I ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6420 Lauterbach (Hessen), 13. 8. 1987
Amtsgericht

4266

K 41/85: Das im Grundbuch von Lauterbach, Band 156, Blatt 5179, eingetragene Grundstück, Gemarkung Lauterbach,

lfd. Nr. 3, Flur 1, Nr. 1011, Hof- und Gebäudefläche, Obergasse 6, Größe 0,56 Ar,

Wert: 195 000,— DM,

soll am Mittwoch, dem 2. Dezember 1987, 10.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 2. 1. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Mechthild Marie Elise Wienold in 6420 Lauterbach.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6420 Lauterbach (Hessen), 13. 8. 1987
Amtsgericht

4267

K 39/85: Das im Grundbuch von Lauterbach, Band 111, Blatt 3821, eingetragene Grundstück, Gemarkung Lauterbach,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 1010, Hof- und Gebäudefläche, Obergasse 4, Größe 0,94 Ar,

Wert: 185 000,— DM,

soll am Mittwoch, dem 2. Dezember 1987, 10.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 1. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Anna-Marie Wienold geb. Spornau, in 6420 Lauterbach,

b) Mechthild Marie Elise Wienold, in 6420 Lauterbach, — in ungeteilter Erbengemeinschaft —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6420 Lauterbach (Hessen), 13. 8. 1987
Amtsgericht

4268

K 32/84: Die im Grundbuch von Queck, Band 12, Blatt 412, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Queck,

lfd. Nr. 3, Flur 2, Nr. 30, Grünland, Die Lenkersau, Größe 32,22 Ar,

Wert: 6 508,44 DM,

lfd. Nr. 4, Flur 2, Nr. 59, Ackerland, Auf dem Hochrod, Größe 114,79 Ar,

Wert: 17 677,66 DM,

lfd. Nr. 5, Flur 4, Nr. 28, Grünland, Auf der Habichtsau, Größe 41,80 Ar,

Wert: 6 771,60 DM,

lfd. Nr. 6, Flur 9, Nr. 68, Ackerland, Über der Sambach, Größe 131,16 Ar,

Wert: 22 559,52 DM,

lfd. Nr. 7, Flur 10, Nr. 2, Ackerland, Vor dem dicken Strauch, Größe 95,22 Ar,

Wert: 13 616,36 DM,

lfd. Nr. 8, Flur 1, Nr. 250/1, Hof- und Gebäudefläche, Außenliegend 4, Größe 35,74 Ar,

Wert: 612 348,— DM,

lfd. Nr. 9, Flur 1, Nr. 250/2, Hof- und Gebäudefläche, Außenliegend 4, Größe 39,87 Ar,

Wert: 808 974,— DM,

lfd. Nr. 10, Flur 2, Nr. 35, Grünland, Die Lenkersau, Größe 10,60 Ar,

Wert: 2 268,40 DM,

lfd. Nr. 11, Flur 9, Nr. 58, Ackerland, Über der Sambach, Größe 28,34 Ar,

Wert: 4 080,96 DM,

lfd. Nr. 12, Flur 8, Nr. 59, Ackerland, Auf dem Harttriesch, Größe 101,69 Ar,

Wert: 14 439,98 DM,

sollen am Mittwoch, dem 25. November 1987, 14.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 10 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 10. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Fischer, Wilhelm Konrad, in 6407 Schlitz-Queck.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6420 Lauterbach (Hessen), 13. 8. 1987
Amtsgericht

4269

7 K 9/86: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Mensfelden, Band 65, Blatt 2026,

lfd. Nr. 1, Flur 59, Flurstück 73/2, Hof- und Gebäudefläche, Schlimmstraße, Größe 3,23 Ar,

soll am Mittwoch, dem 2. Dezember 1987, 14.00 Uhr, Raum 14, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude A, Limburg a. d. Lahn, Schiede 14, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 6. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Garten- und Landschaftsgestalter Wilfried Hehn, Mensfelden, Querstraße 5, Hünfelden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

26 900,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6250 Limburg a. d. Lahn, 18. 8. 1987
Amtsgericht

4270

7 K 30/86: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Mensfelden, Band 64, Blatt 1991,

lfd. Nr. 1, Flur 60, Flurstück 139, Gartenland Mohrgarten, Größe 1,57 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 60, Flurstück 97/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Schwerzstraße 15 a, Größe 1,76 Ar,

soll am Mittwoch, dem 25. November 1987, 14.00 Uhr, Raum 14, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude A, Limburg a. d. Lahn, Schiede 14, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 6. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Karl Heinz Groegerchen,

b) dessen Ehefrau Elly Groegerchen geb. Nikolaus, jetzt Krefeld 11, Alte Krefelder Straße 55, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück 1, auf 2 355,— DM,

Grundstück 4, auf 193 000,— DM,

(Zweifamilienhaus — umgeb. Scheune).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6250 Limburg a. d. Lahn, 18. 8. 1987
Amtsgericht

4271

22 K 5/87: Die im Grundbuch von Erbach, Band 111, Blatt 3928, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Erbach, Flur 2, Flurstück 344, Gebäude- und Freifläche, Auf der Höhe, Größe 2,65 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Erbach, Flur 2, Nr. 338, Gebäude- und Freifläche, Auf der Höhe, Größe 0,13 Ar,

lfd. Nr. 3, zu 1, ein Drittel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Erbach, Flur 2, Nr. 339, Gebäude- und Freifläche, Auf der Höhe, Größe 0,18 Ar,

lfd. Nr. 4, zu 1, ein Achtzehntel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Erbach, Flur 2, Nr. 300, Verkehrsfläche, Auf der Höhe, Größe 11,39 Ar,

sollen am Dienstag, dem 13. Oktober 1987, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Michelstadt, Erbacher Straße 47, Saal 128, S-Obergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 8. 1. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma Adam und Zimmermann OHG, Sitz Viernheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

26 500,— DM für Flur 2, Nr. 344;

1 300,— DM für Flur 2, Nr. 338; 600,— DM

für ein Drittel Anteil von Flur 2, Nr. 339;

6 328,— DM für ein Achtzehntel Anteil von Flur 2, Nr. 300.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 28. 7. 1987 **Amtsgericht**

4272

21 K 68/86: Der im Wohnungsgrundbuch von Bad König, Band 64, Blatt 2694, eingetragene 37,440/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bad König, Flur 7, Flurstück 376/6, Hof- und Gebäudefläche, Am Weinertsberg, Größe 126,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. B/X/6 im 10. Obergeschoß gemäß Aufteilungsplan;

soll am Donnerstag, dem 15. Oktober 1987, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Michelstadt, Erbacher Straße 47, Saal 128, S-Obergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 9. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Werner Heinz Gerd Biemann, Hamburg 13.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blatt 2535 bis 2762) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

38 126,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 31. 7. 1987 **Amtsgericht**

4273

21 K 56/86: Die im Grundbuch von Höchst, Band 63, Blatt 2542, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Höchst, Flur 1, Flurstück 280/1, Hof- und Gebäudefläche, Mühlweg 3, Größe 3,88 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Höchst, Flur 9, Nr. 291/1, Gartenland, Oberhöchster Straße, Größe 2,56 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Höchst, Flur 12, Nr. 47, Grünland, im Sandbrunnen, Größe 2,52 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 29. Oktober 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Michelstadt, Erbacher Straße 47, Saal 128, S-Ober-

geschloß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 12. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- 1 b) Gustav Karl Stockum, Höchst/Odw.,
- c) Pauline Luise Auguste Hübner geb. Stockum, Bad König,
- e) Adolf Stockum in Höchst,
- f) Wilhelm Stockum in Erfurt, — in beendeter, nicht auseinandergesetzter Gütergemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1, auf	152 480,— DM,
lfd. Nr. 2, auf	12 800,— DM,
lfd. Nr. 3, auf	756,— DM,
insgesamt auf	166 036,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistigerungen“ wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 31. 7. 1987 Amtsgericht

4274

22 K 90/86: Die im Grundbuch von Erbach, Band 111, Blatt 3918, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Erbach, Flur 2, Flurstück 328, Gebäude- und Freifläche, Damaskestraße 58, Größe 1,44 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Erbach, Flur 2, Nr. 321, Gebäude- und Freifläche, Auf der Höhe, Größe 0,12 Ar,

lfd. Nr. 3, ein Viertel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Erbach, Flur 2, Nr. 326, Gebäude- und Freifläche, Auf der Höhe, Größe 0,08 Ar,

lfd. Nr. 4, ein Viertel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Erbach, Flur 2, Nr. 318, Gebäude- und Freifläche, Auf der Höhe, Größe 0,12 Ar,

lfd. Nr. 5, ein Achtzehntel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Erbach, Flur 2, Nr. 300, Verkehrsfläche, Auf der Höhe, Größe 11,39 Ar,

sollen am Dienstag, dem 13. Oktober 1987, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Michelstadt, Erbacher Straße 47, Saal 128, S-Obergeschloß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 12. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- 2) Hönig, Manfred, 6520 Worms, Schulz, Walter, 6945 Hirschberg, Kettner, Rudi, 6805 Heddesheim, — Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, Sitz Lampertheim —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

234 900,— DM für Flur 2, Nr. 328;
1 200,— DM für Flur 2, Nr. 321; 200,— DM für ein Viertel Anteil von Flur 2, Nr. 326;
300,— DM für ein Viertel Anteil von Flur 2, Nr. 318; 6 328,— DM für ein Achtzehntel Anteil von Flur 2, Nr. 300.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistigerungen“ wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 5. 8. 1987 Amtsgericht

4275

21 K 66/86: Das im Grundbuch von Höchst, Band 72, Blatt 2813, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Höchst, Flur 7, Flurstück 5, Gebäude- und Freifläche, Nonnenweg 57, Größe 8,70 Ar,

soll am Donnerstag, dem 15. Oktober 1987, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Michelstadt, Erbacher Straße 47, Saal 128, S-Obergeschloß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 9. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- 1 a) Klaus Menkel,
- b) Gudrun Menkel geb. Grasse, beide in Höchst/Odw., — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 699 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistigerungen“ wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 14. 8. 1987 Amtsgericht

4276

7 K 150/82: Durch Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bieber, Band 204, Blatt 7112, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bieber, Flur 1, Flurstück 714/6, Hof- und Gebäudefläche, Oberhofstraße 49 A, Größe 4,33 Ar,

am Montag, dem 19. Oktober 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 6. 9. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Helga Grunert geb. Preiss, Offenbach am Main.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 680 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistigerungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 2. 7. 1987

Amtsgericht

4277

7 K 235/84: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungserbbaugrundbuch von Dietzenbach, Band 271, Blatt 9384, eingetragene 72,83/100 000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Dietzenbach, Band 186, Blatt 6840, unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstück 332/1, LB 4044, Hof- und Gebäudefläche, Starkenburgring 90, 92, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, Größe 554,30 Ar,

in Abt. II, Nr. 1, für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 30. März 1973,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 784 bezeichneten Wohnung, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Mittwoch, dem 14. Oktober 1987, 9.00 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Gebäude D, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Wohnungserbbauberechtigter am 27. 3. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hansjürgen Bossmann, Offenbach am Main.

Der Wert des Wohnungserbbaurechts ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 47 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistigerungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 15. 4. 1987

Amtsgericht

4278

7 K 423/86: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungserbbaugrundbuch von Dietzenbach, Band 252, Blatt 8802, eingetragene 72,83/100 000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Dietzenbach, Band 186, Blatt 6840, unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flur-

stück 332/1, LB 4044, Hof- und Gebäudefläche, Starkenburgring 90, 92, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, Größe 554,30 Ar,

in Abt. II Nr. 1 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 30. März 1973,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 202 bezeichneten Wohnung; beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte;

am Mittwoch, dem 14. Oktober 1987, 11.00 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Gebäude D, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Wohnungserbbauberechtigter am 15. 12. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Vlastimil Hajek, Lörrach.

Der Wert des Wohnungserbbaurechts ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 47 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistigerungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 5. 5. 1987

Amtsgericht

4279

7 K 61/86: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Offenbach, Band 454, Blatt 13 479, eingetragene 1050/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Offenbach, Flur 2, Flurstück 453/2, LB 6870, Hof- und Gebäudefläche, Mainstraße 121, Größe 47,90 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5107 bezeichneten Wohnung;

beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte;

am Montag, dem 19. Oktober 1987, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 9. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Paul Barb,
- b) Erika Barb geb. Schienbein, beide in Neunkirchen, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 177 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistigerungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 7. 5. 1987

Amtsgericht

4280

7 K 388/86: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Dietzenbach, Band 245, Blatt 8584, eingetragene 5,4389/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstück 380/3, LB 4418, Hof- und Gebäudefläche, Starkenburgring 8, 10, Größe 16,48 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 184 bezeichneten Wohnung;

beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte;

am Mittwoch, dem 21. Oktober 1987, 9.15 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 31. 10. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Hans Block,
- b) Ingrid Block geb. Welsch, beide in Dietzenbach, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

125 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 30. 4. 1987

Amtsgericht

4281

7 K 167/85: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Dietzenbach, Band 245, Blatt 8590, eingetragene 5,4402/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstück 380/3, LB 4418, Hof- und Gebäudefläche, Starkenburgring 8, 10, Größe 16,48 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 190 bezeichneten Wohnung;

beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte;

am Mittwoch, dem 21. Oktober 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 10. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Alfred Böckle, Wiesbaden.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

129 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 30. 4. 1987

Amtsgericht

4282

7 K 10/87: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hausen, Band 72, Blatt 2831, eingetragene halbe Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hausen, Flur 1, Flurstück 424/1, LB 911, Hof- und Gebäudefläche, Friedrich-Ebert-Straße 20, Größe 5,23 Ar,

am Donnerstag, dem 22. Oktober 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin dieses halben Anteils am 9. 2. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Margarete Walter, Joßgrund.

Der Wert des halben Anteils an dem Grundstück ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

120 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 8. 7. 1987

Amtsgericht

4283

7 K 201/86 u. a.: Die folgenden, im Wohnungsgrundbuch von Offenbach am Main, eingetragenen je 20 bzw. 45/10 000 Miteigentumsanteile an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach am Main, Flur 24, Flurstück 2/292, LB 6782, Gebäude- und Freifläche, Neusalzer Straße 77, Größe 98,05 Ar,

sollen am Freitag, dem 16. Oktober 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, 2. Obergeschoß, Saal 824, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1. 7 K 201/86, Band 618, Blatt 18 413, Wohnung Nr. 111, des Aufteilungsplans;

2. 7 K 207/86, Band 620, Blatt 18 463,

Wohnung Nr. 402, des Aufteilungsplans;

3. 7 K 208/86, Band 620, Blatt 18 470,

Wohnung Nr. 409, des Aufteilungsplans;

4. 7 K 216/86, Band 622, Blatt 18 539,

Wohnung Nr. 802, des Aufteilungsplans;

5. 7 K 219/86, Band 623, Blatt 18 562,

Wohnung Nr. 906, des Aufteilungsplans.

Eingetragene Eigentümerin am 24., 25., 28., 30. 7. u. 19. 8. 1986 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

LGV — Land- und Grundbesitz Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwertungs KG, Offenbach am Main.

Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist für die Wohnungen Nr. 111, 402, 802 auf je 90 000,— DM,

und für die Wohnungen Nr. 409 und 906 auf je 197 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 20. 7. 1987

Amtsgericht

4284

7 K 202/86 u. a.: Die folgenden, im Wohnungsgrundbuch von Offenbach am Main eingetragenen je 45/10 000 Miteigentumsanteile an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach am Main, Flur 24, Flurstück 2/292, LB 6782, Gebäude- und Freifläche, Neusalzer Straße 77, Größe 98,05 Ar,

sollen am Dienstag, dem 20. Oktober 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, 2. Obergeschoß, Saal 824, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1. 7 K 202/86, Band 619, Blatt 18 432, Wohnung Nr. 209, des Aufteilungsplans;

2. 7 K 203/86, Band 619, Blatt 18 433, Wohnung Nr. 210, des Aufteilungsplans;

3. 7 K 205/86, Band 620, Blatt 18 451, Wohnung Nr. 309, des Aufteilungsplans;

4. 7 K 206/86, Band 620, Blatt 18 452, Wohnung Nr. 310, des Aufteilungsplans;

5. 7 K 213/86, Band 621, Blatt 18 508, Wohnung Nr. 609, des Aufteilungsplans.

Eingetragene Eigentümerin am 28. 7. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

LGV — Land- und Grundbesitz Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwertungs KG, Offenbach am Main.

Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt für jede Wohnung auf

185 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 20. 7. 1987

Amtsgericht

4285

7 K 84/84: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Offenbach am Main, Band 413, Blatt 12255, eingetragene 368/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Offenbach am Main, Flur 5, Flurstück 310/2, LB 36, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 282—288, 290, Größe 113,73 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 255 bezeichneten Wohnung;

beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte;

am Montag, dem 26. Oktober 1987, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 5. 1984

bzw. 9. 9. 1986 (Tage der Versteigerungsvermerke):

a) Bastiyali, Hüsamettin,

b) Bastiyali, Nermin, in Offenbach am Main, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

160 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 13. 8. 1987

Amtsgericht

4286

K 24/86: Das im Grundbuch von Oberzell, Band 24, Blatt 662, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 21, Flurstück 25/1, Hof- und Gebäudefläche, Sinntalstraße 4, Größe 1,63 Ar,

soll am Donnerstag, dem 10. Dezember 1987, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 5. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Werner Schumacher, 6480 Wächtersbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

24 445,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6490 Schlüchtern, 7. 8. 1987

Amtsgericht

4287

K 63/85 — Beschluß: Das im Grundbuch von Loshausen, Band 37, Blatt 1118, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Loshausen, Flur 9, Flurstück 10/2, Hof- und Gebäudefläche, Kasseler Straße 37, Größe 15,44 Ar,

soll am Mittwoch, dem 14. Oktober 1987, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schwalmstadt-Treysa, Steinkautweg 2, Raum 13, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 10. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Peter Fleischhauer, Scheersbach 2, 6431 Hauneck-Unterhaun.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

86 250,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3578 Schwalmstadt, 14. 8. 1987

Amtsgericht

4288

4 K 3/87: Das im Grundbuch von Rommerode, Band 34, Blatt 1093, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rommerode, Flur 2, Flurstück 7/26, Hof- und Gebäudefläche, Zsche Marie Nr. 9, Größe 6,62 Ar,

soll am Montag, dem 9. November 1987, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Walburger Straße 38, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 2. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Walter Lindenborn,

b) Erika Lindenborn, geb. Tettenborn, Zsche Marie Nr. 9, 3432 Großalmerode-Rommerode.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

112 436,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3430 Witzenhausen, 12. 8. 1987

Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

Erteilung einer Erlaubnis zur Ausführung von Markscheiderarbeiten

Dem Assessor des Markscheidefachs Dipl.-Ing. Gustav Kuhn ist nach § 1 des Markscheiderzulassungsgesetzes vom 17. Dezember 1973 (GVBl. I S. 469) die Erlaubnis erteilt worden, im Lande Hessen Markscheiderarbeiten auszuführen.

Seine Niederlassung ist beim Ingenieurbüro Harbauer, Kumpfmühler Straße 34, 8400 Regensburg.

Dies wird hiermit gemäß § 5 o. g. Gesetzes öffentlich bekanntgemacht.

6200 Wiesbaden, 11. August 1987

Hessisches Oberbergamt
76 h 02 05 — 62/3

Wahl zur Delegiertenversammlung der Landeszahnärztekammer Hessen

Der Vorstand der Landeszahnärztekammer Hessen hat gem. § 2 der Wahlordnung vom 11. Juni 1959, i. d. F. vom 13. Juli 1967, die Frist für die Wahl der Delegiertenversammlung auf 4. Dezember 1987, 12.00 Uhr, bis 14. Dezember 1987, 12.00 Uhr, festgesetzt.

Wahlvorschläge, die gem. § 3 von mindestens 20 Wahlberechtigten zu unterschreiben sind, müssen nach § 7 der Wahlordnung dem Wahlausschuß der Landeszahnärztekammer Hessen, Lyoner Straße 21, 6000 Frankfurt am Main 71, bis spätestens 25. September 1987, 12.00 Uhr, eingereicht werden.

Die Wählerverzeichnisse sind gem. § 6 der Wahlordnung in der Zeit vom 3. Oktober bis 31. Oktober 1987 in den Landkreisen bei den Landräten, in den kreisfreien Städten bei den Magistraten öffentlich ausgelegt. Ansprüche auf Aufnahme und Einwendungen gegen die Aufnahme in die Wählerverzeichnisse müssen bis spätestens 2. November 1987, 18.00 Uhr, schriftlich beim Wahlleiter, Lyoner Straße 21, 6000 Frankfurt am Main 71, erhoben werden.

6000 Frankfurt am Main, 13. Juli 1987

Der Wahlleiter für die
Wahl der Delegiertenversammlung
der Landeszahnärztekammer Hessen
Dr. Hasselwanger

Sitzung des Umlandverbandes Frankfurt

Die 6. – öffentliche – Sitzung der Gemeindekammer findet am Mittwoch, 16. September 1987, 10.30 Uhr, in Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, 2. Obergeschoß, Sitzungsraum Nr. 202, statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindekammer
2. Mitteilungen des Verbandsausschusses
3. Mdl. Anfragen
4. Flächennutzungsplan des Umlandverbandes Frankfurt

hier: Fortführung des Aufstellungsverfahrens für die von der Genehmigung herausgenommenen räumlichen Teile des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt

- 4.1 Fortführung des Abweichungsverfahrens nach § 8 Abs. 3 HLPFG
- 4.2 Offenlegungsbeschluß – erneute öffentliche Auslegung

6000 Frankfurt am Main, 20. August 1987

Umlandverband Frankfurt
Die Gemeindekammer
F a u s t, Vorsitzender

Öffentliche Ausschreibungen

ESCHBORN: Durch den Magistrat der Stadt Eschborn, Postfach 59 80, 6236 Eschborn, sollen in öffentlichem Teilnahmewettbewerb für eine beschränkte Ausschreibung zur Erweiterung der Westerbachsporthalle in Eschborn, Stadtteil Niederhöchstädt, Georg-Büchner-Straße 30, etwa 17 500 cbm Brutto-Rauminhalt durch Einzelvergabe nachstehende Bauleistungen vergeben werden:

1. Rohbauarbeiten:

- ca. 2 000 m² Bodenplatte
- ca. 900 m² Stahlbetondecken
- ca. 600 m³ Mauerwerk
- ca. 1 600 m² Sichtmauerwerk
- ca. 230 m² Stahlbetonwände
- ca. 25 St. Fertigteilstützen bis 10 m
- ca. 70 St. Fertigteilriegel Sandwich

Ausführungszeit: Herbst/Winter 1987

2. Zimmerarbeiten

- ca. 135 m³ Leimholz in Form von Bindern und Pfetten
- ca. 50 m³ Bauholz in Form von Sparren
- ca. 1 650 m² Dachschalung

Ausführungszeit: Winter 1987/1988

3. Dachdeckungsarbeiten

- ca. 2 000 m² Flachdachisolierung
- ca. 26 St. Lichtkuppeln

Ausführungszeit: Frühjahr 1988

Leistungsfähige Unternehmer, die am Wettbewerb teilnehmen wollen, werden gebeten, dieses anzuzeigen beim Magistrat der Stadt Eschborn, Bauamt/Bauverwaltung, Postfach 59 80, 6236 Eschborn.

Die Bewerbung muß bei der vorgenannten Stelle bis zum 15. September 1987 eingegangen sein. Der Vergabestelle nicht bekannte Bewerber werden gebeten, Unterlagen beizufügen, nach denen ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit beurteilt werden können. Bei Zuschlagserteilung ist eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 10% der Brutto-Auftragssumme zu hinterlegen. Ein Anspruch auf Beteiligung an der vorgesehenen beschränkten Ausschreibung besteht nicht.

6236 Eschborn, 17. August 1987

Der Magistrat der Stadt Eschborn
Bauamt

ASCHAFFENBURG: Die Stadt Aschaffenburg – Hochbauamt –, Postfach 63, 8750 Aschaffenburg, beabsichtigt für den Neubau der Sporthalle und den Erweiterungsbau der Kaufmännischen Berufsschule, im Berufsschulzentrum Aschaffenburg, Erd-, Abbruch-, Mauer-, Stahlbeton-, Umbau- und Abdichtungsarbeiten zu vergeben.

Der umbaute Raum für die Sporthalle beträgt ca. 49 700 m³. Der umbaute Raum für die Erweiterung der Kaufmännischen Berufsschule beträgt ca. 6 900 m³.

Im einzelnen sind auszuführen:

- ca. 20 000 m³ Baugruben- und Fundamentaushub
- ca. 2 000 m³ Bodenaustausch
- ca. 770 m³ Kalksandsteinsichtmauerwerk
- ca. 1 350 m³ Fundamentbeton B 25
- ca. 2 650 m² Stahlbetonwände
- ca. 10 000 m² Stahlbetondecken
- ca. 1 570 m² Waschbetonfassadenplatten
- ca. 600 t Baustahl 500 S und M

Die Arbeiten werden in einem Los ausgeschrieben.

Als Ausführungszeit sind 16 Monate vorgesehen, ab November 1987 bis Februar 1989.

Verdingungsunterlagen können im Arch.-Büro Dipl.-Ing. E. Kainz, Kerschensteiner Straße 2, 8750 Aschaffenburg, Tel. (06021) 8 01 67 abgeholt werden.

Abholung ab 1. September 1987, Ausgabeschluß 18. September 87.

Der Betrag von 100,— DM ist entweder in bar oder durch Verrechnungsscheck, ausgestellt auf das Arch.-Büro Kainz, Adresse siehe oben, zu entrichten.

Bei Zusendung durch die Post ist ein entsprechend großer Freiumschlag, für 330 Blatt, mit 3,— DM (Päckchen) frankiert beizulegen.

Reklamationen

bei Ausbleiben des Staatsanzeigers bitte sofort an den Verlag richten. Nachlieferung durch den Verlag gegen Entrichtung der Gebühren lt. Impressum.

Der Betrag für die Unterlagen wird nicht zurückerstattet.

Die Angebote sind bis Dienstag, den 6. Oktober 87, um 9 Uhr 30 beim städt. Bauverwaltungsamt, 6. Stock, Zimmer 605, verschlossen abzugeben.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin im o. g. Amt eingegangen sein.

Bei der Öffnung der Angebote sind nur die Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.

Für die Aufträge kommen nur Bieter in Betracht, die innerhalb der letzten 3 Geschäftsjahre vergleichbare Bauleistungen, mit Angabe der Auftrags- bzw. Ausführungsarbeit, des Auftraggebers und der Ausführungszeit, mit Erfolg ausgeführt haben und über die notwendige technische Ausrüstung verfügen.

Die Zuschlagsfrist für das Angebot läuft am 20. November 87 ab.

8750 Aschaffenburg, 17. August 1987

Stadt Aschaffenburg

Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil A (VOL/A) Ausgabe 1984 vom 16. 8. 1984

Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung schreibt eine Rahmenvereinbarung über den Kauf von

- a) IBM-DV-Geräten und Programmpaketen aus dem Bereich Mikrocomputer und
- b) DV-Geräten des Mikrocomputer-Herstellers TANDON

aus.

Eine Aufteilung in 2 Lose gemäß obiger Aufgliederung ist möglich.

Ausschreibende und für den Empfang der Angebote zuständige Stelle ist:

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
— Körperschaft des öffentlichen Rechts —
Dezernat S3
Postfach 31 64
6200 Wiesbaden 1
Tel.: (06121) 3 40-1 (Sammelnummer)
(06121) 3 40-2 91 (Bearbeiter)

Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots mit Verdingungsunterlagen kann bei der ausschreibenden Stelle schriftlich oder telefonisch angefordert werden. Die Zusendung erfolgt kostenfrei.

Das Angebot muß bis zum 30. September 1987, 12 Uhr bei der ausschreibenden Stelle vorliegen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 30. Oktober 1987.

6200 Wiesbaden, 17. August 1987

Hessische Zentrale
für Datenverarbeitung

FRANKFURT AM MAIN: Von der Flughafen Frankfurt/Main AG (FAG), 6000 Frankfurt/Main 75, werden für das Parkhaus P 53 – DLH folgende Arbeiten öffentlich ausgeschrieben:

Nr.: Ö 191/87 Allgemeine Metallbauarbeiten (Schlosser)

zur Ausführung kommen:

- ca. 320 m Treppengeländer
- ca. 18 m Handläufe aus V2A
- ca. 85 m Brüstungsgeländer aus V2A
- ca. 3 000 kg Profilstahl
- 24 St. Gitterrostbühnen je 7,50 x 1,35 m
- 6 St. Untersichten der Gitterrostbühnen F 90-A verkleiden
- ca. 130 m Wandanschlüsse F-90
- ca. 50 m² Stahlkonstruktion F-90 ummanteln
- ca. 130 m Gitterroste 5 kN/m²

Kostengebühr: DM 20,—

Schlußtermin

für die Anforderung: 11. September 1987

Vorgesehene Ausführungszeit: Oktober 1987—April 1988

Submissionstermin: ca. Ende September 1987

Weitere Auskünfte: Tel. 069/6 90 55 73

Zu dieser öffentlichen Ausschreibung werden die Wettbewerbsunterlagen nach schriftlicher Anforderung an die FAG auf dem Postweg zugestellt. Der Anforderung – unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer – ist der Nachweis beizufügen, daß die Kostengebühr auf das Postgirokonto der FAG Nr. 44 127-600 beim Postgiroamt Frankfurt/Main eingezahlt ist.

Die Bieter haben den Angeboten prüfbare Nachweise beizufügen, daß Arbeiten dieser Größenordnung bereits erfolgreich und termingerecht durchgeführt wurden.

6000 Frankfurt am Main, 19. August 1987

Flughafen Frankfurt/Main AG
Abteilung Bau und Anlagen

Stellenausschreibungen



Beim Amt für
Landwirtschaft
und Landentwicklung
Eschwege

ist im

Sachbereich Verwaltung

eine Stelle (Besoldungsgruppe A 10 BBesG) zu besetzen.

Erforderliche Qualifikation: Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung. Bewerbungen von Frauen sind erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen innerhalb von 3 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an das Hessische Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung, Kölnische Straße 48–50, 3500 Kassel, zu richten.

Bei der Stadt Schotten, Vogelsbergkreis,

wird wegen Ablaufes der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers zum 16. März 1988 die Stelle des/der hauptamtlichen

Bürgermeisters/in

ausgeschrieben.

Die Bezüge werden durch die Hessische Kommunalbesoldungsverordnung bestimmt (Bes.Gr. A 15).

Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre; eine Wiederwahl ist möglich. Der amtierende Bürgermeister steht für die weitere Amtszeit zur Verfügung, obwohl der Wiederwahantrag abgelehnt wurde.

Schotten hat rund 11 000 Einwohner, 15 Stadtteile und eine Flächenausdehnung von 135 km².

Landwirtschaft und Fremdenverkehr sind die Hauptwirtschaftszweige.

Von dem/der Bewerber/Bewerberin wird erwartet, daß er/sie die vielfältigen Aufgaben insbesondere beim Bau von Kläranlagen, Kanalisation, Wasserversorgungseinrichtungen (einschließlich der Beitragserhebung) mit Geschick und Einfühlungsvermögen zu erfüllen sowie eine Verwaltung zu leiten und Menschen zu führen vermag.

Dazu sind bei der erforderlichen dynamischen, aktiven und entscheidungsfreudigen Persönlichkeit Durchsetzungsvermögen und Standhaftigkeit ebenso notwendig wie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den städtischen Gremien.

Bewerber/innen müssen mindestens die Qualifikation als „Diplom-Verwaltungswirt“ nachweisen können mit langjährigen Erfahrungen und umfassenden Kenntnissen auf allen Gebieten der kommunalen Selbstverwaltung.

Vorzugsweise berücksichtigt werden solche Bewerber/innen, die bereits eine mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit in einem hauptamtlichen kommunalen Wahlamt der Einwohnerstärke Schottens vorzuweisen haben.

Die Wohnsitznahme in Schotten ist Bedingung.

Bewerbungen sind bis spätestens 28. September 1987, um 18 Uhr, mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnissen und weiteren Qualifikationsnachweisen im Sinne dieser Ausschreibung sowie lückenlosen Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen, Gesundheitszeugnis, polizeil. Führungszeugnis und Referenzen im verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Bürgermeister-Wahl“ zu richten an den Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses Herrn Kurt Dittmann, Eichelsachsen, Steingartenweg 2, 6479 Schotten.

Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.



Beim Hessischen Minister für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

ist in der Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege die Stelle eines/r

Referenten/in für Bodenschutz

in Besoldungsgruppe A 15 / A 16 BBesG zu besetzen.

Die Aufgabenschwerpunkte umfassen insbesondere:

Erstellung von Bodenschutzprogrammen,
Koordination der Bodenschutzaktivitäten auf Landesebene,
Mitarbeit bei Fragen der stofflichen Belastung des Bodens und der Flächeninanspruchnahme.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einer naturwissenschaftlichen Fachrichtung. Außerdem wird mehrjährige Verwaltungserfahrung erwartet. Erforderlich ist ferner Bereitschaft und Fähigkeit zu interdisziplinärem Arbeiten und überdurchschnittliches Engagement.

Schwerbehinderte werden vorrangig berücksichtigt, wenn sie den Anforderungen in gleicher Weise entsprechen.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht.

Bewerbungen bitte ich mit den üblichen Unterlagen innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe an den **Hessischen Minister für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, Hölderlinstraße 1-3, 6200 Wiesbaden**, zu richten.

In der Stadt Witzenhausen (Werra-Meißner-Kreis)

ist die Stelle eines/einer

hauptamtlichen Bürgermeisters/in

zum 1. 4. 1988 neu zu besetzen. Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre. Wiederwahl auf jeweils 6 Jahre ist zulässig. Die Besoldung bestimmt sich nach Gruppe B2 HBG.

Die Stadt Witzenhausen (Kernstadt mit ca. 9 000 Einwohnern und 16 Stadtteile mit zusammen ca. 10 000 Einwohnern) liegt im landschaftlich reizvollen nordhessischen Bergland. In der Stadt befinden sich 3 Grundschulen, eine schulformbezogene Gesamtschule bis Klasse 10, ein Berufsschulzentrum mit Fachoberschule und 5 Schwerpunkten beruflicher Gymnasien, 2 agrarwissenschaftliche Fachbereiche der Gesamthochschule Kassel und eine DEULA-Schule. Die Stadt ist Standort eines Kreis- und Stadtkrankenhauses. Witzenhausen hat ein Freizeitzentrum mit Bürgerhaus, Tennishalle, Reithalle und ein Frei- und Hallenbad. Zwei Stadtteile sind staatlich anerkannte Luftkurorte, einer ist Kneippkurort. Die Stadt ist als Mittelzentrum ausgewiesen und wird als Bundesausbauort und als Zonenrenzort besonders gefördert.

Als Bewerber/innen kommen nur Personen in Betracht, die umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der Kommunalverwaltung besitzen und entsprechende praktische Erfahrungen nachweisen können. Von dem/der Bürgermeister/in sind vielfältige Probleme zu lösen, die Einsatzbereitschaft, kommunalwirtschaftliches Verständnis und Organisationstalent erfordern.

Bewerbungen sind bis spätestens 30. September 1987 (Ausschlussfrist) mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften und lückenlosem Tätigkeitsnachweis unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl“ in verschlossenem Umschlag ohne Absenderangabe zu richten an den **Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses, Herrn Joachim Tappe, Rathaus, Postfach 16 31, 3430 Witzenhausen 1**.

Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

Die Stadt Taunusstein

im Rheingau-Taunus-Kreis (28 000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

1 Diplom-Betriebswirt/in (FH)

(Bes.Gr. A 11 BBesG./Verg.-Gr. IVa BAT)

Schwerpunkt des Aufgabengebietes ist der Bereich Wirtschaftsförderung/Gewerbe- und Industrieansiedlung.

Daneben werden auch Kenntnisse im Bereich der Energiewirtschaft erwartet.

Gesucht wird eine aktive Persönlichkeit mit Berufserfahrung und überdurchschnittlichen Fachkenntnissen.

Bei Bewährung ist Aufstiegsmöglichkeit gegeben. Führerschein Klasse III ist Bedingung.

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (13. Monatsgehalt, Urlaubsgeld, Essenszuschuß). Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien) werden bis spätestens 2 Wochen nach Erscheinen dieser Stellenanzeige erbeten an den **Magistrat der Stadt Taunusstein, Haupt- und Personalamt, Adolfstraße 1 A, 6204 Taunusstein**.

Telefonische Auskünfte unter (06128) 24 11 16.

Bei dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum (KGRZ) Wiesbaden

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

wird wegen Ablauf der Wahlzeit des derzeitigen Stelleninhabers die Stelle der/des

Direktorin/Direktors

zum 1. 2. 1988 ausgeschrieben.

Die Direktorin/der Direktor wird für 6 Jahre gewählt; sie/er ist hauptamtlich tätig. Wiederwahl ist zulässig. Das Wahlverfahren richtet sich nach den Vorschriften der HKO.

Das KGRZ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und umfaßt im Rahmen des Hessischen Datenverarbeitungsverbundes den räumlichen Bereich der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Landkreise Rheingau-Taunus, Main-Taunus und Limburg/Weilburg mit insgesamt 39 kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Aufgabe des KGRZ Wiesbaden nach dem Hessischen Datenverarbeitungsverbundgesetz ist es, die Erledigung von Verwaltungsarbeiten und anderen Aufgaben des Landes, der Gemeinden, der Landkreise und der sonstigen Gemeindeverbände unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen zu ermöglichen.

Die besondere Aufgabenstellung setzt hohe Anforderungen an die Direktorin/den Direktor voraus, die/der neben qualifizierten theoretischen Fachkenntnissen mehrjährige praktische Erfahrungen im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung benötigt. Auf langjährige vielseitige Erfahrungen im kommunalen Bereich wird Wert gelegt. Es werden Bewerberinnen/Bewerber bevorzugt, die schon eine erfolgreiche einschlägige Tätigkeit nachweisen können.

Die Besoldung richtet sich nach B 2 des Bundes-Besoldungsgesetzes.

Bewerbungen mit handschriftlichem Lebenslauf und den üblichen lückenlosen Unterlagen sind unter dem Kennwort „Direktorenwahl“ in verschlossenem Umschlag bis spätestens 2 Wochen nach Erscheinen des Staatsanzeigers zu richten an den **Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Wiesbaden – Herrn H. Dietz, Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises –, Badweg 3, 6228 Bad Schwalbach**.



Beim Versorgungsamt Frankfurt am Main

(ca. 280 Beschäftigte)

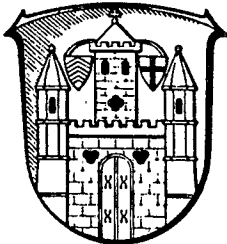
ist baldmöglichst die Stelle der/des

Dienststellenleiterin Dienststellenleiters

zu besetzen.

Es handelt sich um eine Stelle, die grundsätzlich nach der Bes.-Gr. A 16 bewertet wird. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst erfüllen. Von ihnen werden gründliche und umfangreiche Kenntnisse aller der Versorgungsverwaltung obliegenden Aufgaben einschließlich der Neben- und Randgebiete erwartet. Sie müssen außerdem über angemessene Kenntnisse des Personalrechts sowie über Berufserfahrung, Organisationsgeschick, Durchsetzungs- und Einfühlungsvermögen verfügen und nach Charakter, Persönlichkeit und Alter in der Lage sein, einer Dienststelle dieser Größenordnung sachgerecht vorzustehen.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften bitte ich bis zum 14. 9. 1987 zu richten an den **Präsidenten des Landesversorgungsamtes Hessen, Adickesallee 36, 6000 Frankfurt am Main**



Stadt Groß-Umstadt (Kreis Darmstadt-Dieburg)

Zum 1. Januar 1988 ist das Amt des/der

Bürgermeisters/Bürgermeisterin

der Stadt Groß-Umstadt neu zu besetzen.

Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Die Besoldung richtet sich nach der Hessischen Kommunalbesoldungsordnung vom 20. September 1979.

Gesucht wird eine tatkräftige, zielstrebige Persönlichkeit mit Eigeninitiative, die durch Studium und/oder mehrjährige Praxis in entsprechender Position die für das Amt erforderliche Eignung besitzt.

Umfassende Kenntnisse und mehrjährige Erfahrung in einer leitenden hauptamtlichen Position im behördlichen Bereich oder einer adäquaten Stellung in der Wirtschaft werden vorausgesetzt.

Nach erfolgter Wahl hat der/die Amtsinhaber/in seinen/ihren Wohnsitz in Groß-Umstadt zu nehmen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Bürgermeisterwahl“ bis zum 13. Oktober 1987 zu richten an den **Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses, Herrn Karl Dörr, Verwaltungsgebäude, Georg-August-Zinn-Str. 33, 6114 Groß-Umstadt.**

Postvertriebsstück

Verlag Kultur und Wissen GmbH

Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden 1.

Gebühr bezahlt

1 Y 6432 A



Beim Landeswohlfahrtsverband Hessen in Kassel

ist zum 17. Dezember 1987 die Stelle eines/einer weiteren

hauptamtlichen Beigeordneten

des **Verwaltungsausschusses des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen**

neu zu besetzen.

Amtsbezüge und Aufwandsentschädigung richten sich nach § 4 (2) der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung vom 20. 9. 1979 (GVBl. I, S. 219) – Bes.-Gr. b BBesG – und nach § 3 (1) i. V. m. § 2 (3) des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes vom 19. 9. 1979 (GVBl. I, S. 217). Die Wahl erfolgt durch die **Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen** auf die Dauer von 6 Jahren.

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen ist ein Kommunalverband höherer Ordnung (Körperschaft des öffentlichen Rechts). Er ist überörtlicher Träger der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Kriegspferfürsorge in Hessen und unterhält 12 psychiatrische Krankenhäuser, 8 Sonderkliniken sowie mehrere Sonderschulen und Jugendheime.

Gesucht wird eine verantwortungsfreudige, zielstrebige und dynamische Persönlichkeit, die sozialpolitisch aufgeschlossen ist, Engagement für dieses Gebiet zeigt sowie über kommunalpolitische und Verwaltungserfahrungen und die für das Amt erforderlichen fachlichen und charakterlichen Voraussetzungen verfügt.

Bewerbungen sind bis zum 12. Oktober 1987 mit den üblichen Unterlagen zu richten an den **Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Herrn Abgeordneten Kurt-Wilhelm Sauerwein, Ständeplatz 6–10, 3500 Kassel.**

STAATSANZEIGER Öffentlicher Anzeiger für das Land Hessen

- Anfragen
- Rückfragen
- Reklamationen



0 61 22/60 71
Apparat 88

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Bestellungen von Abonnements sind an den Verlag zu richten. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (einschließlich Porto und 7 Prozent Umsatzsteuer). Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM; im Preis sind die Versandkosten und 7 Prozent Umsatzsteuer enthalten. Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postgirokonto des Verlages Frankfurt am Main Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Leitender Ministerialrat Dietrich Gantz, Telefon 0 61 21 / 35 31; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Poetter. Verlag: Kultur und Wissen GmbH, Postfach 22 29, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71.

Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Wiesbaden, Nr. 10 143 800. Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 6200 Wiesbaden-Nordenstadt. Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeiger, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71. Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen): Telefon 0 61 22 / 60 71, App. 88, Fernschreiber 4 186 648. Redaktionsschluß für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluß: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985.

Der Umfang der Ausgabe Nr. 35 vom 31. August 1987 beträgt 32 Seiten.